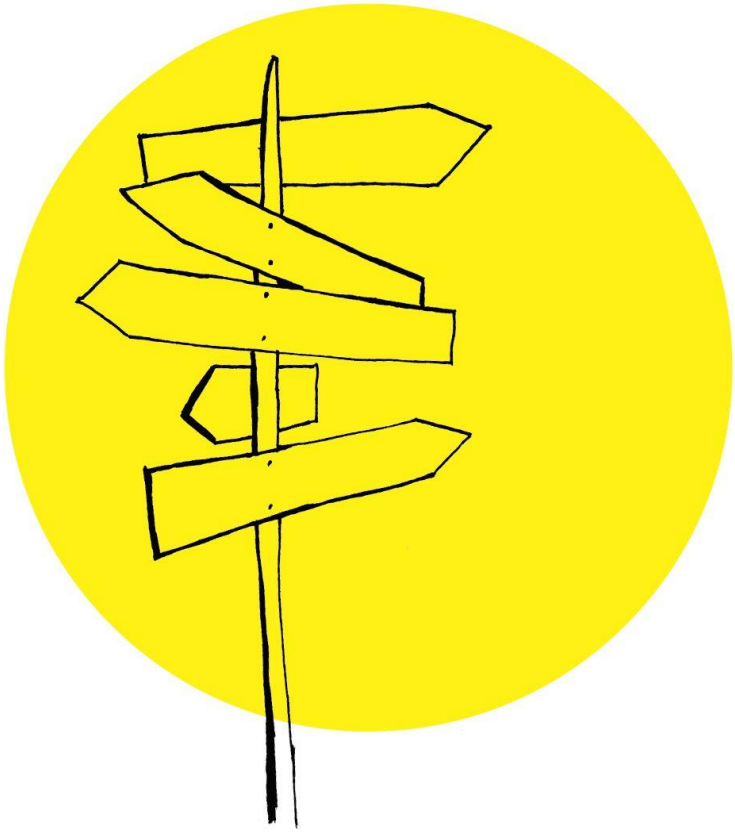

Münchner Flüchtlingsrat

Jahresbericht 2021

Jahresbericht über die Arbeit des Münchner Flüchtlingsrates und den Projekten Fachstelle Asylrecht, Gemeinsam Aktiv, Save Me und Infobus für Flüchtlinge in München und Ingolstadt

Inhalt

1. Der Verein ... 5

1.1 Vorwort ... 5

1.2 Wichtigste Themen ... 7

1.2.1 Alterseinschätzung ... 7

1.2.2 Infobus Klage ... 9

1.2.3 Ortskräfte/ Aufnahmen Afghanistan ... 10

1.2.4 #BayernNimmtAuf – Für ein Länderaufnahmeprogramm in Bayern ... 10

1.2.5 Broschüre »System „AnkER“ – Erfahrungen und Berichte aus dem AnkER-Zentrum Ingolstadt / Manching« ... 11

1.2.6 Schulworkshop „Flucht und Migration“ ... 13

1.3 Politische und soziale Gremien ... 16

1.4 Vernetzung mit anderen Initiativen, Einrichtungen, Netzwerken und Kontakten ... 16

1.5 Projektübergreifende Veranstaltung ... 18

1.5.1 Weltflüchtlingsfest ... 18

1.5.2 Fachtag Nigeria ... 20

1.6 Presse und Öffentlichkeitsarbeit ... 22

1.6.1 Pressearbeit, Offene Briefe und Stellungnahmen ... 22

1.6.2 Newsletter ... 22

1.6.3 Social Media ... 23

2. Fachstelle Asyl ... 26

2.1 Fortbildungen für Haupt und Ehrenamtliche ... 26

2.2 Beratung und Betreuung in Einzelfällen ... 27

2.2.1 Beratung zu allen Fragen des Asyl- und Aufenthaltsrechts ... 27

2.2.2 Ehrenamtliche Beratung zum Familiennachzug ... 27

2.2.3 Ehrenamtliche Beratung in der Abschiebehaft am Münchner Flughafen ... 28

2.3 Publikationen ... 29

2.4 Vorträge, Podien, Informationsgespräche ... 29

2.5 Mitarbeitende ... 30

2.6 Fazit und Ausblick ... 30

3. Gemeinsam Aktiv ... 30

3.1 „Hate Hurts“ – Europa schaut weg - Schaust du hin? ... 31

3.2 Soforthilfenetzwerk für Geflüchtete ... 33

3.3 Ehrenamtsanfragen, Infoabende und Vermittlungen ... 34

3.3.1 Infoabende ... 34

3.3.2 Vermittlung von Ehrenamtlichen ... 36

3.4 Veranstaltungen und Vorträge ... 37

3.5 Besuche GU / DU ... 39

3.6 Projekte ... 39

3.6.1 Unterlagencheck ... 39

3.6.2 Konzeptwochenende ... 40
3.6.3 Online-Beratung ... 41
3.6.4 Gruppenworkshops ... 42
3.6.5 Der Münchner Flüchtlingsrat im Radio Lora (92,4) sowie „Grenzfrei“ - der Podcast des Münchner Flüchtlingsrats ... 42
3.6.6 Münchner Mentoren ... 43
3.6.7 Patenschaften von INSOMI e.V. jetzt bei Gemeinsam Aktiv ... 44
3.6.8 Café Hereinspaziert ... 44

3.7 Stimmen der Engagierten und Kolleg:innen ... *45*

3.8 Veranstaltungen ... *47*

3.9 Ausblick ... *47*

3.10 Personelle Entwicklung ... *48*

4. Infobus für Flüchtlinge München ... **48**

4.1 Allgemeine Projektinformation ... *48*

4.2 Zwanzigjähriges Jubiläum ... *49*

4.3 Herausforderungen und Problemlagen im Jahresrückblick ... *50*
4.3.1 Coronabedingte Herausforderungen ... 50
4.3.2 Evakuierungen aus Afghanistan ... 51

4.4 Durchgeführte Projektmaßnahmen Infobus München ... *52*
4.4.1 Muttersprachliche Asylverfahrensberatung ... 52
4.4.2 Überblick über die momentane Beratungspraxis ... 52
4.4.3 Beratungsschwerpunkte ... 55
4.4.4 Maßnahme zur Gewährleistung frühzeitiger Beratung von Asylsuchenden ... 57
4.4.5 Mandatierter Zugang zu Aufnahmeeinrichtungen ... 58
4.4.6 Anhörungsvorbereitungen ... 58
4.4.7 Projektkoordination, haupt- und ehrenamtliche Berater:innen und Sprachmittler:innen ... 58

4.5 Vermittlung von Qualifikation an Ehren- und Hauptamtlichen in der Flüchtlingsarbeit *59*

4.6 Öffentlichkeitsarbeit und Einsatz für strukturelle Verbesserung ... *59*

4.7 Ausblick ... *61*

5.Infobus für Flüchtlinge Ingolstadt ... **62**

5.1 Allgemeine Projektinformationen ... *62*

5.2 Herausforderungen und Problemlagen im Jahresrückblick - Beratung in Zeiten der Covid-Pandemie ... *62*

5.3 Asylverfahrens- und Rechtsberatung ... *63*
5.3.1 Aufgaben und Ziele der Beratung ... 63
5.3.2 Beratungsschwerpunkte ... 65
5.3.3 Erreichte Zielgruppe ... 67
5.3.4 Beratungsmaterialien ... 71

5.4 Einsatz für strukturelle Verbesserung und Öffentlichkeitsarbeit ... *71*
5.4.1 Broschüre »System „AnkER“ – Erfahrungen und Berichte aus dem AnkER-Zentrum Ingolstadt / Manching« ... 71
5.4.2 Social-Media-Kampagne zur Broschüre „System AnkER“ ... 71

5.4.3 Gespräche mit Bundestagskandidat*innen 72
5.4.4 Social-Media-Kampagne im Rahmen von Anker Watch 72
5.4.5 Ombudsteam für das AnkER-Zentrum 72

5.5 Haupt- und Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen 73

5.6 Fazit und Ausblick 73

6. Save Me **76**

6.1 Allgemeine Entwicklungen im Bereich der Humanitären Aufnahmeprogramme 76

6.2 Zuweisungen München/ Beratungssituation 76

6.3 Schwerpunkte 2021 77
6.3.1 Ortskräfte Afghanistan 77
6.3.2 Evakuierungsflüge Afghanistan 78
6.3.3 Antrag Grüne Landtag 79
6.3.4 Vernetzung Bundesebene und kommunal 79
6.3.5 Offene Sprechstunde/ Einzelfallbegleitung 80
6.3.6 Patenschaften 80

6.4 Finanz- und Personalsituation 81

6.5 Fazit 81

6.6 Ausblick 82

1. Der Verein

1.1 Vorwort

Liebe Leser:innen, liebe Unterstützer:innen,

Das Jahr 2021 war für viele von uns anders als erwartet, da das erhoffte Ende der Pandemie nicht eintrat und wir weiter mit den Einschränkungen zurechtkommen mussten.

Die Einschränkungen in unserer Arbeit haben wir inzwischen weitgehend gelöst und den meisten Bereichen Lösungen gefunden, um unsere Arbeit sinnvoll weiterzuführen und Hilfsangebote möglichst uneingeschränkt aufrecht zu erhalten. Das ist zwar mit mehr Aufwand und weniger persönlichen Kontakten verbunden, aber durchaus machbar.

Für die Geflüchteten hat sich die Situation allerdings wenig verbessert. Der Umgang mit der Pandemie insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen auf die vulnerabelsten Gruppen, hat sich kaum geändert. Zum Jahresbeginn konnten Kinder erneut monatelang nicht in die Schule, die digitale Ausstattung der Unterkünfte ging sehr schleppend voran und war zu großen Teilen nicht ausreichend. Die Kinder wurden also zum großen Teil von einem fairen Zugang zur Bildung ausgeschlossen. Bis jetzt leiden in Unterkünften lebende Geflüchtete unter einer höheren Ansteckungsgefahr und umfänglichen Quaratänemaßnahmen.

Der Zugang zu Beratung und zu Behörden wurde durch Corona Einschränkungen erschwert. Andererseits führten Behörden Maßnahmen in aller Härte durch und auch Abschiebungen wurden trotz sämtlicher anderer Einschränkungen wieder voll aufgenommen und durchgeführt. Auch nach Afghanistan wurde trotz desaströser Sicherheitslage und Corona abgeschoben. Der Letzte Abschiebeflug wurde im Juli durchgeführt. Im August übernahmen dann die Taliban im gesamten Land die Macht und zahlreiche Menschen versuchten noch das Land zu verlassen. Evakuierungsflüge und Unterstützungsangebote selbst für deutsche Staatsbürger waren völlig unzureichend und chaotisch. Zahlreiche Menschen mit Aufenthaltstitel in Deutschland verblieben in Afghanistan. Bis heute gibt es keine speziellen Aufnahmeangebote für Afghanen und wir sehen uns nach wir vor verzweifelten Angehörigen gegenüber, denen wir keine Hoffnung machen können, ihre Verwandten außer Landes zu bekommen.

Auf städtischer Ebene wurde leider unsere Anregung ein ähnliches Bleiberechtsmodell wie in Köln für Langzeitgeduldete einzuführen nicht umgesetzt. Gerade vor dem Hinblick, dass in den nächsten Jahren viele der „Neuankömmlinge“ von 2015 die Möglichkeit hätten einen Integrationsaufenthalt zu erhalten ist das sehr schade.

Aber es gibt auch ein paar positive Dinge: der Koalitionsplan der neuen Regierung lässt uns darauf hoffen, dass sich in naher Zukunft aufenthaltsrechtlich einiges verbessert und sich zahlreichen Menschen eine Perspektive eröffnet.

Unsere Bewunderung geht an das Durchhaltevermögen und die Entschlossenheit der Geflüchteten aus Sierra Leone, die Seit Oktober 2021 gegen Botschaftsanhörungen und Abschiebungen protestieren.

Wir leben in einer Zeit voller Umbruch und nicht selten haben wir trotz aller Ereignisse Hoffnung in die Zukunft.

Rebecca Kilian-Mason & Loulou Kinski

Ausstellung "Hate Hurts" im Köşk

1.2 Wichtigste Themen

1.2.1 Alterseinschätzung

Probleme bei der Alterseinschätzung von neu ankommenden unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen sind ein altbekanntes und umstrittenes Phänomen, das im vergangenen Jahr jedoch wieder besonders präsent in unserer Beratungspraxis war. Gerade durch unsere Beratung vor Ort in den Ankerzentren durch die Infobus-Projekte kamen wir immer wieder in Kontakt mit jungen Geflüchteten, die Angaben minderjährig zu sein, jedoch durch die Alterseinschätzung der Jugendämter als volljährig eingestuft wurden. Häufig werden dabei auch die vorgelegten Dokumente der Betroffenen ignoriert und es wird wenig transparent kommuniziert, wie die Fachkräfte zu ihrer Entscheidung gekommen sind. Deshalb haben wir zu diesem Thema im letzten Jahr auf verschiedenen Ebenen verstärkt den Austausch gesucht.

Seit Anfang des Jahres 2021 organisierte der Münchner Flüchtlingsrat regelmäßig einen Austausch zwischen Beratungsstellen, rechtlichen Vertretungen, Kinderärzt:innen und dem Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zur Situation hinsichtlich der Alterseinschätzung in München. Nachdem die Praxis in München in den Jahren hoher Ankunftszahlen junger Geflüchteter von einer guten Kooperation des städtischen Jugendamtes mit den freien Trägern gekennzeichnet war, werden die Alterseinschätzungen inzwischen ausschließlich vom Jugendamt durchgeführt. Bedauerlicherweise mussten wir mit dieser Änderung gravierende Mängel im Rahmen des Altersfeststellungsverfahrens – auch und leider vor allem im Young Refugee Center (YRC) in München – beobachten.

Aus dem Austausch entstand ein Positionspapier, das auch von mehreren Münchner Migrationsanwält:innen sowie dem MFR und dem Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unterzeichnet wurde und dem Stadtrat und Jugendamt vorgelegt wurde. In dem Papier kritisieren wir insbesondere den Ablauf der qualifizierten Inaugenscheinnahme durch das YRC selbst, die Willkürlichkeit bei Festsetzung der Volljährigkeit sowie grundlegend die Methoden der medizinischen Alterseinschätzung. Außerdem werden im Kontext der Thematik auch die fehlende Betreuung und Beratung nach Beendigung der Inobhutnahme aufgrund (scheinbarer) Volljährigkeit bemängelt, die häufig dazu führen, dass die betroffenen jungen Geflüchteten trotz eindeutigem Hilfebedarf allein im Ankerzentrum untergebracht werden – mit den bekannten Problemen hinsichtlich niedrigem Betreuungsschlüssel durch die Sozialberatung, Isolation und fehlender Beschulung. Es muss daher nach der Alterseinschätzung dringend auch abgeklärt werden, ob eine sozialpädagogische Betreuung notwendig ist, was in den von uns betreuten Fällen nicht passiert ist beziehungsweise erst durch die Mitarbeiter*innen unserer Beratungsangebote erfolgte.

Das Sozialreferat als übergeordnete Behörde des Jugendamtes wies unsere Kritik – wie auch in den vergangenen Jahren - gänzlich zurück. Die Problematik wurde auch in verschiedenen

städtischen Fachkreisen besprochen, auch unter Teilnahme des Stadtjugendamts, ohne dass jedoch eine grundlegende Veränderungsbereitschaft signalisiert wurde. Weitere Gespräche und ein Ortstermin im YRC seitens des Münchner Flüchtlingsrats mussten bisher aufgrund der Corona-Situation verschoben werden.

In unserer Beratung tauchen weiterhin neue Fälle auf, in denen die Alterseinschätzung problematisch verlaufen ist und wir eine potenzielle Gefährdung des Kindeswohls befürchten müssen. Daher werden wir weiterhin versuchen, bei dem Thema mit den verantwortlichen Behörden im Gespräch zu bleiben, um positive Veränderungen im Sinne unserer Klient:innen und der Wahrung ihrer Rechte zu erreichen. Mit unserer Forderung nach Erstellen eines transparenten, an den Bedürfnissen und Rechten von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen orientierten Handlungsleitfadens zur Alterseinschätzung und der Wieder-Beteiligung der freien Träger in der sozialpädagogischen Inaugenscheinnahme haben wir konkrete Vorschläge für eine bessere Praxis der Alterseinschätzung in München.

Auch in der Beratung legen wir weiterhin einen starken Fokus auf das Thema: Über Informationsangebote, die im YRC ausliegen und auch über den Infobus für Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung in der Maria-Probst-Straße und über die Kurzaufnahme in der Lotte-Branz-Straße verteilt werden, klärt der Münchner Flüchtlingsrat die Betroffenen von Alterseinschätzungen, die mit Feststellung der Volljährigkeit endeten, über Unterstützungsmöglichkeiten und Rechtsmittel gegen die Entscheidung auf.

Abbildung 1: Das Young Refugee Center in München – Ort der Alterseinschätzung und vorläufigen Inobhutnahme in München. Foto: Christian Oppl

1.2.2 Infobus Klage

Klage gegen das Zugangsverbot zu den AnkER-Einrichtungen: Über die Verhandlung vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof und das enttäuschende Urteil

Seit 2001 bietet der Infobus unabhängige Asylverfahrensberatung in Oberbayern an. Anfang 2018 wurde den Berater:innen dann nach mehr als fünfzehn Jahren von der Regierung Oberbayerns ohne stichhaltige Gründe der Zugang zu Erstaufnahme- und AnkER-Einrichtungen verweigert. Dagegen klagten der MFR mit Rechtsanwalt Hubert Heinhold im Februar 2018. Im Juni 2019 stellte das Verwaltungsgericht München die Rechtswidrigkeit des absoluten Zugangsverbotes fest, sah aber kein grundsätzliches Zugangsrecht. Seit dieser erstinstanzlichen Entscheidung können die Berater:innen auf individuelle Beratungsanfrage durch die Bewohner:innen zwar zumindest auf dem Papier wieder in die Einrichtungen, doch gestaltet sich dieser eingeschränkte Zugang in der Praxis äußerst schwierig, da er mit vielen bürokratischen Hürden einher geht. In den meisten Fällen muss das Infobus-Projekt daher weiter bei Wind und Wetter vor den AnkER-Zentren beraten, was insbesondere auch den Zugang zu vulnerablen Personengruppen massiv erschwert.

Sowohl der MFR als auch die Regierung legten gegen das erstinstanzliche Urteil Berufung ein. Der MFR wird bei der Klage gegen das Zugangsverbot von PRO ASYL unterstützt, da der Rechtstreit bundesweite Bedeutung hat. Konkret geht es um die Frage, ob das von der europäischen Aufnahmerichtlinie den Nichtregierungsorganisationen garantierte Recht auf Zugang zu den Aufnahmeeinrichtungen ‚um den Antragstellern zu helfen' beziehungsweise für ‚individuelle Asylverfahrensberatung' nach dem Asylgesetz weiter durch restriktive Hausordnungen boykottiert werden darf. Am Mittwoch, den 28. Juni 2021 wurde vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof darüber verhandelt. Das Gericht zeigte sich am Verhandlungstag zunächst sehr interessiert an den schwierigen Beratungszuständen vor Ort, welche aufgrund des fehlenden anlasslosen Zugangs und dem in der Praxis sehr selten reibungslos funktionierenden mandatierten Zugangs vorherrschen. Das Gericht kam dem Infobus-Projekt zunächst entgegen, indem es einen Vergleich ausarbeitete, welche dem Infobus-Projekt einen zeitlich beschränkten, aber dennoch anlasslosen Zugang zu den von dem Infobus-Projekt angefahrenen Unterkünften ermöglich hätte. Ohne weitere Begründung wurde dieser Vergleich aber von den Vertretern der Regierung abgelehnt. Das nur wenige Tage nach der Verhandlung folgende Urteil viel jedoch enttäuschend aus. Das Bay. VGH bestätigte den Status Quo als rechtmäßig, da sich ein Anspruch auf Zufahrt zu den AnkER-Einrichtungen weder aus nationalem (§ 12 a AsylG) noch aus europäischem Recht (Aufnahme-Richtlinie) ergebe. Zudem, so urteilte das Gericht, könnten die Leistungen des Infobus auch außerhalb der Einrichtung in Anspruch genommen werden, sodass es demnach ermessensgerecht sei, dem Infobus ohne

Mandatierung oder Anforderung durch eine geflüchtete Person, also ohne konkreten Anlass, keinen Zugang zu gewähren[1].

Eine unabhängige Beratung vor Ort ist für Geflüchtete in Sammelunterkünften essentiell, um auf ihr Asylverfahren vorbereitet zu werden und bei einer Ablehnung zu Rechtsschutz und Erfolgsaussichten beraten zu werden. Dies ist umso mehr der Fall, je abgelegener die Einrichtungen sind – wie die AnkER-Einrichtungen und –Dependancen in und um München. Gerade jetzt hätte ein positives Urteil eine wichtige Signalwirkung gehabt, dass der Zugang zu Geflüchtetenunterkünften für unabhängige und unentgeltliche Asylverfahrensberatung gewährleistet werden muss. Der MFR legte angesichts des enttäuschenden Urteils mit Rechtanwalt Hubert Heinhold Revision gegen das Urteil ein.

1.2.3 Ortskräfte/ Aufnahmen Afghanistan

Nach dem Truppenabzug aus Afghanistan im Sommer 2021 sahen sich die einzelnen Projekte des Münchner Flüchtlingsrats mit einer stark erhöhten Beratungsnachfrage konfrontiert. Während die Fachstelle Asyl einen immensen Anstieg an Beratungen zu Asylfolgeanträgen sowie Familiennachzügen verzeichnete und im ohnehin vollen Beratungsalltag unterzubringen versuchte, strandeten bei den beiden Infobus Projekten in den Münchner und Ingolstädter Erstaufnahmeeinrichtungen regelmäßig Personen, die es über die Evakuierungsflüge im August nach Deutschland geschafft hatten. Diesen Menschen lag allerdings keine Aufnahmezusage des Bundes als Ortskraft oder besonders gefährdete Person vor. Unter chaotischsten Umständen wurden bei Ankunft am Frankfurter Flughafen sog. „Ausnahme-Visa“ mit einer dreimonatigen Gültigkeit erteilt. Allerdings sollten diese nicht in einem Aufenthaltstitel münden, vielmehr sahen sich die Menschen gezwungen in das Asylverfahren einzutreten – und das, obwohl in vielerlei Fällen eine Aufnahme über § 22 Abs. 2 mehr als angebracht gewesen wäre, da es sich um besonders gefährdete Personen handelte.

1.2.4 #BayernNimmtAuf – Für ein Länderaufnahmeprogramm in Bayern

Gemeinsam mit der Grünen Landtagsfraktion und zahlreichen anderen NGO’s war der Münchner Flüchtlingsrat in diesem Jahr an der Kampagne #BayernNimmtAuf beteiligt. Durch eine Petition und intensive Social Media Arbeit wurde versucht, die Bayrische Staatsregierung zur Auflage eines Länderaufnahmeprogramms für Geflüchtete von den griechischen Ländern zu bewegen.

[1] Die Zitate stammen aus dem Urteil vom 29.07.2021. Das Urteil kann hier eingesehen werden: https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2021-N-28480

Nachdem bereits die meisten Bundesländer in der Vergangenheit diverse Länderaufnahmeprogramme aufgelegt hatten, war dies in Bayern noch nie der Fall.

1.2.5 Broschüre »System „AnkER“ – Erfahrungen und Berichte aus dem AnkER-Zentrum Ingolstadt / Manching«

Der Münchner Flüchtlingsrat hat im August 2021 eine 70-seitige Broschüre über die Situation in den AnkER-Zentren in Ingolstadt und Manching veröffentlicht. Darin geht es vor allem um die Lebensrealität der Bewohner*innen, ergänzt durch einige Fachartikel von Fachstellen, Menschenrechtsorganisationen, Anwält:innen, Ärzt:innen und Wissenschaftler:innen. Die digitale Version ist unter http://muenchner-fluechtlingsrat.de/system-anker/ abrufbar.

Abbildung 2: Broschüre "System AnkER"

Im gleichnamigen ersten Kapitel, »System „AnkER“«, kommen die Bewohner*innen selbst zu Wort. Das Team des Infobus Ingolstadt hat in Gruppengesprächen verschiedene Personen interviewt, die Aussagen übersetzt und in Themenblöcke zusammengefasst. Sie schildern die schlechte Ernährung, mangelnde Hygiene & Infektionsschutz, die schwierige medizinische Versorgung und Probleme mit dem Sachleistungsprinzip. Außerdem berichten Johanna Böhm vom Bayrischen Flüchtlingsrat und Yunus Ziyal, Rechtsanwalt aus Nürnberg, von häufig rechtswidrigen Polizeieinsätzen.

Im zweiten Kapitel geht es um den Themenkomplex Vulnerabilität. Im Text „In Ingolstadt bin ich in Stille gestorben“ erzählt Elena (Name geändert) eindrücklich von ihren Erfahrungen mit Zwangsprostitution im AnkER-Zentrum. Außerdem berichten Kolleginnen vom Projekt Wüstenrose der IMMA von den schlechten Unterstützungsstrukturen für von weiblicher Genitalverstümmelung betroffenen Frauen in den Unterkünften. Zuletzt schildert die Sozialwissenschaftlerin Antonia Rode die anhaltende Antiziganismus sowohl in der Entstehung der AnkER-Zentren als sogenannte „Balkanzentren“, als auch in der fehlenden Anerkennung der Asylgründe.

Kapitel drei befasst sich mit der systematischen Missachtung der Kinderrechte in den Sammellagern. Dazu hat das Kinderhilfswerk Terre des Hommes eine Studie veröffentlicht, die vorgestellt wird. Außerdem berichtet der Rechtsanwalt Hubert Heinhold über fehlenden Schulzugang für Kinder, die im AnkER-Zentrum wohnen, und wie die Regierung systematisch die Schulpflicht umgeht. Zu guter Letzt berichtet Christian Oppl, Mitarbeiter des Münchner Flüchtlingsrat und langjährig in der Jugendhilfe tätig, von unbegleiteten Minderjährigen im AnkER-Zentrum. Personen die jünger als 18 Jahre sind, sollten eigentlich in der Jugendhilfe untergebracht werden und spezielle Betreuung erhalten - viele werden aber fälschlicherweise als volljährig eingestuft und müssen deshalb in den Sammellagern leben.

Im letzten Kapitel „Blick von außen“ ordnen einige externe Fachbeiträge die AnkER-Zentren aus ihrer Perspektive ein. Zunächst schildert Rechtsanwältin Antonella Giamattei, wie das Unterbringungskonzept den Zugang zum Recht erschwert und systematisch die Möglichkeiten einer unabhängigen Beratung einschränkt. Anschließend gibt Simon Sperling, Doktorand am Institut für Migrationsforschung der Universität Osnabrück, einen wissenschaftlichen Einblick in die Entstehung und Effekte der AnkER-Zentren. Er stellt fest, dass die Unterbringung in den Zentren anstatt zur versprochenen kürzeren Verfahrensdauer lediglich zu einer geringeren Bleibewahrscheinlichkeit führen. Weiter sieht er die Unterbringung als Mechanismus der Isolation, Separierung, Kontrolle und Fremdbestimmtheit. Die Soziolog:innen Oskar Fischer und Anna Huber schildern im Anschluss in ihrem Text die Kämpfe der Migration und mögliche Wege und Lösungen, bevor zu guter Letzt die Aktivist:innen der Karawane München widergeben, wie aus ihrer Perspektive die Einführung der AnkER-Zentren den gemeinsamen politischen Aktivismus mit Geflüchteten und den Kontakt zu diesen erschwert hat.

Nach drei Jahren AnkER-Zentren in Bayern mussten wir in der Broschüre eine durch und durch negative Bilanz ziehen: die Situation der Menschen in den Lagern ist katastrophal. Fundamentale Rechte werden missachtet, Kleinkinder haben Entwicklungsdefizite und für viele Personengruppen ist die Situation in den Lagern schlicht gefährdend. Die Unterkünfte erzeugen durch ihre Konzeption und hohe Belegungszahle eine Vielzahl an Konflikten unter den Bewohner*innen, die ohne die Lagersituation nicht auftreten würden. Dies wird verstärkt durch den Mangel an adäquater Beratung vor Ort, da im Grunde viele Bedarfe der Geflüchteten, wie

die psychischen Folgen der Flucht, beispielsweise posttraumatische Belastungsstörungen, Depressionen oder Suizidalität, nicht erkannt werden. Den besonderen Bedarfen von Frauen, Alleinerziehenden, LGBTQI+ Personen und Menschen mit Behinderung wird das AnkER-Zentrum in keiner Weise gerecht. Die Lager verstärken bereits vorhandene Erkrankungen und Probleme weiter und erzeugen gleichzeitig neue. Anstatt den Menschen ein lebenswertes Zuhause zu bieten, dienen AnkER-Zentren der gezielten Externalisierung, Unsichtbarmachung und Kriminalisierung von Geflüchteten, während die angekündigten Verbesserungen, beispielsweise schnellere Verfahren, ausbleiben. Somit entbehren sich die AnkER-Zentren jeglicher Legitimationsgrundlage.

Unser Fazit ist: das „System AnkER“ ist gescheitert. Es stellt eine akute Gefährdung für die Bewohner*innen dar und verstößt systematisch gegen Menschenrechte. Massenunterkünfte sind in keiner Weise für die Unterbringung von Menschen geeignet, derartige Lager darf es weder in Deutschland noch sonst irgendwo auf der Welt geben. Wir fordern eine dezentrale Unterbringung für geflüchtete Menschen in der Mitte der Gesellschaft. Wir fordern ein Ende der Ausgrenzung, Kriminalisierung und Stigmatisierung. Wir erwarten von der zukünftigen Bundesregierung, die AnkER-Zentren bundesweit abzuschaffen und eine menschenwürdige Unterbringung Geflüchteter sicherzustellen.

1.2.6 Schulworkshop „Flucht und Migration“

Die politische Arbeit des Münchner Flüchtlingsrats hat sich im letzten Jahr um den Aspekt der Politischen Bildungsarbeit erweitert. Zusammen mit dem Unterprojekt *Münchner Mentoren* des Münchner Flüchtlingsrates, SOS Méditerranée, dem Solidarity City Bündnis München sowie zahlreichen Einzelpersonen wurde über den Zeitraum eines halben Jahres der Workshop *Flucht und Migration* für Schüler*innen konzipiert. Mit Hilfe von extra hierfür erarbeiteten Workshop-Formaten sollen

Abbildung 3: Foto Workshop

Schüler*innen zum einen für die Themen Flucht und Migration sensibilisiert werden und zum anderen die Reflexion der eigenen Lebenssituation und das damit verbundene Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten erarbeitet werden. Dabei ist der Workshop in drei Teile aufgeteilt:

Teil 1: Flucht und Migration allgemein: Was ist eine geflüchtete Person? Warum fliehen Menschen? Wie viele Menschen sind zurzeit auf der Flucht? Wie und wohin fliehen Menschen? Hintergründe zur Lebenssituation von geflüchteten Personen in München.

Teil 2: Seenotrettung: Was ist Seenotrettung und wie funktioniert sie?

Teil 3: Lösungsvorschläge: Welche Möglichkeiten gibt es, die Situation zu ändern? Was ist eine Externisierungsgesellschaft? Welchen Unterschied gibt es zwischen Fremd- und Selbstbestimmungsrechten?

Abbildung 4: Vortragende Schulworkshop

Der Schulworkshop ist interaktiv und beinhaltet zahlreiche Kleingruppenarbeiten. Dabei werden die Schüler*innen angehalten, sich einen Teil des Wissens selbst anzueignen – dieses wird durch die Haupt- und Ehrenamtlichen des *Münchner Flüchtlingsrates* sowie durch Fachreferent:innen von *SOS Méditerranée* kontinuierlich ergänzt. Der Schulworkshop ist für Schulklassen ab der 9. Stufe konzipiert und wird in allen Schulen kostenfrei angeboten.

Abbildung 5: Fotos teilnehmender Schulen

Bereits am Ende des Schuljahres 2020/21 konnten wir mehrere Workshops an Schulen durchführen, darunter am städtischen Elsa-Brändström-Gymnasium in Pasing, am Maria-Ward Gymnasium in Nymphenburg sowie am Werner-von-Siemens-Gymnasium in Neuperlach. Im neuen Schuljahr 2021/22 wurden zahlreiche Schulen kontaktiert und weitere Workshops konnten durchgeführt werden, darunter auch bei weiteren Bildungsorganisationen wie *Youth Bridge*, ein Projekt der Europäischen Janusz Korczak Akademie. Die Corona-Pandemie bestimmte nach 2020 auch 2021 den Alltag in der Schule und stellte alle Beteiligten vor Herausforderungen. Einige der bereits vereinbarten Workshoptermine mussten Corona bedingt leider wieder abgesagt werden. Dennoch wurden für 2022 bereits zahlreiche Schulen kontaktiert und weitere Workshops werden im Frühjahr sowie im Sommer durchgeführt werden. Hierzu stehen wir mit zahlreichen Schulen und Lehrkräften sowie mit dem Sozialreferat der Stadt München im engen Kontakt.

Nach jedem Schulworkshop haben die Schüler*innen zudem die Möglichkeit, in einem Feedbackbogen den Workshop, die Referent*innen und die Methoden des Workshops anonym zu bewerten. Der Feedbackbogen dient u.a. dazu, den Workshop kontinuierlich zu verbessern und die Anhaltspunkte aufzunehmen. Am Ende des Schuljahres 2020/2021 konnten ein erstes positives Fazit des Workshops gezogen werden:

Durschnittsnote	a) 1,33	b) 1,52	c) 1,34	d)1,11	e)1,07	f) 1,15	g)1,52

- Das heutige Thema fand ich interessant
- Ich habe etwas Neues gelernt
- Ich fühle mich in der Gruppe wohl
- Die Referent*innen haben die Inhalte gut erklärt
- Die Referent*innen sind auf die Fragen eingegangen
- Ich kann meine Meinung sagen
- Wie findest Du die Methoden

Darüber hinaus haben die Schüler:innen den Stuhlkreis, die zahlreichen Anregungen zur eigenen Reflexion, die Gruppenarbeit und den Input der Referent*innen besonders positiv hervorgehoben. Zugleich haben die Schüler:innen zahlreiche Verbesserungsvorschläge vermerkt, wie beispielsweise mehr Zeit, mehr Infomaterial und einzelne Methoden etwas anders gestalten. Im regelmäßigen Austausch werden die Anregungen besprochen und zum Teil auch übernommen.

Stimmen von Teilnehmer:innen:

- *„Mehr von solchen Seminaren! War toll ☺“*
- *„War echt spannend! Danke!“*
- *„Noch mehr! Das Projekt hätte ruhig länger sein können“*
- *„Hat super geholfen, um Dinge zu vertiefen und wieder ins Bewusstsein zu rufen“*
- *„Team-Arbeit war toll!!“*
- *„Viel gelernt, sehr interessant“*
- *„War sehr gut und informativ“*

Abbildung 6: Schulworkshop Foto

- *„Ich fand den Workshop sehr interessant und es hat viel Spaß gemacht“*
- *„Ich fand den Workshop sehr gut organisiert, interessant und würde ihn nochmal so machen“*

An dieser Stelle möchten wir uns ausdrücklich und ganz herzlich für die Unterstützung der Bezirksausschüsse 16 (Ramersdorf-Perlach) sowie 21 (Pasing-Obermenzing) bedanken. Durch die zusätzlichen Ressourcen konnten wir die Schulworkshops konzipieren, organisieren und letztendlich auch an ersten Schulen durchführen. Auch in diesem Jahr 2022 werden weitere Schulworkshops durchgeführt.

1.3 Politische und soziale Gremien

Der Münchner Flüchtlingsrat ist Mitglied und Teilnehmer in einer Vielzahl von Netzwerken und politischen Gremien im Feld der Flüchtlingspolitik und nutzt diese Plattform, um andere Netzwerkpartner:innen zu informieren, auf Missstände aufmerksam zu machen und Verbesserungen zu erarbeiten und durchzusetzen. Wir halten die politischen Akteure:innen durch Gespräche, Kritik und Öffentlichkeitsarbeit dazu an, Probleme zu erkennen und im Sinne der Geflüchteten zu agieren. Durch unsere Teilnahme an den Gremien der Stadträte:innen der Grünen und der SPD können wir als Teilnehmer:innen Informationen mit Vertreter:innen der städtischen Ämter als auch der Wohlfahrtsverbände und anderer Organisationen austauschen, Kritik anbringen und Lösungen aufzeigen. Als beratendes Mitglied im Migrationsbeirat können wir hier wichtige Themen anbringen und in die Stadtpolitik einbringen.

Leider konnte ein persönliches Treffen mit der Ausländerbehörde München 2021 nicht stattfinden. Dennoch standen wir bezüglich verschiedener Einzelfälle in einem engen Kontakt.

1.4 Vernetzung mit anderen Initiativen, Einrichtungen, Netzwerken und Kontakten

Unsere Arbeit lebt vom Austausch und der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen in München, Bayern und Deutschland. Diese sind regemäßig:

- Amnesty München
- Ärzte der Welt
- Arbeitskreis Kritische soziale Arbeit
- Arrival Aid
- AWO München
- Bayerisches Rotes Kreuz
- Bayerischer Flüchtlingsrat
- Kolping
- Letra
- Lichterkette e.V.
- LOK Arrival Kreisjugendring
- MORGEN e.V. – Netzwerk Münchner Migrantenorganisationen
- Münchner Kammerspiele

- Before
- Bellevue di Monaco
- Bunt kickt gut
- BUMF e.V.
- Campus di Monaco
- Caritas Alveni
- Condrobs
- Culture Kitchen
- Fachbasis Asyl
- Fachstelle für Demokratie
- FIBA 2
- FöBE
- Freiwilligen-Agentur Tatendrang
- Glockenbachwerkstatt e.V.
- HPKJ e.V.
- IBZ – Sprache und Beruf
- IG – Initiativgruppe Interkulturelle Begegnung und Bildung e. V
- Innere Mission
- Internationaler Bund e.V.
- In Via München e.V.
- Jugendliche ohne Grenzen
- Juno
- Münchner Freiwillige e.V.
- Pro Asyl
- Referat für Arbeit und Wirtschaft – Stadt München
- Refugee Law Clinic
- RefugeeStairway Center
- REGSAM-Arbeitsgruppen „Flüchtlinge & Wohnungslose“
- Seebrücke München
- SchlaU Schule
- Sub
- UAG Paten
- UAG Qualifikation,
- UAG Flüchtlinge engagieren sich
- Über den Tellerrand
- Willkommen in München
- Kreisjugendring
- z'sam Zentrum für freiwilliges Engagement

Kooperationsvereinbarungen hatten wir mit:

- Bürgerstiftung München
- Amnesty International
- EineWeltHaus München e.V.
- InitiativGruppe e.V. Interkultureller Migrationsdienst
- Jugendinformationszentrum München
- Münchenstift

1.5 Projektübergreifende Veranstaltung

1.5.1 Weltflüchtlingsfest

Abbildung 7 : Plakat WorldRefugeeDay (Illustration: Jan Steins)

Mit der Planung unserer Kulturveranstaltung zum Weltflüchtlingstag hatten wir bereits Ende 2020 begonnen. Bis zum Schluss mussten wir flexibel und spontan bleiben, um auf die aktuellen Bestimmungen reagieren zu können. Nur wenige Tage vor der Veranstaltung war klar, dass wir auch Besucher:innen vor Ort begrüßen können und so fand der World Refugee Day als Hybridveranstaltung, sowohl im Jungen Quartier Obersendling, als auch online statt.

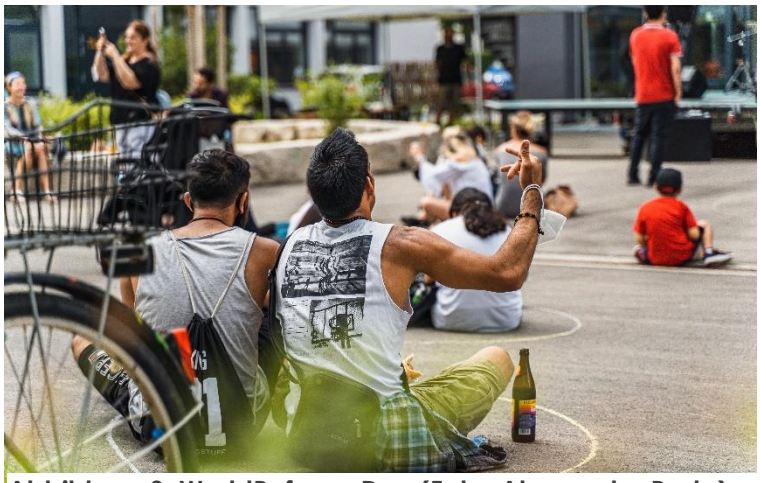

Abbildung 8: WorldRefugeeDay (Foto: Alessandro Podo)

Pressemeldung vom 25.06.2021:

WorldRefugeeDay – „Laut - für mehr Vielfalt“ am 20. Juni!

20 Jahre Weltflüchtlingstag der Vereinten Nationen! 20 Jahre, um auf die Situation von Geflüchteten aufmerksam zu machen. An diesem Tag wurde an vielen Stellen weltweit und durch diverse Organisationen auf die Situation von geflüchteten Menschen hingewiesen. Für die Münchner Veranstalter:innen von „Laut-für mehr Vielfalt“, für die bereits jeder andere Tag „Flüchtlingstag“ ist, stand fest: An diesem Jahrestag sollen nicht die Problematik der Flucht und die Schwierigkeiten für Geflüchtete im Fokus stehen; an diesem Tag luden sie zu einer Kulturveranstaltung der besonderen Art ein: Ein ganzer Tag für und mit Geflüchteten!

Auf dem Gelände des „Jungen Quartier Obersendling“ (JQO) fanden aus diesem Anlass am vergangenen Sonntag diverse kulturelle Angebote auf zwei Bühnen statt: Über den Tag verteilt genossen bei sommerlichen Temperaturen rund 450 Personen Textkunst beim Poetry-Slam, arabische Chormusik von Arte Oriental, Auftritte von Musik:schülerinnen, coole Rapper:innen, groovige Klänge der internationalen Formation „Elie and Friends“, sowie diverse Mitmach-Aktionen zum Thema Mobilität und Umwelt. Spätestens am Abend, als Farhang e.V. flotte Musik aus Afghanistan darbot, war allen klar: München ist vielfältig, da darf es auch mal laut werden!

Abbildung 9: WorldRefugeeDay (Foto: Alessandro Podo)

Vor allem in Pandemiezeiten, in denen viele Alt- und Neumünchner:innen Gemeinschaft und Zusammensein vermisst haben, war es den Veranstaltenden eine große Freude, im JQO präsent sein zu können.

Mithilfe eines ausgefeilten Hygienekonzepts - bestehend aus Schnelltests, Maskenpflicht und Einhaltung des Mindestabstandes - konnte „Laut-für mehr Vielfalt“ zu einem großen Erfolg werden!

Pandemiekonform war die Veranstaltung auch über YouTube zu verfolgen. Veranstalter:innen: Münchner Flüchtlingsrat e.V., Bellevue di Monaco, Campus di Monaco, Koordinationsstelle Flüchtlingsarbeit im Ev.-Luth.Dekanat München, Glockenbachwerkstatt, I.G.Initiativgruppe München MIKADO, KreisJugendring München Stadt, Lichterkette e.V., Innere Mission Lighthouse Mobil, MORGEN e.V., SchlaU-Werkstatt für Migrationspädagogik gGmbH, Migration macht Gesellschaft e.V., Willkommen in München, Trägerkreis Junge Flüchtlinge e.V. Unterstützer:innen: Landeshauptstadt München, Projekt Flucht, Asyl, Migration und Integration der Erzdiözese München und Freising, Ein Teller Heimat, Green City e.V., Kreisjugendring Ebersberg, bunt kickt gut.

1.5.2 Fachtag Nigeria

Am 25.09.2021 fand unser Fachtag zu Nigeria in englischer Sprache im EineWeltHaus statt. Die Zielgruppe waren vor allem Geflüchtete aus Nigeria, sowie Ehrenamtliche und Hauptamtliche.

Ziel war es:

- Grundlegendes rechtliches Wissen zum Asylverfahren vermitteln
- Fachinformationen zu Nigeria und der bayrischen Entscheidungspraxis vermitteln
- „Fake News“ innerhalb der Community entgegenwirken

Abbildung 10: Fachtag Nigeria

Zu unserer großen Freude konnten wir 31 Teilnehmer:innen begrüßen. Ganz besonders erfreut waren wir darüber, dass sehr viele Geflüchtete kamen, was zu einem wirklichen Austausch zwischen Geflüchteten, Sozialarbeiter*innen und Ehrenamtlichen führte.

Zuerst erläuterte Rebecca Killian-Mason vom Münchner Flüchtlingsrat den Ablauf einer Asylanhörung in Deutschland, schon hier kam es zu einem lebendigen Austausch zwischen den Teilnehmer:innen, die über ihre persönlichen Erfahrungen berichteten, dem Münchner Flüchtlingsrat und der anwesenden Anwältin Iris Ludwig.

Es folgte ein Vortrag der Anwältin Iris Ludwig zur Entscheidungspraxis des BAMF und der bayrischen Gerichte. Die lebendige Diskussionskultur zog sich auch durch diesen Vortrag. Sie stellte noch einmal gesondert hervor, wie wichtig die genaue Erläuterung von individuellen Fluchtgründen ist und wies auf spezialisierte Organisationen wie SOLWOODI, eine Fachstelle für Frauen, hin. Auch die Wichtigkeit und Besonderheiten von z.B. ärztlichen Attesten wurden genauer erläutert.

Danach hielt der Geflüchteten-Aktivist Rex Osa einen Vortrag über sein Engagement für Abgeschobene in Nigeria, aber auch darüber, wie wichtig es sei, Wissen über das Asylverfahren in Deutschland innerhalb der Communitys zu teilen. Auch die Solidarität zwischen Geflüchteten war ihm dabei ein besonderes Anliegen, das er immer wieder betonte. Dabei begannen Teilnehmer*innen von den Schwierigkeiten der Vernetzung und des gemeinsamen politischen Engagements zu berichten und somit Erfahrungen auszutauschen.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen im Restaurant Lenz, bei dem die Themen des Tages noch immer heiß diskutiert wurden, ging es mit einem weiteren Vortrag von Iris Ludwig weiter. Hierbei ging es um Aufenthaltsmöglichkeiten in Deutschland, nach einem negativen Ausgang des Asylverfahrens. Hier wurde insbesondere auf Einzelfälle aus der Erfahrung von Iris Ludwig, aber auch aus dem Publikum eingegangen.

Anschließend kam der Vortrag von Christian Oppl zur Beschäftigungs- und Ausbildungsduldung. Im Anschluss teilte sich die Gruppe auf für die Workshops. Während die eine Hälfte mit Rex Osa und Robin Esterer vom Infobus Ingolstadt das Leben in Unterkünften besprach, erhielt die andere Gruppe einen Überblick über die strafrechtlichen Folgen von Passlosigkeit von Rechtsanwältin Antonella Giamattei.

Den Abschluss für Alle bildete ein Vortrag von Chairman Kazeem Ojoye zur nigerianischen Community in Bayern. Dieses Vernetzungsangebot wurde im Raum positiv aufgenommen. Insgesamt sind wir sehr glücklich über den Verlauf der Veranstaltung und möchten uns noch einmal bei der Stiftung für die finanzielle Unterstützung bedanken. In Zukunft möchten wir verstärkt auf die Vernetzung mit den Communitys setzten, um so eine noch mehr auf die Bedürfnisse von Geflüchteten ausgerichtete Arbeit leisten zu können.

1.6 Presse und Öffentlichkeitsarbeit

1.6.1 Pressearbeit, Offene Briefe und Stellungnahmen

Pressemitteilungen:

- 02.12.21: Pressemitteilung zum Tag des Ehrenamts – Wir bedanken uns herzlich!
- 14.09.2021: Aktuelle Situation afghanischer Ortskräfte und aus Afghanistan evakuierten Personen in München
- 27.07.21: Verhandlung vor dem Bayerischen VGH: Münchner Flüchtlingsrat und PRO ASYL fordern Zugang zu den AnkER-Zentren
- 19.07.21: Infobus für Flüchtlinge klagen gegen das Zugangsverbot der Regierung von Oberbayern: Rechtstreit mit bundesweiter Bedeutung geht in die nächste Instanz
- 6.07.21: Sofortiger Abschiebestopp nach Afghanistan!
- 7.05.21: Pressemitteilung des bundesweiten Netzwerks gegen Afghanistan-Abschiebungen
- 17.03.21: Konzept zur Unterbringung und Integration von Resettlement-Geflüchteten – Antrag im Landtag abgelehnt
- 08.03.21: Ein Jahr Pandemie – und noch immer Massenunterkünfte
- 22.02.21 Antiziganismus im Asylverfahren
- 02.02.21: Brutale Sammelabschiebung nach Nigeria während des Corona-Lockdowns – Gemeinsame Pressererklärung von Refugee Struggle for Freedom, Karawane München und MFR

1.6.2 Newsletter

Rund 1400 interessierte Haupt- und Ehrenamtliche erhalten unseren wöchentlichen Newsletter. Wir informieren so über aktuelle politische und rechtliche Entwicklungen, veröffentlichen Arbeitshilfen und bewerben Veranstaltungen, Bildungsangebote und Protestaktionen rund um München.

1.6.3 Social Media

Abbildung 11: Hier ein beispielhafter Post zur medizinischen Versorgung

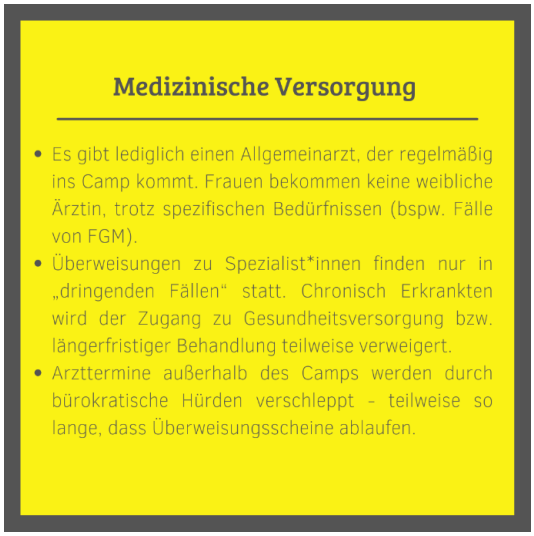

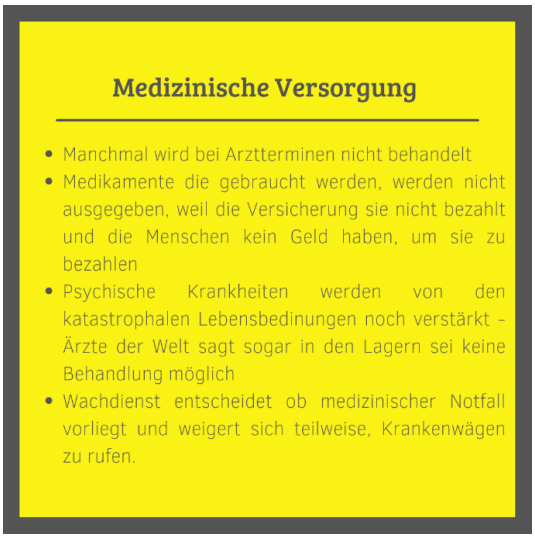

Wir verbreiten unsere Informationen vermehrt über die sozialen Netzwerke. Dafür nutzen wir Instagram, Facebook, LinkedIn und Twitter. Die Hauptdistributionsmedien sind hierbei Facebook und Instagram. Wir nutzen die Sozialen Medien sowohl zur Information über die inhaltliche Arbeit des Vereins, die Rekrutierung von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen, sowie die Information über Veranstaltungen und Hinweise auf lesenswerte Inhalte über relevante Entwicklungen. In diesem Jahr haben wir etwa eine Kampagne zu der Veröffentlichten AnkER-Broschüre durchgeführt, die die einzelnen Kapitel der Broschüre jeweils zusammenfasst und der Öffentlichkeit präsentiert.

Außerdem wurde Öffentlichkeitsarbeit zur Situation von afghanischen Ortskräften in München betrieben, die vom Projekt „Save Me“ betreut werden und der Spendenaufruf hierfür über Social-Media verbreitet. Es wurde außerdem zu mehreren Demonstrationen gegen Abschiebungen nach Afghanistan aufgerufen und diese auch dokumentiert.

Außerdem wurden zur Bundestagswahl Forderungen des Münchner Flüchtlingsrats zur Bundestagswahl in den drei Bereichen „Abschiebungen“, „Ankunft“ und „Aufenthalt“ veröffentlicht.

Abbildung 11: Öffentlichkeitsarbeit zu afghanischen Ortskräften in München

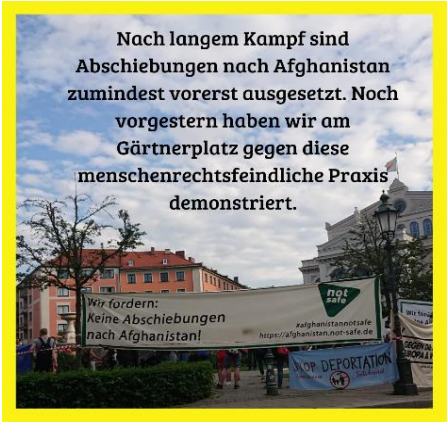

Abbildung 10: Dokumentation einer Demonstration gegen Abschiebungen nach Afghanistan

1.6.3.1 Follower:innen-Entwicklung

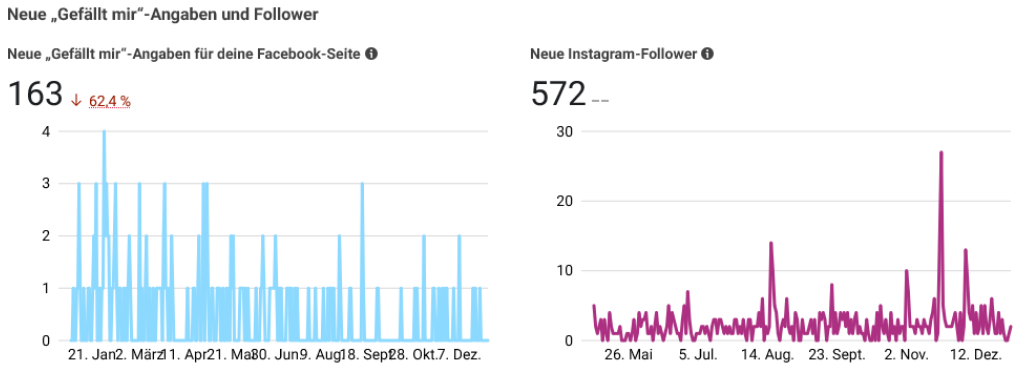

Abbildung 12:Follower:innen Entwicklung 2021 auf Facebook und Instagram

Bei Instagram haben wir 2021 572 Follower*innen dazu gewonnen und sind nun bei 1.823 Abonnent*innen. Bei Facebook haben wir 163 Follower*innen hinzugewonnen, was leider schlechter ausfällt als im letzten Jahr. Eine genauere Aufschlüsselung finden siein der obigen Abbildung. Bei Twitter haben wir 672 Follower, auf LinkedIn 113 Follower*innen.

1.6.3.2 Reichweite und Profilaufrufe

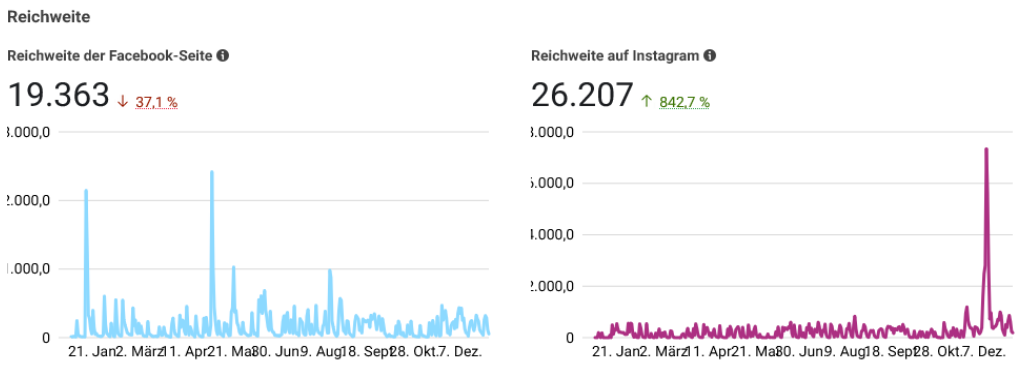

Abbildung 13: Reichweite

Die Reichweite unserer Social-Media-Seiten liegt 2021 bei Facebook bei 19.363 Personen und auf Instagram bei 26.207 Personen. Besonders freut uns, dass die Reichweite der Instagram-Seite um 842 % angestiegen ist. Diese erhöhte Reichweite kann nun für eine zusätzliche Aufmerksamkeit für unsere Themen sorgen. Die Seitenaufrufe auf Facebook lagen 2021 bei 1.370 und auf Instagram bei 4.426.

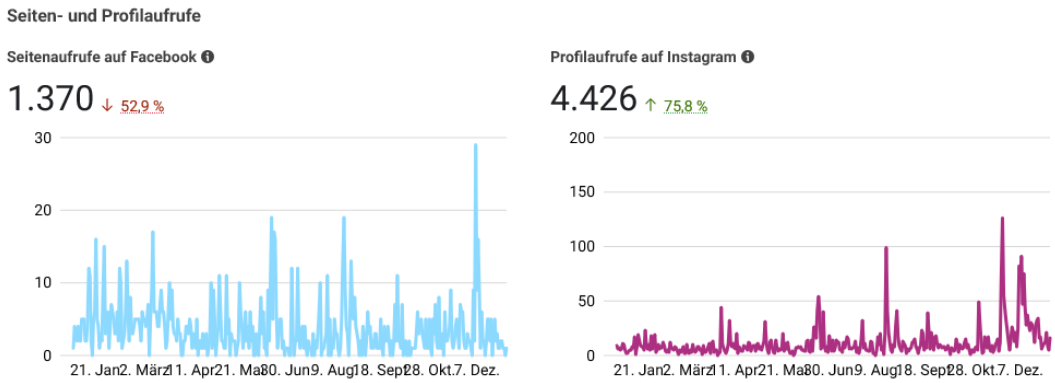

Abbildung 14: Seiten- und Profilaufrufe 2021 auf Facebook

1.7 Finanzen

Die Projekte des Münchner Flüchtlingsrates werden von Verschiedenen Geldgebern und durch Spenden finanziert. Für die Projekte Fachstelle Asylrecht, Infobus München, Gemeinsam Aktiv und Save Me ist der wichtigster Zuschussgeber die Stadt München.

Wichtige finanzielle Unterstützung bekommen wir projektbezogen auch von Amnesty International, der UNO Flüchtlingshilfe, der Bürgerstiftung, Pro Asyl, der Lichterkette, den Bezirksausschüssen 3, 8, 12, 13, 16 und 21 der Zukunftsstiftung sowie dem Netzwerk München.

Ein großer Teil unserer Finanzierung wird von privaten Spendern und Firmenspenden getragen. Wir danken allen Spendern herzlich für Ihre Unterstützung! Ohne Euch wäre unsere Arbeit nicht möglich.

2. Fachstelle Asyl

2.1 Fortbildungen für Haupt und Ehrenamtliche

Die Fortbildungsreihe wurde im Jahr 2021 aufgrund von Corona leider wieder überwiegend Online durchgeführt. Aber es hat sich auch gezeigt, dass dies auch Vorteile mit sich bringt: das Interesse an unseren Fortbildungen war sehr hoch, da räumliche Distanz keine Rolle spielt, hatten wir bundesweit Teilnehmer und konnten mehr Teilnehmer als jemals zuvor verzeichnen. Trotzdem fehlt uns und den anderen Referenten der direkte persönliche Austausch mit den Teilnehmenden.

Im Frühjahrs- und im Herbstzyklus wurden insgesamt 16 Fortbildungen angeboten, die von über 640 Haupt- und Ehrenamtlichen besucht wurden.

Unsere Fortbildungen setzen sich aus sich wiederholenden Grundlagenfortbildungen, die ein umfassendes Grundlagenwissen zum Asyl- und Aufenthaltsrecht vermitteln und vertiefenden Fortbildungen, die sich auf einen bestimmten Bereich des Flüchtlingsrechts fokussieren, zusammen. Die Fortbildungsthemen orientieren sich am aktuellen Bedarf und an den aktuellen Themen. Ein Teil der Fachvorträge wurde von uns getragen, für den anderen Teil luden wir Fachreferent:innen und Anwält:innen ein. Die Fortbildungen sind für Ehrenamtliche kostenlos.

Folgende Fortbildungsthemen wurden 2021 angeboten:

- Einführung ins Asylverfahren (2mal) – RAin Regine Nowak
- Materielles Asylrecht (2mal) RAin Regine Nowak
- Aufenthaltsrecht (2mal) RAin Regine Nowak
- Geflüchtete in Arbeit und Ausbildung (2mal) - Christian Oppel MFR
- Aufenthalt nach §25 Abs. 5 AufenthG - RA Felix Briesenick
- Resettlement und Humanitäre Aufnahmeprogramme – Nina Klofac MFR
- Passbeschaffung - RAin Regine Nowak
- Ausweisungsverfahren – RAin Katharina Camerer
- Personaldokumente im Asylverfahren - RAin Regine Nowak
- Familienzusammenführung – RA Michael Happ
- Familiäre Aufenthalte - RA Felix Briesenick
- Das Dublinverfahren - Nicolas Chevreux

2.2 Beratung und Betreuung in Einzelfällen

2.2.1 Beratung zu allen Fragen des Asyl- und Aufenthaltsrechts

Die persönliche Asylberatung ist eine wichtige Kernaufgabe der Fachstelle, deshalb haben wir daran festgehalten diese trotz der schwierigen Lage mit Corona durchgängig anzubieten. Die Ratsuchenden brauchen in den meisten Fällen dringend ausführliche Beratung und Unterstützung in Bezug auf ihr Asylverfahren oder ihren Aufenthalt. Eine offene Beratungssprechstunde wie vor Corona ist leider Aufgrund der Wartesituation nicht möglich. Aber die Beratung mit vorheriger Terminvereinbarung hat sich inzwischen gut eingespielt und wir sehr gut wahrgenommen. Die Terminvereinbarung hat auch den Vorteil, dass die Termine meist besser vorbereitet sind und weniger häufig Personen und mit Anliegen aufsuchen, bei denen wir die falschen Ansprechpartner sind. Somit hat sich die Beratungssituation qualitativ stark verbessert.

Pro Woche können wir max. 12 persönliche Beratungstermine anbieten. Insgesamt haben wir im Jahr 2021 in der Fachstelle 413 Personen persönlich beraten.

Durch die Einschränkung der persönlichen Beratung hat sich die Nachfrage per Telefon und E-Mail stark erhöht. Wir bieten 6 Stunden telefonische Sprechzeit pro Woche an, durchschnittlich erhalten wir in dieser Zeit 60 Anrufe. Über das Jahr sind das über 3000 telefonische Beratungsgespräche. Per Mail haben wir ca. 3200 Anfragen erhalten und beantwortet.

Überwiegend wenden sich Geflüchtete mit langem Voraufenthalt an uns. Die Anliegen der Ratsuchenden betreffen Asylverfahren, Aufenthalt oder Arbeitserlaubnis. Häufig geht es darum, wie ein Aufenthalt gesichert werden kann wenn das Asylverfahren negativ Beschieden wurde. Ein großes Thema sind hier die Integrationsaufenthalte nach §25a und §25b AufenthG, Aufenthalte über Familienangehörige sowie die Beschäftigungsduldung und Ausbildungsduldung. Die Klient:innen werden zu ihrer persönlichen Situation ausführlich beraten und bei Bedarf bei Behördenkontakten oder Anträgen unterstützt.

In zahlreichen Fällen konnte durch die Unterstützung erfolgreich ein Aufenthalt erlangt werden.

2.2.2 Ehrenamtliche Beratung zum Familiennachzug

Viele Geflüchtete sind auf Grund der Flucht lange Zeit von ihrer Familie getrennt und versuchen nach ihrer Ankunft in Deutschland die Familieneinheit wiederherzustellen. Durch strenge gesetzliche Regelungen ist das ein sehr komplexer und zeitaufwendiger Prozess mit vielen bürokratischen Hürden. Deshalb haben wir eine sehr aktive ehrenamtliche Gruppe, die unter Anleitung eines Juristen Beratung und Unterstützung zum Familiennachzug anbietet. Diese

Beratung fand 2021 überwiegend persönlich und teilweise telefonisch statt. **Zahlreiche** Familien konnten dadurch dabei unterstützt werden wieder gemeinsam zu leben.

2.2.3 Ehrenamtliche Beratung in der Abschiebehaft am Münchner Flughafen

Auch im Jahr 2021 konnte die größtenteils durch ehrenamtliches Engagement getragene Beratung in der Abschiebehaftanstalt am Münchner Flughafen fortgesetzt werden. Das Abschiebegefängnis, das im September 2018 in einem ehemaligen Frachthangar eröffnet wurde, wird seit Juli 2019 durch eine vom Münchner Flüchtlingsrat gegründete ehrenamtliche Beratungsgruppe wöchentlich besucht und Beratung für die Insass:innen angeboten.

Durch die unabhängige Rechtsberatung versuchen wir die Isolation und den Mangel an Unterstützung und Beratung für die Betroffenen zumindest zu lindern und die Rechtmäßigkeit der Inhaftierungen unabhängig zu überprüfen. Viele der Haftbeschlüsse der Insass:innen genügen den rechtlichen Ansprüchen nicht und das Vorgehen gegen diese Haftbeschlüsse ist eine der Hauptaufgaben der Beratungsgruppe. Gleichzeitig soll durch Öffentlichkeitarbeit auf die Situation in der Abschiebehaft aufmerksam gemacht werden und das Instrument der Abschiebehaft hinterfragt werden.

Als Fachstelle koordinieren wir die Beratungen und schreiben Haftbeschwerden für die Betroffenen. Die meisten der beratenen Insassen waren Geflüchtete, die im Rahmen der Dublin-III-Verordnung in ein anderes europäisches Land abgeschoben werden sollten und in sogenannte Überstellungshaft genommen wurden. Hier ist ein rechtliches Vorgehen sowohl gegen die Haft als auch gegen die Abschiebung häufig nicht erfolgsversprechend, so dass sich die Beratung teilweise auch auf die Weitergabe zu Informationen über Hilfsangebote in den Zielländern der Abschiebung oder Aufklärung über die Situation sowie psychosoziale Unterstützung beschränkt.

Darüber hinaus konnten wir auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Rückfragen und Anliegen für Freunde und Verwandte der Inhaftierten beantworten und sind so auch für diese unabhängige Ansprechpartner:in.

Von Oktober 2021 bis Mitte Januar 2022 war die Abschiebehaftanstalt am Flughafen geschlossen und unsere Beratung pausiert, da die Einrichtung in die neugebaute Abschiebe- und Transithafteinrichtung des Freistaates Bayern am Flughafen umgezogen ist. Im Januar 2022 hat die Beratungsgruppe nach einem Gespräch mit der Leitung und dem Landesamt für Rückführung und Asyl wieder aufgenommen.

2.3 Publikationen

Unsere Handreichungen werden zu aktuellen Themen erstellt, zu denen wir viele Nachfragen erhalten und werden regelmäßig an die aktuelle rechtliche Lage angepasst. Sie werden über den Newsletter und die Homepage verbreitet.

Zu folgendem Thema haben wir 2021 eine Handreichung erstellt:

- Aufenthalt nach §25 Abs. 5 AufenthG

Darüber hinaus findet man auf unserer Homepage eine Übersicht vorheriger Handreichungen und Linksammlung zu Informationen und Publikationen anderer Fachstellen.

2.4 Vorträge, Podien, Informationsgespräche

Aufgrund der Pandemie-Situation fanden auch mit Jahr 2021 die meisten Austauschgespräche und Podiumsveranstaltungen digital statt. Die Mitarbeiter:innen des Münchner Flüchtlingsrats nehmen regelmäßig an verschiedenen Austauschkreisen im Kontext der Migrations- und Flüchtlingsarbeit teil. Wir sind beratendes Mitglied im Migrationsbeirat der Stadt München und in den Arbeitsgruppen „Migrationspolitsche Runde“ der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen und „Arbeit mit Geflüchteten“ der SPD-Stadtratsfraktion vertreten, die monatlich tagen. Weiterhin sind wir über die Fachbasis und den AK Heime im interdisziplinären Austausch mit Sozialdiensten, Schulen, psychosozialen Beratungsstellen und Jugendhilfeeinrichtungen.

Neben dem Fortbildungsprogramm für Haupt- und Ehrenamtliche bietet die Fachstelle Asyl auch Inhouse-Schulungen für Einrichtungen an, die Ihre Mitarbeiter:innen überblicksartig zu Fragen des Asyl- und Aufenthaltsrechts schulen wollen. Im Jahr 2021 hielten wir insgesamt 5 solche Fortbildungen per Online-Seminar ab.

Für das Lehrforschungsprojekt zu Flucht und Migration an der Hochschule München gaben wir im Sommer- und Wintersemester je einen Gastvortrag zu aktuellen Themen der Flüchtlingsarbeit. Im Rahmen eines Wochenendseminars vom 24.-26..09.2021 in der Georg-von-Vollmar Akademie zum Thema „Aktuelle Aspekte der deutschen und europäischen Außen und Asylpolitik - Aktuelle Entwicklungen im Asylrecht“ hielten wir einen Vortrag zu den Themen „Flüchtlingsschutz in der Corona-Pandemie sowie zur „Aktuelle Situation von Geflüchteten aus Afghanistan“.

Wir bedanken uns bei allen Kooperations- und Austauschpartner:innen.

2.5 Mitarbeitende

Die Fachstelle ist derzeit mit zwei Teilzeitstellen besetzt. Die Projektleitung ist zusätzlich die Geschäftsführung des Gesamtvereins und wurde bis Juli von Loulou Kinski und dann von Rebecca Kilian-Mason mit 25 Stunden geführt. Christian Oppl ist mit 24 Stunden in der Fachstelle beschäftigt. Die Stadt finanziert seit 2020 46 Wochenstunden.

Unterstützt werden wir in unserer Arbeit außerdem durch Ehrenamtliche. Wöchentlich unterstützt ein ehrenamtlicher Jurist uns bei den persönlichen Beratungssprechstunden. Eine zweite Ehrenamtliche verfasst wöchentlich unseren Newsletter.

Wir besuchten unter Anderem folgende Schulungen:

- 12.03.2021: Excel-Inhouse-Schulung über VHS Holzkirchen
- 28.05. - 30.05.2021: Amnesty Fortgeschrittenen-Seminar Asylrecht
- 15.07.2021: Arbeit mit traumatisierten Geflüchteten. Inhouse-Schulung von Refugio München
- 24.-26..09.2021: „Aktuelle Aspekte der deutschen und europäischen Außen und Asylpolitik. Aktuelle Entwicklungen im Asylrecht“
- 26./27. 11.2021: Amnesty Seminar: Geflüchtete schützen – aber wie?

2.6 Fazit und Ausblick

Die Fachstelle Asylrecht hat sich erfolgreich auf die pandemiebedingten Veränderungen eingestellt und kann nun ihr Angebot optimal weiterführen. Insbesondere die Möglichkeiten Fortbildungen online oder hybrid anzubieten, erweitert den Zugang für viele Haupt -und Ehrenamtliche über München hinaus.
Zukünftig wird die Fachstelle ihre länderspezifischen Fachtagungen ausbauen.

3. Gemeinsam Aktiv

Im Laufe der Pandemie haben sich bestehende Problematiken u.a. der Teilhabe für geflüchtete Personen wie unter dem Brennglas gezeigt. Auch im zweiten Jahr der Coronapandemie hat sich wenig daran geändert. Bei Gemeinsam Aktiv haben uns in erster Linie Anfragen in zwei Bereichen erreicht: das Thema der Wohnraumsuche in und um München, sowie Nachhilfe vor allem für Berufsschüler:innen. 2020 konnten wir ein sehr großes Interesse vonseiten neu interessierter Ehrenamtlicher an einem Engagement im Bereich Flucht feststellen. Im Jahr 2021 ist das Interesse am Aufnehmen einer Freiwilligenarbeit leider zurückgegangen. Das

zivilgesellschaftliche Engagement ist außerordentlich wichtig, um gemeinsam vorherrschenden Ungleichheiten begegnen und eine offene(re) Stadtgesellschaft gestalten zu können.

Trotz des Rückgangs im Ehrenamt konnten wir viele Bedarfe decken. Engagement bei und über uns ist unter anderem möglich gewesen in folgenden Bereichen: Nachhilfe, Wohnberatung, Patenschaften, Hausaufgabenhilfe, Behörden- und Ärzt:innenbegleitung, Sprachpartnerschaften, Freizeitaktivitäten sowie die Mitarbeit im Verein und bei der Öffentlichkeitsarbeit. „Integration kann nur gelingen, wenn beide Seiten aufeinander zugehen. Mit dem Ehrenamt beim Flüchtlingsrat möchte ich einen kleinen Beitrag dazu leisten." meint Andrea, Aktive des Münchner Flüchtlingsrats.

Wir konnten bei einigen Ehrenamtlichen aber auch eine Verunsicherung aufgrund der Pandemie feststellen. „Wie ist es möglich aktiv zu werden und sich und andere zeitgleich bestmöglich vor dem Coronavirus zu schützen?" Diese Frage begegnete uns immer wieder. Eine Möglichkeit ist das digitale Engagement, welches z.B. sowohl in der Wohnberatung als auch in der Nachhilfe möglich ist. Allerdings ist in vielen Geflüchtetenunterkünften die Internetverbindung längst nicht optimal und auch die Form des Engagements ist nicht für jede:n geeignet. Trotzdem konnten wir auch im Bereich des digitalen Ehrenamts Erfolge verzeichnen, wie den Beginn der Online-Beratung für Geflüchtete zum Thema Wohnen oder unsere Podcasts, die regelmäßig mithilfe von Online-Arbeitstreffen ehrenamtlich produziert werden. Wir waren immer wieder froh, wenn Begegnungen vor Ort möglich waren. Ein besonderes Highlight war die Fotoausstellung „Hate Hurts – Europa schaut weg - Schaust du hin?", mit der wir ein neues Format für uns entdeckt haben. Auch diese fand in einem hybrid statt.

3.1 „Hate Hurts" – Europa schaut weg - Schaust du hin?

Vom 7. bis 17. Dezember 2021 fand im Köşk München die Fotoausstellung „Hate Hurts" Europa schaut weg – Schaust du hin? statt. Die Dokumentar-Fotografin und -Journalistin Cinzia D'Ambrosi ist Aktivistin für Menschenrechte und spezialisiert auf Migration, Formen von Gewalt und Frauenrechte, und seit über 12 Jahren auf diese Weise aktiv. Das fotografische Projekt „Hate Hurts" fand seinen Beginn im Jahr 2015. Seitdem zeichnet D'Ambrosi die Auswirkungen dieser gewalttätigen Vorgänge an den EU-Grenzen auf, von dem psychischen Schaden verursacht durch die hohen Hürden der Bürokratie, der Grenzhaft und der Ungewissheit der Situation bis hin zur Erniedrigung und den Folgen der physischen Gewalt, meist ausgetragen durch Regierungseinheiten. Das Ziel des Projekts ist es, die strukturelle Gewalt gegen Geflüchtete aufzuzeigen.

Abbildung 15: Interview mit D'Ambrosi (Foto: Mark Kamin)

Die Ausstellung wurde narrativ und interaktiv gestaltet, mit immer wieder neuen, hinzugefügten Elementen, die die Ausstellung als Prozess darstellen, statt einer finalen Gegebenheit. Neben Workshops und Vorträgen, wurde eine interaktive Karte Europas zum Ort des Reflektierens gestaltet, in dem man positive, sowie auch negative Erfahrungen eintragen und somit die eigene Spur von Schmerz oder Freude hinterlassen konnte. Die ganze Konstellation der Installationsformen - Fotografien, kontextualisierende Beschreibungen, Vorträge, Workshops, die Karte - hat den aktiven Austausch der Besucher:innen mit anderen, aber auch mit sich selbst und den eigenen Erfahrungen und Privilegien gefördert, und zur Reflektion und Analyse der verschiedenen Aspekte der Migration eingeladen. Die Auseinandersetzung mit den Lebensrealitäten von flüchtenden Personen hatte als Ziel gewiss einen Bildungscharakter, aber vor allem die Humanisierung der abgebildeten Personen, derer sie von Seiten der brutalen EU-Grenzpolitik beraubt wurden, sobald ihr Status zu „Migrant:innen" wechselte.

„Hate Hurts" ist ein Projekt, das verdeutlicht, wie die vielschichtige strukturelle Gewalt gegenüber Geflüchteten nicht nur die Personen selbst angreift, sondern auch die Standbeine der Menschenrechte verletzt. Obwohl die Fotografien der Gewalt und Menschenrechtsverletzungen schon Jahre her sind, ist der perpetuierte und perpetuierende Zyklus von asymmetrischen Machtverhältnissen und Diskriminierung 1:1 übertragbar auf die aktuellsten Geschehnisse an der polnisch- belarussischen Grenze. Die Aktualität des Themas transzendiert ein bestimmtes Zeitintervall und geographische Merkmale.

Abbildung 16: Ausstellung "Hate Hurts" (Foto: Stephan Hadrava)

Bereits 2019 wollten wir die Fotoausstellung von Cinzia D´Ambrosi zeigen. Aufgrund von Corona haben wir sie verschoben. Wir waren uns auch nicht sicher, ob es im Jahr 2021 funktionieren wird, aber hatten uns entschieden, die Fotografien, die ein solch wichtiges Thema ansprechen, auszustellen. Im Dezember haben wir gemeinsam mit Mikado UmdieWelt von der IG InitiativGruppe – Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V. unser Vorhaben umgesetzt. Migration macht Gesellschaft e.V. hat am 10.12.21 den musikalischen Beitrag von BaShBozouki's im Rahmen der Ausstellung in Kooperation mitveranstaltet.

Abbildung 17: BaShBozouki's (Foto: Stephan Hadrava)

Da aufgrund der Pandemie die Teilnahme vor Ort nur für eine begrenzte Zahl an Personen möglich war, haben wir unsere Präsenz im Internet, insbesondere durch Social Media verstärkt, um einer breiten Öffentlichkeit die Inhalte zugänglich zu machen. Das zeigte sich erfolgreich. Zudem wird aktuell noch an der weiteren Aufarbeitung der aufgezeichneten Inhalte gewirkt. Hier danken wir dem Kulturreferat der Stadt München, welches uns bei der digitalen Umsetzung unterstützt hat. Ebenso gilt unser Dank dem Bezirksausschuss 8, der die Ausstellung erst möglich gemacht hat.

3.2 Soforthilfenetzwerk für Geflüchtete

Zu Beginn der Corona Pandemie bildete sich schnell ein Netzwerk, um Problematiken und Bedarfe, die durch die Pandemie aufkamen oder sichtbar wurden, anzusprechen und möglichst Lösungen zu finden oder für auftretende Themen einzutreten: das Soforthilfenetzwerk für Geflüchtete. Nach einigen ruhigen Monaten hat das Netzwerk Soforthilfe für Geflüchtete aufgrund der Machtübernahme der Taliban am 15. August 2021 und der daraus folgenden äußerst kritischen Situation der Zivilbevölkerung in Afghanistan beschlossen wieder aktiv zu werden. Es

entstand die Kampagne #vergesstAfghanistannicht**.** Die Kampagnenidee: Das Ziel ist, einmal pro Monat auf Social Media (Facebook und Instagram) an die Lage der Menschen in Afghanistan zu erinnern und somit das Thema in der Öffentlichkeit präsent zu halten und die Politik zum Handeln zu bewegen.

3.3 Ehrenamtsanfragen, Infoabende und Vermittlungen

3.3.1 Infoabende

Im Jahr 2021 fanden die regulären Infoabende für Interessierte an einem Ehrenamt mit Geflüchteten – ähnlich wie im vergangenen Jahr – fast ausschließlich online statt. Einmal konnten wir die Infoveranstaltung 2 in Präsenz während unserer Ausstellung „Hate Hurts – Europa schaut weg - Schaust du hin?“ anbieten. Das digitale Format wurde mithilfe der Meeting-Plattformen Zoom und Google Meet gestaltet. Die Termine wurden flexibel nach Verfügbarkeit der Angemeldeten eingerichtet.

Teil 1 der Einführungsveranstaltungen befasst sich hauptsächlich mit einem Überblick über den Verein und die diversen Möglichkeiten, sich zu engagieren. Hier begrenzten wir die Teilnehmer:innenzahl meist auf etwa 1-3 Personen, um einen persönlichen Kontakt zu ermöglichen. 2021 fanden erstmals auch vier Infoabende nur auf englischer Sprache statt, um einer breiteren Gruppe den Zugang zu ihrem Wunsch-Engagement zu ermöglichen.

Die zweite Infoveranstaltung gibt einen grundlegenden Überblick über das Asylverfahren. Diese soll Freiwilligen die wichtigsten Kenntnisse des Asyl- und Aufenthaltsrechts mitteilen. Zudem fungiert es als ein Einblick in die Lebensrealitäten geflüchteter Menschen.

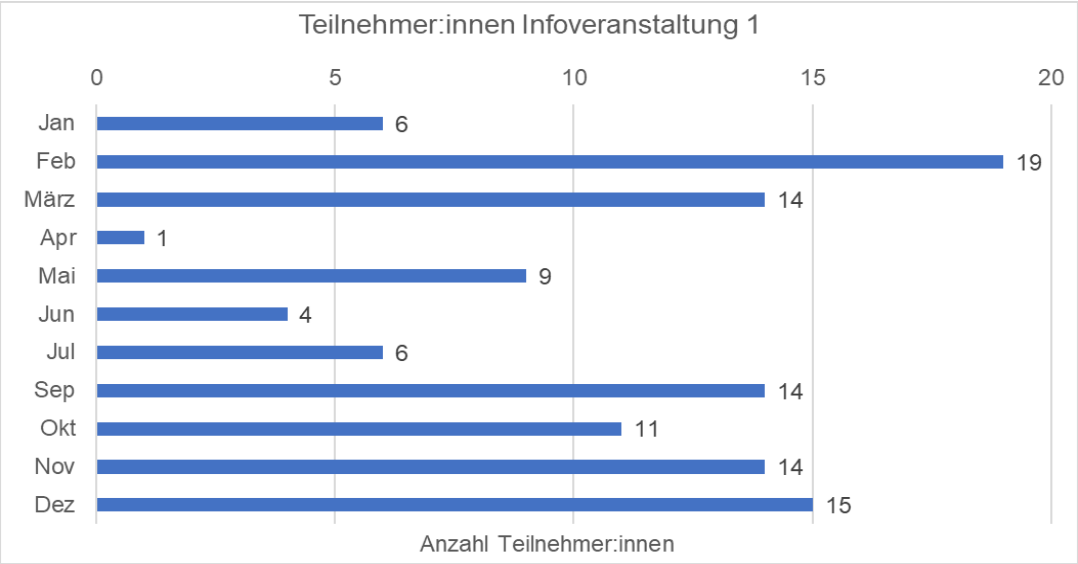

Abbildung 18: Tabelle Teilnehmer Infoveranstaltung 1

Im Jahr 2021 nahmen insgesamt 113 Personen an der Infoveranstaltung 1 teil. 2020 waren es hingegen 130. Hier ist ein leichter Rückgang zu erkennen. Vor allem am Anfang und Ende des Jahres gab es deutliche Anstiege in der Zahl der Interessierten. Teil 2 haben 127 Personen besucht. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein leichter Anstieg zu erkennen.

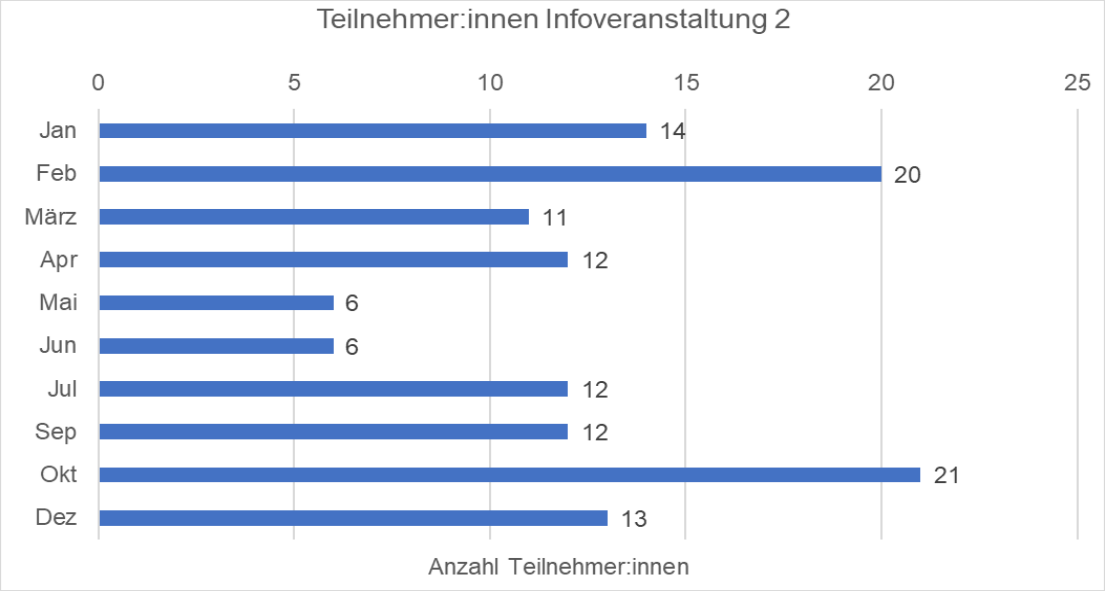

Abbildung 19: Tabelle Teilnehmer Infoveranstaltung 2

3.3.2 Vermittlung von Ehrenamtlichen

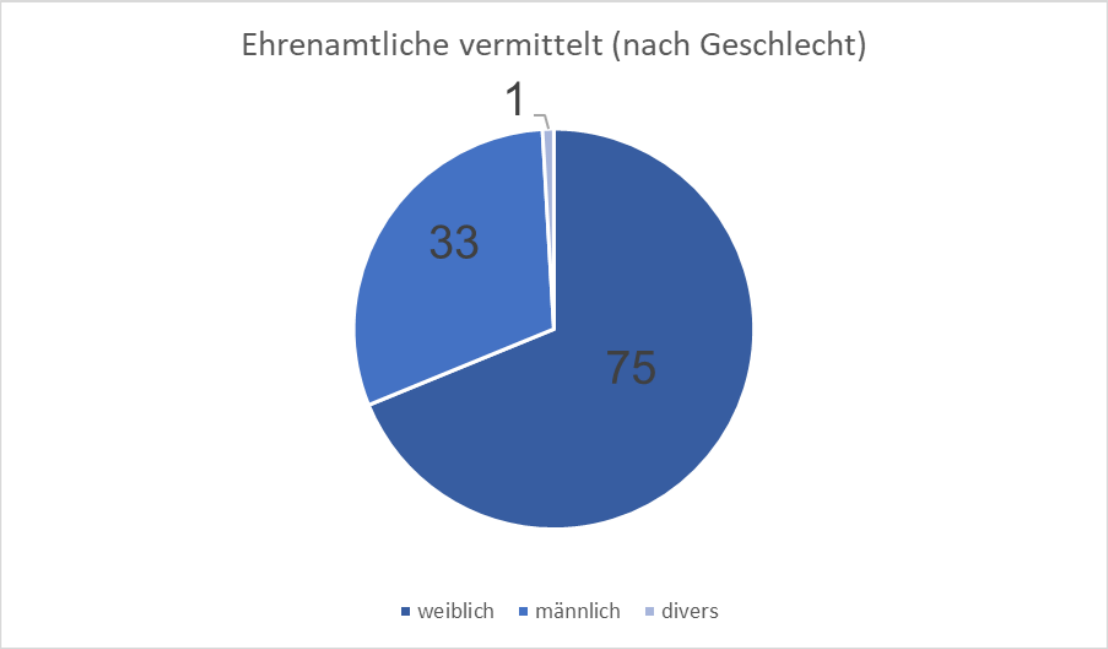

Abbildung 20: Diagramm Ehrenamtliche

2021 vermittelten wir insgesamt 109 Personen nach ihrer Teilnahme an den Infoveranstaltungen. Hiervon waren 33 Personen männlich, 75 weiblich und 1 divers. Wir verzeichneten einen Rückgang im Vergleich zum ersten Pandemie-Jahr 2020, damals waren es noch insgesamt 120 Personen.

Auch 2021 begonnen die meisten der vermittelten Personen – insgesamt 31 – eine Patenschaft oder ein Nachhilfe-Engagement über das Projekt Gemeinsam Aktiv oder eine Patenschaft bei Save Me (insgesamt 32). Ebenfalls gut dabei waren der Unterlagencheck, sowie der Münchner

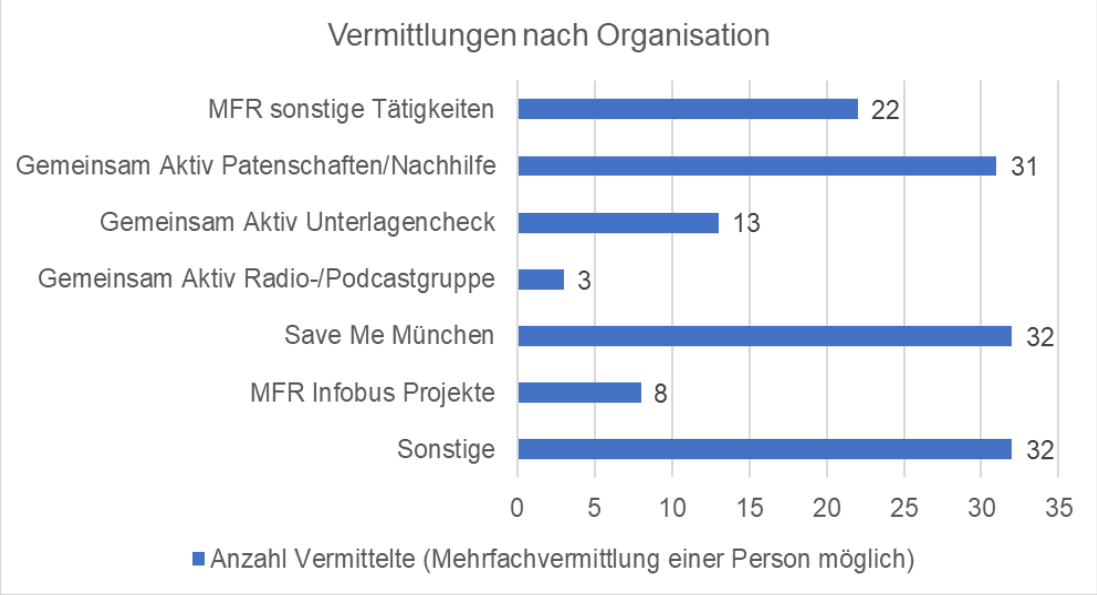

Abbildung 21: Diagramm Vermittlungen

Flüchtlingsrat mit sonstigen Engagements, die beispielsweise die Behördenbegleitung oder Hilfe

bei Veranstaltungen beinhalten. Intern vermittelten wir weiterhin Ehrenamtliche an die Radio-/Podcastgruppe „grenzfrei“, sowie die beiden Infobusse. Zu externen Organisationen gehörten unter anderem Beratungsstellen, Bildungsinstitutionen und Unterkünfte oder Jugendhilfeeinrichtungen.

Von den Vermittelten war der größte Teil im Alter von 26 bis 35 Jahren. Gut vertreten waren ebenso die 16- bis 25-Jährigen. Dies deckt sich mit den Zahlen aus dem Vorjahr 2020. Stark gestiegen ist die Gruppe der über 56-Jährigen, hier waren es im Vorjahr nur 2 Personen.

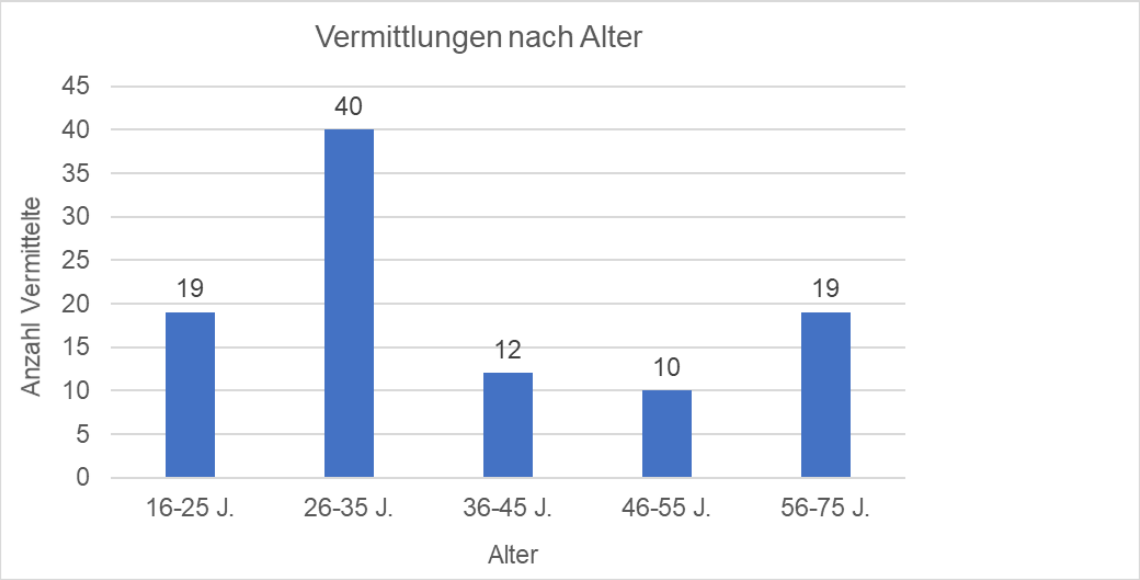

Abbildung 22: Diagramm Vermittlungen nach Alter

3.4 Veranstaltungen und Vorträge

Organisierte Veranstaltungen, Vorträge o.ä.

22.01. - 31.01.2021	Münchner Freiwilligen Messe
04.02.2021	Alles Wissenswerte zu den Jobcenter-Leistungen für Wohnungssuchende (mit und ohne Fluchthintergrund) Online-Vortrag für Hauptberufliche
11.02.2021	Alles Wissenswerte zu den Jobcenter-Leistungen für Wohnungssuchende (mit und ohne Fluchthintergrund) Online-Vortrag für Ehrenamtliche
18.03.2021	Unterstützung von Wohnungssuchenden und Wohnungslosen (mit und ohne Fluchthintergrund) bei der Wohnungssuche
04.05.2021	Alles Wissenswerte rund um „SOWON“ für Ehrenamtliche
06.05.2021	Alles Wissenswerte rund um „SOWON“ für Fachkräfte
20.06.2021	WorldRefugeeDay

19.10.2021	Alles Wissenswerte zu den Jobcenter-Leistungen für Wohnungssuchende (mit und ohne Fluchthintergrund) Online-Vortrag für Fachkräfte
21.10.2021	Unterstützung von Wohnungssuchenden und Wohnungslosen (mit und ohne Fluchthintergrund) bei der Wohnungssuche
16.11.2021	Alles Wissenswerte rund um „SOWON“ für Ehrenamtliche
30.11.2021	Alles Wissenswerte rund um „SOWON“ für Fachkräfte
07. - 17.2021	„Hate Hurts“ Europa schaut weg - Schaust du hin?

Wie schon im Vorjahr war der Bedarf an Informationen zum Thema Wohnungssuche enorm und der Andrang zu den Veranstaltungen mit der Thematik riesig. Dies war 2021 erneut der Fall.

Die Veranstaltungen zur Wohnungssuche sind in Kooperation mit dem Netzwerk Wegweiser Wohnen durchgeführt worden.

Neu konzipiert durch das Netzwerk wurde im Jahr 2021 die Webseite für Fachkräfte: https://www.wegweiser-wohnen.de/

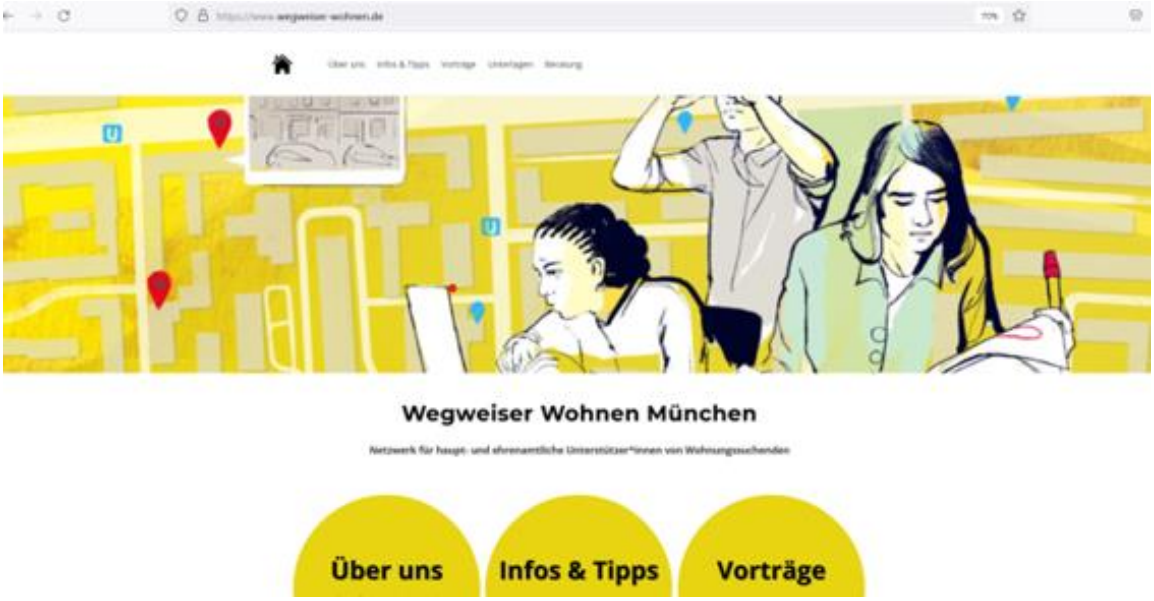

Abbildung 23: Screenshot Homepage Wegweiser Wohnen

3.5 Besuche GU / DU

Auch 2021 gab es einige Besuche in städtischen und staatlichen Geflüchtetenunterkünften.

Unterkunft (GU/DU)	*Datum des Besuchs*
GU Truderinger Str.	15. April
DU Kronstadterstr.	19. Mai
DU Klausenburgerstr.	09. Juni
GU Tischlerstr.	12. Oktober

Aufgrund der Pandemie war der Austausch vor Ort etwas erschwert, jedoch hatten wir mit einem großen Teil der Münchner Unterkünfte für Geflüchtete im letzten Jahr zumindest telefonischen oder Mail-Kontakt. Der Direktkontakt zu Sozialdiensten in den Unterkünften ist vor allem für die Bedarfsabfrage der Bewohner:innen und die Kommunikation unserer Angebote sehr wichtig.

3.6 Projekte

3.6.1 Unterlagencheck

Es ist hinreichend bekannt, dass es in München äußerst schwierig ist, eine bezahlbare Wohnung zu finden, für geflüchtete Personen trifft dies erst recht zu. Fehlende Kontakte, Vorurteile vieler Vermieter:innen gegenüber Menschen mit Migrationsgeschichte, fehlende Kenntnis des Münchner Mietmarkts etc. stellen Geflüchtete vor eine herausfordernde Situation. Im Unterlagencheck unterstützen etwa 25 ehrenamtliche Berater:innen geflüchtete Personen bei der schwierigen Aufgabe, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Viele Menschen belastet die Situation in den Gemeinschaftsunterkünften sehr. Die fehlende Privatsphäre und die eingeschränkte Selbstbestimmung ist höchstproblematisch. Dazu kommt in Zeiten von Corona die Herausforderung, Kontakte zu reduzieren und sich und seine Mitmenschen vor dem Virus bestmöglich zu schützen. Dies ist in Unterkünften mit Gemeinschaftswaschräumen und -küchen nahezu unmöglich. Beim Unterlagencheck werden seit dem Sommer 2017 gemeinsam mit den Klient:innen alle notwendigen Dokumente für potenzielle Vermieter:innen zusammengestellt. Mit dieser „Bewerbungsmappe“ versuchen wir die Chancen auf die eigenen vier Wände zumindest etwas zu verbessern. Die ehrenamtlichen Berater:innen erklären, welche Unterlagen notwendig sind, wo und wie sie ggf. beantragt oder ausgefüllt werden, wie das Sozialwohnungssystem (SOWON) in München funktioniert, was ein KP-Schein ist, wie eine Schufa-Auskunft beantragt wird und vieles mehr. In bis zu fünf Beratungsterminen werden gemeinsam Lebensläufe und Bewerbungsanschreiben erstellt. Außerdem zeigen die Berater:innen wie WG-Zimmer und Wohnungen gefunden werden können. Die Beratung dauert jeweils 60 Minuten. Dabei gehen die Berater:innen individuell auf die Klient:innen und deren Anliegen ein. Es ist uns wichtig, mit dem

Unterlagencheck einen Raum schaffen, in dem die Menschen ehrliches Interesse und Unterstützung erfahren. Im Normalfall finden die Beratungen montags, dienstags oder donnerstags abends im JIZ oder im Bellevue de Monaco statt. Die ehrenamtlichen Berater:innen können flexibel entscheiden wann und wie oft sie beraten können und möchten. 2021 mussten wir erstmals pro Haushalt die Beratungen auf fünf Termine begrenzen, da wir nur begrenzte Kapazitäten und sehr viele Anfragen hatten. Auch im Jahr 2021 war vieles nicht wie gewohnt möglich. Aufgrund der Pandemie mussten wir die Präsenzberatung immer wieder aussetzen. Im Januar und Februar gab es keine Beratungen. Im März haben die Beratungstermine vereinzelt wieder stattgefunden. Pandemiebedingt mussten wir Ende des Jahres die Präsenzberatungen erneut pausieren. Es gab insgesamt 90 Termine. Zusätzliche Online-Beratung gab es auch hin und wieder. Die Warteliste an Interessierten für den Unterlagencheck war zwischenzeitlich so lange, dass wir leider für das gesamte Jahr keine neuen Klient:innen mehr aufnehmen konnten. Auch konnten die Austauschtreffen mit den Ehrenamtlichen nicht immer wie gewohnt stattfinden. Wir konnten uns dreimal zu unseren internen Feedbackrunden treffen, mal vor Ort, mal online. Wir hoffen im Jahr 2022 wieder mit Portrait-Fototerminen für die Bewerbungsmappe starten zu können. Auch dieses Zusatzangebot pausiert nun seit Pandemiebeginn. Erstmals haben wir Ende 2021 ein Konzeptwochenende angeboten und alle drei Angebote zur Wohnungssuche (weiter-) entwickelt.

3.6.2 Konzeptwochenende

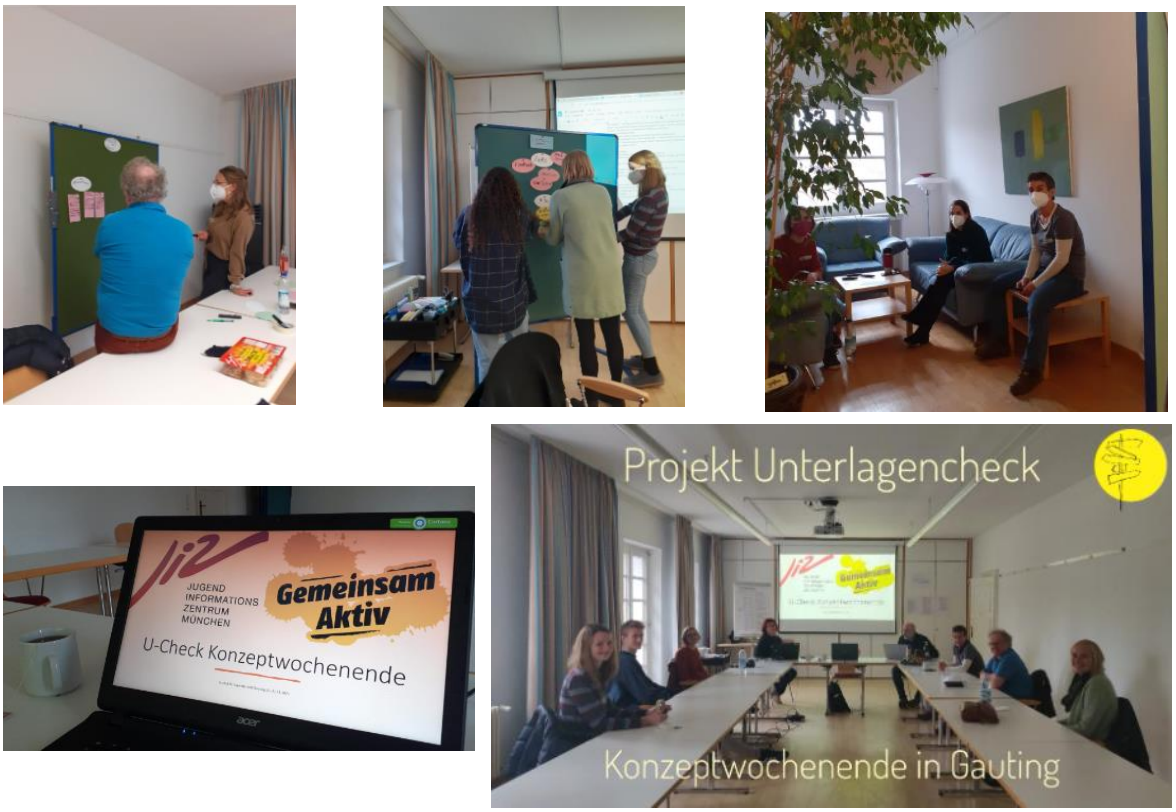

Abbildung 24: Bilder vom Konzeptwochenende

Am 20./21. November ist eine engagierte Gruppe von 12 Personen (3 Hauptamtliche und 9 Ehrenamtliche) zum Jugendinstitut in Gauting gefahren, um die drei Projekte zum Thema Wohnberatung (weiter-)zu entwickeln. Höchstmotiviert und konzentriert wurde in Diskussionsrunden und Gruppenarbeit eifrig erarbeitet, wie künftig geflüchtete Personen bei dem herausfordernden Thema der Wohnungssuche in München bestmöglich unterstützt werden können. Vor allem angesichts der anhaltenden Covid-19-Pandemie, sowie dem hohen Niveau an Unterstützungsanfragen, den jedoch begrenzten Kapazitäten, war es nötig, viele grundlegende Strukturen zu überarbeiten. Nach monatelangen Einschränkungen und reduzierten Feedbackrunden war das Wochenende in der Gemeinschaft auch für die Gruppe der Aktiven eine längst notwendige und bereichernde Erfahrung. So hat die Gruppe wieder mehr zueinandergefunden und sich in ihrem Engagement bestärkt.

Das Wochenende fand in Kooperation mit dem JIZ München und mit freundlicher Unterstützung des Münchner Bildungswerk e.V. statt.

3.6.3 Online-Beratung

Abbildung 25: Flyer der Online-Beratung

Die „Online-Beratung für Geflüchtete – Rund ums Thema Wohnen“ entstand 2021 aus dem Wunsch, Geflüchteten auch während der Lockdown-Phasen, in denen keine individuellen Vor-Ort-Beratungen stattfinden können, bei der Suche nach Wohnraum in München zu unterstützen. Zudem war ein Konzept gefragt, das möglichst viele Ratsuchende gleichzeitig abholt, um dem sehr hohen Beratungsbedarf im Bereich Wohnen zusätzlich zu begegnen. Eine Gruppe Ehrenamtlicher konzipierte daher im Rahmen eines Wochenend-Workshops die Implementierung der Online-Sprechstunde, dessen zentrale Aspekte sind: Ratsuchende wählen sich in eine öffentlich zugängliche, wöchentlich stattfindende Zoom-Session ein und informieren sich in Breakout-Räumen zu unterschiedlichen Themen wie „Finanzielle Unterstützung“, „Suche über Jobportale“, „SOWON“ und „Allgemeine wichtige Unterlagen“. Die dafür verwendeten Präsentationen werden von erfahrenen Ehrenamtlichen kontinuierlich weiterentwickelt. Im Nachgang besteht die Möglichkeit, individuelle Fragen zu stellen und in der Gruppe zu besprechen. Bisher fanden sechs Online-Sprechstunden statt, die von durchschnittlich 3 Teilnehmer:innen besucht wurden, die das Angebot sehr positiv bewerteten. Insbesondere der

im Nachgang der Themen-Sessions geführte Erfahrungs- und Informationsaustausch wurde von allen Beteiligten als sehr wertvoll erachtet. Nach dieser Startphase soll das Sprechstunden-Angebot durch verstärkte Bewerbung jetzt einer größeren Zielgruppe vorgestellt werden. Ziel ist es, jeden Donnerstag ab 19:00 Uhr ca. 10 Personen zu beraten und das Unterlagencheck-Projekt vor Ort so zu entlasten und ergänzen. Die Online-Beratung ist aufgrund der Zuwendung der Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern möglich. Wir bedanken uns sehr.

3.6.4 Gruppenworkshops

Neu entstanden ist Ende 2021 zudem das Unterprojekt der Gruppenworkshops. Schon im Laufe des Jahres erreichten uns Anfragen, ob wir Gruppenworkshops zum Thema Wohnungssuche anbieten könnten. Um ein möglichst niederschwelliges Angebot anbieten zu können, kam die Idee auf, Workshops direkt in den Unterkünften vor Ort oder online anzubieten. In Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten, vorerst in den Unterkünften in Bogenhausen, sind regelmäßige Gruppenworkshops für die Bewohner:innen in Planung. Anfang 2022 sollen die ersten Termine stattfinden. Mit der Unterstützung des Bezirksausschusses des BA 13 konnten wir unser Wohnberatungsangebot erweitern und nun die Menschen möglichst direkt unterstützen. Herzlichen Dank an dieser Stelle an den BA 13.

3.6.5 Der Münchner Flüchtlingsrat im Radio Lora (92,4) sowie „Grenzfrei“ - der Podcast des Münchner Flüchtlingsrats

Seit bereits sechs Jahren berichten wir beim Münchner Lokalsender Radio Lora (92,4) jeden zweiten Monat über die Situation geflüchteter Menschen und über die Arbeit des Münchner Flüchtlingsrates. Seit Dezember 2020 sind wir zusätzlich mit Grenzfrei als Podcast zu hören. Wir sind rund 10 Ehrenamtliche sowie eine Mitarbeiterin des MFR, die sich regelmäßig treffen (aktuell pandemiebedingt online), um die nächsten Beitragsthemen gemeinsam festzulegen und die nächsten Sendungen zu planen. Wir führen Interviews mit Geflüchteten und Menschen, die sich auf vielfältige Weise ehrenamtlich oder hauptamtlich oder im Rahmen von Initiativen o.ä. im Bereich Flucht und Migration engagieren. Auch Moderation und Produktion der Sendungen und Podcastfolgen werden von uns durchgeführt. Nach nun sechs Jahren mit regelmäßigen Beiträgen bei Radio Lora verlegte sich der Arbeitsschwerpunkt in der Gruppe 2021 verstärkt von der Radiosendung zum Podcast. Auch im Jahr 2021 haben wir mittels des Podcasts „Grenzfrei“ Migration und seine Auswirkungen aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet. Jeden ersten Freitag des Monats erschien eine neue Folge aus verschiedenen Kategorien.

Blickwinkel: Regelmäßig berichteten wir unter der Rubrik Blickwinkel über unterschiedliche Sichtweisen und Erfahrungen rund um das Thema Flucht und Migration. Die freie Journalistin

Franziska Grillmeier sowie Tobias Winkler von der Hilfsorganisation „Liebe im Karton“ sprachen mit uns über die unmenschlichen Zustände im Ausweichlager Kara Tepe und warum Hilfsorganisationen sich besser vernetzen sollten. Außerdem berichtete Hussam Al Zaher über seine Online Plattform „Kohero“, die der Journalist 2015, zwei Jahre nach seiner Flucht aus Syrien, gegründet hat. Frei nach dem Motto „Schreiben für ein Miteinander“ lädt er hier Geflüchtete dazu ein, über Themen zu berichten, die sie beschäftigen. Weitere Gäst:innen waren Saadat Amiri-sharistani, der 2014 aus Afghanistan flüchten musste, und Christian Oppl von der Fachstelle Asyl des Münchner Flüchtlingsrates. Sie sprachen mit uns über die aktuelle Situation in diesem von Krieg betroffenen Land aber auch über die von Deutschland ausgehenden Sammelabschiebungen in dieses alles andere als sichere Land. Gemeinsam mit Michael Sebastian Schneiss, ein Mitarbeiter von Erik Marquardt (MdEP für B90/Grüne), beleuchteten wir Push-Backs und Stefan Keßler, der Direktor des Jesuiten Flüchtlingsservice, gab uns Einsicht in das Thema Frontex. Ein weiteres Interview wurde mit Nina Klofac und Helena Grebner von dem Projekt Save Me des Münchner Flüchtlingsrats geführt, welche über die Situation in Afghanistan nach der Machtübernahme der Taliban berichteten.

Ein Blick auf: Im Rahmen von Grenzfrei warfen wir zudem einen Blick auf Begrifflichkeiten, Themen und Vorgänge. Dabei wurde das Framing - beziehungsweise die mediale Darstellung - von Geflüchteten mithilfe des Professors Lars Günther genauer unter die Lupe genommen. Kritisch besprochen wurden außerdem das Dublin Verfahren und die Organisation Frontex.

Einblick: Zusätzlich ermöglichten wir den ein oder anderen Einblick in unsere Arbeit als Flüchtlingsrat. Wie beispielsweise Geflüchtetenberatung während der Pandemie abläuft, erzählte uns Julian Rapp vom Infobus Ingolstadt. Aber auch wie Veranstaltungen des MFR aussehen können, haben wir euch gezeigt und euch im Sommer 2021 auf unsere Kulturveranstaltung zum World Refugee Day mitgenommen. Ein abschließender Dank gilt an dieser Stelle unseren vielen wunderbaren Interviewgäst:innen und Zuhörer:innen. Nachzuhören sind unsere Radiosendungen hier: Pressearbeit – Münchener Flüchtlingsrat (www.muenchner-fluechtlingsrat.de). Ausgestrahlt wird die Sendung jeweils am dritten Dienstag im Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember. Sendezeit: 19.00 bis 20.00 Uhr. Alle Podcastfolgen hier: https://grenzfrei.net/. Neue Folgen von Grenzfrei werden immer am ersten Freitag des Monats hochgeladen.

3.6.6 Münchner Mentoren

Auch 2021 kam ein Großteil der Unterstützungsanfragen bei Gemeinsam Aktiv von jungen Menschen bis 27 Jahre. War anfangs das Projekt Münchner Mentoren nur für unbegleitete minderjährige Geflüchtete, so hat sich in den letzten zwei Jahren die Zielgruppe etwas verändert. Da in München nur mehr eine geringe Anzahl an unbegleiteten Minderjährigen lebt, entschlossen wir uns das Mentorenprojekt für alle jungen geflüchteten Menschen unter 27 zu öffnen. Viele von

ihnen sind ehemalige unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Genauso sind aber auch junge Menschen dabei, die mit ihrer Familie hier sind. Wir vermitteln Pat:innen, aber auch Nachhilfelehrer:innen für Jugendliche und junge Erwachsene. Die Münchner Mentoren sind gut vernetzt mit Jugendhilfeeinrichtungen, verschiedenen Schulsozialarbeiter:innen, etc. *„Die Zusammenarbeit mit Gemeinsam Aktiv ist ein wichtiger Baustein in der Begleitung der geflüchteten Menschen bei uns in der Ausbildung"*, Manfred Kugler, Schulsozialarbeit (Kolping) an der Alice Bendix Berufsschule. Aufgrund der anhaltenden Pandemie waren die Austauschtreffen leider nicht wie gewohnt möglich. Trotzdem freuten wir uns, dass wir im wunderbaren z´sam ein Austauschtreffen der Mentor:innen anbieten konnten. Wir danken BNP Paribas für die großzügige finanzielle Unterstützung.

3.6.7 Patenschaften von INSOMI e.V. jetzt bei Gemeinsam Aktiv

Im März 2021 kam der Vorstand des INSOMI e.V. mit einer besonderen Bitte auf uns zu. INSOMI e.V. ist ein Verein, der 2015 mit dem Ziel gegründet wurde, Geflüchtete u.a. durch die Vermittlung und Übernahme von Mentorenschaften bei der Integration in München zu unterstützen. Aufgrund verschiedener Umstände hat der Vorstand beschlossen den Verein in 2021 aufzulösen. Damit die bestehenden Mentor:innen auch weiterhin Unterstützung in ihrem Engagement erfahren können und die neu Interessierten noch die Chance auf ein Ehrenamt haben, musste ein Verein gefunden werden, der dies an sich nimmt. Da ist Gemeinsam Aktiv vom MFR der richtige Ansprechpartner. Wir freuen uns, dass wir für die bestehenden Mentorenschaften unterstützend zu Seite stehen dürfen und hoffen allen Interessierten das passende Engagement vermitteln zu können. Wir danken INSOMI e.V. für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

3.6.8 Café Hereinspaziert

Abbildung 26: Flyer (Illustration: Jan Steins)

Wie so vieles bleib auch unser Café Hereinspaziert von der Pandemie nicht unbeeinflusst. Dreimal hatten wir uns im Jahr 2021 vorgenommen, es stattfinden zu lassen. Geklappt hat es jedoch nur einmal. Im November konnten wir unser Café Treffen mit der 2G-plus-Regel öffnen. Die Atmosphäre war wunderschön, wir trafen uns erstmals im Z´sam. Lemar, Besucher des Cafés sagt:

„Die Location ist echt klasse, es gibt viel Verschiedenes zu essen und man versteht sich sofort mit allen!" Alice: *„Das Café Hereinspaziert ist ein wunderbarer Ort, um in lockerer Atmosphäre*

erste Eindrücke und Informationen darüber zu sammeln, was es bedeutet, ehrenamtlich zu arbeiten und welche Möglichkeiten es für Interessierte gibt. Durch die freundliche Stimmung im Team des MFR fühlt man sich außerdem schnell pudelwohl!"

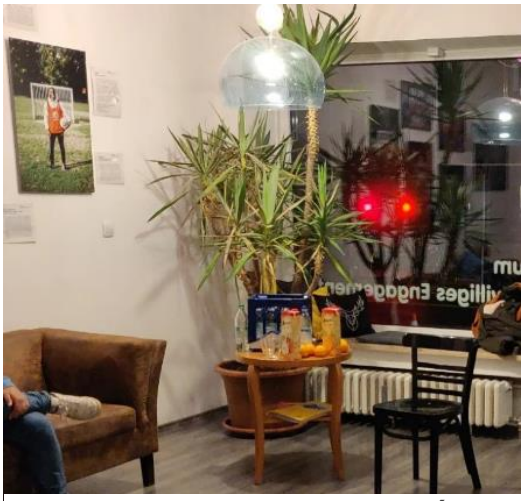

Abbildung 27: Fotos aus dem Café Hereinspaziert

Gemeinsam mit dem Interkulturellen Migrationsdienst der Initiativgruppe e.V. organisieren wir seit 2018 unter normalen Umständen einmal im Monat das Café Hereinspaziert. Das Café ist ein Begegnungsort für Alt- und Neumünchner:innen, die sich bei einer Tasse Tee und kleinen Häppchen in lockerer Atmosphäre austauschen können.

Ausblick: Im kommenden Jahr freuen wir uns zum einen, den Verein Migration macht Gesellschaft e.V. als neuen Kooperationspartner zu gewinnen. Außerdem wird die Gestaltung des Programms etwas verändert: Neben Austauschrunden wollen wir auch Ausflüge anbieten. Wie bereits in den vergangenen Jahren möchten wir uns auch dieses Jahr ganz herzlich für die finanzielle Unterstützung des BA 3 bedanken.

3.7 Stimmen der Engagierten und Kolleg:innen

Ellen, eine Ehrenamtliche von Grenzfrei sagt: *„Ich engagiere mich in der Podcastgruppe des Münchener Flüchtlingsrats, weil ich dazu beitragen möchte, Wissen und Erfahrungsberichte über Flucht und Migration zu teilen. Das Medium Podcast macht dabei noch unglaublich viel Spaß!"*

Bericht aus einer Sprachpatenschaft:

„Seit 2020 unterstütze ich Abdulsamad aus Afghanistan, der mittlerweile kurz vor seiner Abschlussprüfung zum Elektrotechniker steht. Am Anfang in einer Gruppe von 4 bis 8 Auszubildenden im Bellevue di Monaco … dann hörte ich länger nichts von ihm, bis sich ein

Elektriker in Rente bei mir meldete, der Abdulsamad über den SES bei den technischen Fächern unterstützt. Er sah zunächst noch den großen Bedarf, Abdulsamad beim Deutschlernen zu unterstützen, damit er den Stoff in der Berufsschule versteht. So haben wir uns regelmäßig zu zweit im Rahmen einer Sprachpatenschaft des Münchner Flüchtlingsrats zum Lernen getroffen und es hat sich immer mehr herausgestellt, dass er auch Unterstützung im Fach Sozialkunde benötigt. Immer wieder spannend für mich und eine Auffrischung meines Schulwissens, das schon ein paar Jahrzehnte vor sich hinschlummert. Natürlich konnten wir uns im Jahr 2021 fast nur im Sommer treffen, mittlerweile haben wir uns aber beide so sehr an Online-Meetings gewöhnt, dass sich Abdulsamad die Anreise quer durch München sparen kann, da er von der Gemeinschaftsunterkunft in der Bayernkaserne plötzlich wegziehen musste. Abdulsamad büffelt mittlerweile mehrmals pro Woche für alle Berufsschul-Fächer und zur Verbesserung seiner Deutschkenntnisse, damit er im Frühjahr hoffentlich seine Berufsausbildung erfolgreich abschließen kann. Nicht nur, weil wir hier in München unbedingt solche engagierten Handwerker brauchen, finde ich, dass in den Berufsschulen mehr auf die Sprachbarrieren eingegangen werden sollte. Und auch danach hoffe ich, dass Abdulsamad weiterhin beim Deutschlernen nicht lockerlässt, da ein gutes Sprachniveau in vielen Bereichen weiterhilft, bis er dann hoffentlich mal seinen eigenen Betrieb eröffnen oder sich einen anderen Traum erfüllen kann.“

Ines Steinheimer (54, aus Schwabing-Nord)

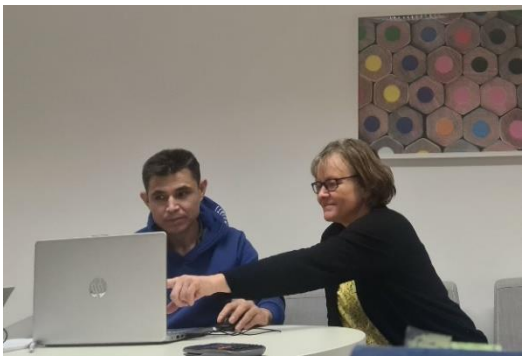

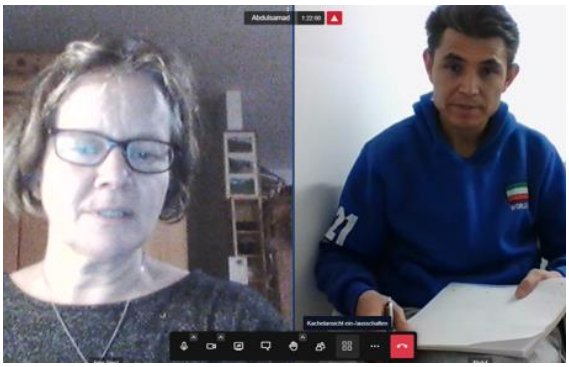

„Eines Tages nach meinem Eintritt in das Rentnerdasein bin ich aufgewacht und wollte endlich mehr Zeit haben für die Dinge, die ich immer tun wollte: Mitzuhelfen, dass Geflüchtete eine Heimat bei uns finden. Das tue ich jetzt“, berichtet Gerd, ehrenamtlich engagiert beim Münchner Flüchtlingsrat. *„Ich wollte mich schon länger in der Flüchtlingshilfe engagieren, aber irgendwie war es immer etwas kompliziert, Arbeit, Familie und Ehrenamt auf die Reihe zu bekommen. Als ich mich beim Münchner Flüchtlingsrat per E-Mail meldete, ging alles ganz schnell. Erst wurde ich zum Café Hereinspaziert eingeladen, wo ich auch andere Ehrenamtliche und die drei Mitarbeiter:innen von Gemeinsam Aaktiv kennenlernte, die den Kontakt zwischen Geflüchteten und Ehrenamtlichen möglich machen. So bekam ich den*

Kontakt zu Yasmin, einer jungen somalischen Frau, die schon ihren Schulabschluss in Deutschland gemacht hat, nun aber gemeinsam mit mir für ihren B2-Sprachtest lernen möchte. Wir treffen uns jede Woche einmal bei ihr und ihrer Familie und besprechen alles, was so ansteht, lernen und unterhalten uns. Es ist noch ein frischer Kontakt, aber wir mögen uns schon und die Kinder haben sich auch schon kennengelernt. Sobald das Wetter besser ist, werden wir auch zusammen Ausflüge machen. Ich sehe das eher als Freundschaft zwischen zwei Familien, die jetzt langsam wachsen kann und freue mich sehr, dass das so unkompliziert über den MFR geklappt hat. Herzlichen Dank!", Astrid, ehrenamtliche Patin.

3.8 Veranstaltungen

Wie im Vorjahr konnten 2021 viele unserer geplanten Veranstaltungen aufgrund der anhaltenden Pandemiesituation entweder nicht stattfinden oder mussten oft flexibel und spontan umgestaltet werden. Unser Café Hereinspaziert fand lediglich einmal statt. Die Austauschtreffen in den einzelnen Unterprojekten wurden häufig abgesagt und fanden größtenteils online statt. Der WorldRefugeeDay konnte im letzten Augenblick auch vor Ort stattfinden. Im Jahr 2021 gab es erneut kein Sommer- und Winterfest. Im Herbst konnten wir erstmals ein Konzeptwochenende für unsere Wohnberatungsprojekte stattfinden lassen. Nachdem wir 2020 unsere Jubiläumswoche „5 Jahre Gemeinsam Aktiv" absagen mussten, fand im Dezember 21 die Fotoausstellung „Hate Hurts – Europa schaut weg - Schaust du hin?" von der Fotografin und Aktivistin Cinzia d´Ambrosi im Köşk statt. Auch wenn der Online-Austausch den persönlichen Kontakt nicht ersetzen kann, sind wir froh, diese Möglichkeit des Austauschs mit den Engagierten zu haben.

3.9 Ausblick

Ende Dezember saß Gemeinsam Aktiv für die Jahresplanung 2022 einen Tag zusammen. In 2022 wollen wir alte Kooperationspartner:innen beibehalten und neue gewinnen. Wir wollen neue Wege gehen, um Ehrenamtliche zu finden. Bewährte Veranstaltungen sind in Planung: Teilnahme an der Münchner Freiwilligenmesse, Weltflüchtlingstag 2022, Feedbackrunden zur Grenzfrei und zum Unterlagencheck. Weitere Veranstaltungen sind angedacht. Auch im kommenden Jahr wollen wir, nach unserer ersten erfolgreichen Ausstellung („Hate Hurts" – Europa schaut weg - Schaust du hin?) im Jahr 2022, wieder eine darbieten. Auch das Konzeptwochenende für unsere Aktiven beim Thema Wohnungssuche hat sich bewährt und ist für den Herbst angedacht. Den Unterlagencheck in seinen drei Formen wie auch die Podcast Gruppe grenzfrei wollen wir 2022 voranbringen. Eine noch effizientere Arbeitsweise und die weitere Digitalisierung des Projekts sind uns im Jahr 2022 ein Anliegen.

3.10 Personelle Entwicklung

2021 wurden 25 Stunden der Stelle von Elif Beiner (Projektleiterin von Gemeinsam Aktiv) durch das Sozialreferat der Landeshauptstadt München finanziert. Weitere 3 Stunden wurden aus anderweitigen Mitteln ermöglicht. Weiter arbeitete Adam Yamani bis September 2021 bei dem Projekt Gemeinsam Aktiv. Seine 20 Stunden Stelle wurde ebenfalls durch das Sozialreferat der Landeshauptstadt München finanziert. Ab September 2021 ist Amjad Abo Huwaij für Adam Yamani neu zu Gemeinsam Aktiv gekommen. Er arbeitet für die 20 Stunden Stelle, welche durch das Sozialreferat der Landehauptstadt München gezahlt wird. Zeitgleich ist Aliena Kaser mit ins Gemeinsam Aktiv Team gekommen. Sie unterstützt das Projekt mit einem Minijob. Sie war bereits von Februar bis Juni als erste Praktikantin bei Gemeinsam Aktiv tätig. In 2021 konnten wir erstmals Praktikant:innen bei Gemeinsam Aktiv einstellen. Dies wurde ermöglicht durch die Genehmigung der erhöhten Sachkosten durch das Sozialreferat der Stadt München.

Abbildung 28: Seit 20 Jahren: das Infobus-Projekt berät Asylsuchende in ihrem Asylverfahren

4. Infobus für Flüchtlinge München

4.1 Allgemeine Projektinformation

Als Kooperationsprojekt des Münchner Flüchtlingsrat und Amnesty International steht der „Infobus für Flüchtlinge“ neu ankommenden Asylsuchenden beratend zur Seite. Der Infobus für Flüchtlinge, wurde als Streetwork-Projekt für neu ankommende Asylsuchende konzipiert, die weder ortskundig sind noch über die nötige Sprachkompetenz verfügen, um sich selbstständig auf die Suche nach einer unabhängigen Beratungsstelle zu machen. Mit dem Beratungsangebot

sollen Asylsuchende gleich zu Beginn ihres Asylverfahrens die Gelegenheit bekommen, sich vor Ort, d.h. in bzw. vor ihrer Unterkunft, in ihrer Muttersprache über den Verlauf des Asylverfahrens und ihre Rechte und Pflichten im Verfahren zu informieren sowie sich einen Überblick über die unterschiedlichen Unterstützungsangebote zu verschaffen. Mit einem Team von Haupt- und Ehrenamtlichen fährt der Infobus seit 2001 die Erstaufnahmeeinrichtungen und AnkER-Dependancen in München und Umgebung an. Aufgrund der hohen Nachfrage einer unabhängigen Asylverfahrens- und Rechtsberatung in Unterkunftsnähe außerhalb Münchens wurde vom Münchner Flüchtlingsrat ein zweites Infobus-Projekt gründet. Seit Mitte 2018 fährt neben dem Infobus-München ein zweites, eigenständig finanziertes Infomobil zu den AnkER-Einrichtungen in Ingolstadt und Manching.

Das Infobus-Projekt zeichnet sich unter anderem durch seinen großen praktischen Erfahrungsreichtum und seine fachliche Expertise, welche in 20 Jahren Beratungspraxis gewonnen wurden, sowie durch seine Unabhängigkeit aus. Darüber hinaus unterscheidet sich das Projekt durch seine Niedrigschwelligkeit von anderen Beratungsangeboten. Die Beratung durch den Infobus findet vor Ort statt und Asylsuchenden können auch jederzeit Fragen und Anliegen über WhatsApp kommunizieren. Die Erfahrung zeigt, dass die seit geraumer Zeit existierende Asylverfahrensberatung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (im Folgenden BAMF) die Beratungsleistung einer Nichtregierungsorganisation, wie die Beratung durch den Infobus, nicht ersetzen kann. Als behördliche Beratungsstelle, welche gleichzeitig auch die Entscheidung im Asylverfahren trifft, kann sie kaum als unabhängig gelten und wird von den Geflüchteten auch nicht als unabhängig wahrgenommen. Umso wichtiger ist es, den unvoreingenommenen Zugang zum Recht aufrechtzuerhalten und insbesondere in Zeiten von Corona neue Konzepte der Niedrigschwelligkeit zu entwickeln.

4.2 Zwanzigjähriges Jubiläum

Abbildung 29: Feier am Gans am Wasser

Leider war ein groß angelegtes Jubiläums- und Sommerfest aufgrund der pandemischen Lage leider nicht möglich. Dennoch konnten wir eine kleine Veranstaltung als Wertschätzung für unsere Ehrenamtlichen im Westpark im Café Gans am Wasser abhalten.

4.3 Herausforderungen und Problemlagen im Jahresrückblick

4.3.1 Coronabedingte Herausforderungen

Die Beratungspraxis im Jahr 2021 wurde wie in den Vorjahren maßgeblich von der pandemischen Lage beeinflusst. Auch im Jahr 2021 war die früher angefahrene AnkER-Einrichtung Funkkaserne weiterhin überwiegend Quarantänestation für Coronafälle, sodass diese Unterkunft das ganze Jahr über nicht angefahren werden konnte. Die hohen Inzidenzwerte machten sich insbesondere in den Anfangs- und Endmonaten des Jahres 2021 auch in den Unterkünften bemerkbar. Viele der Ratsuchenden verpassten wichtige Behörden- und Arzttermine oder mussten diese verschieben, weil sie positiv getestet worden waren. Hinzu kam, dass auch die Sozialdienste zeitweise nur noch erschwert für Geflüchtete erreichbar waren, da der bereits vorher schon vorhandene Personalmangel sich durch den Ausfall von Mitarbeitenden aufgrund von Coronainfektionen und den bestehenden Quarantäneverordnungen noch verschärfte. Die Folgen waren gravierend, insbesondere konnten wichtige Arzt- und Behandlungstermine nicht oder nicht rechtzeitig gebucht werden, sodass dringend benötigte Atteste nicht rechtzeitig eingeholt werden konnten. Die Konsequenz war, dass verzweifelte Asylsuchende das Infobusprojekt kontaktierten und wir uns auch vermehrt um soziale Angelegenheiten kümmern mussten. Die zeitweise erschwerte Erreichbarkeit der Sozialdienste hatte auch die Konsequenz, dass viele Asylsuchende die Sprechstunden des Infobus erst sehr verspätet aufsuchten, da die sonst sehr gut funktionierende und rechtzeitige Weitervermittlung seitens des Sozialdienst zeitweise zusammenbrach. Leider wurden sie oft auch nicht von den anderen Akteur:innen im Camp (Regierung, Sicherheitsdienste) über unser Angebot informiert. Dies führte unter anderem dazu, dass wichtige Rechtsmittelfristen verpasst wurden, Geflüchtete ihre Rechte z.B. in der Anhörung nicht kannten und somit nicht wahrnehmen konnten und sie den ihnen auferlegten Pflichten aufgrund von Unwissenheit nicht nachkamen, was nicht selten zu Sanktionen der Behörden führte.

Dieses Beispiel zeigt auch, wie stark sich die Abhängigkeit von der Kooperationsbereitschaft der Akteur:innen innerhalb der Aufnahmeeinrichtungen (Regierung, Betreiberfirma, Sozialdienste und Ehrenamtliche) während der Pandemie verschärft hat. Ob beispielsweise Flyer ausgehändigt werden und Plakate auf das Beratungsangebot aufmerksam machen, lässt sich mangels des Zugangs zu den jeweiligen Einrichtungen kaum überprüfen. Auf den derzeit rechtlich erkämpften mandatierten Zugang, der zuweilen vor Corona schon schwer durchzusetzen war, musste anlässlich der besonderen Gefahrenlage verzichtet werden.

Weitere, bereits in den Vorjahren eingeführte coronabedingte Änderungen in den Verfahrensabläufen, die sich meist negativ auf die Situation der Geflüchteten auswirken, wurden zudem beibehalten. Behörden beharrten weiterhin auf die bereits 2020/21 im Zuge von Corona eingeführte Schriftform, etwa bei der Stellung eines Folgeantrags. Betroffene konnten diese Formulare jedoch sehr oft nicht selbständig ausfüllen, Fristen verstrichen und relevante Einwände fanden somit kein rechtliches Gehör. Glücklicherweise musste aufgrund der bereits im vergangenen Jahr angepassten Beratungspraxis und den Umbau des Infobusses keine Sprechstunden coronabedingt entfallen.

4.3.2 Evakuierungen aus Afghanistan

Nach dem abrupten und chaotischen Ende des NATO-Einsatzes hat die Bundesrepublik zugesagt, ehemalige afghanische Ortskräfte und „besonders gefährdete“ Afghan:innen aufzunehmen. Jedoch schafften es auch Personen und Familien, denen keine Aufnahmezusage des Bundes vorlag, einen Platz in den Evakuierungsflügen zu erhalten. Diesen wurde unter chaotischen Umständen bei Ankunft am Frankfurter Flughafen sog. „Ausnahme-Visa“ mit einer dreimonatigen Gültigkeit erteilt. Obwohl viele dieser Fälle nach ihrer Geschichte zu den „besonders gefährdeten Personen“ hätten zählen müssen, war es über mehrere Monate unklar ob und wenn ja, wie eine nachträgliche Prüfung für eine Aufnahmezusage und somit die Gewährung eines humanitären Visums nach § 22 AufenthG eingeleitet werden konnte. Wer keine Familie, Freund:innen oder Bekannte in Deutschland hatte, bei denen er bis zur Klärung dieser Sachfrage und während der Gültigkeitsdauer des Visums bleiben konnte, sah sich gezwungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen als asylsuchend zu melden und damit zu riskieren, dass ein humanitäres Visum nachträglich nicht mehr hätte gewährt werden können. Für den Zeitraum von drei Monaten erschienen verzweifelte Menschen aus Afghanistan in unserer Beratung, denen wir keine gesicherten Informationen zukommen lassen konnten, ob die Stellung eines Asylantrags für sie die günstigste oder richtige Option ist. Da auch andere EU-Staaten und die US-Regierung evakuierten, geschah es zudem in einigen Fällen, dass die Kernfamilie getrennt und die entsprechenden Teile der Familie Aufnahmezusagen aus verschiedenen Ländern erhielten. Auch wanderten evakuierte Familien, die in einem für Asylsuchende schwierigen Land wie Polen eine Aufnahmezusage erhielten, weiter nach Deutschland. Zu all den neu aufkommenden Fallkonstellationen konnte rechtlich keine gesicherte Aussage getroffen werden, da die zuständigen Behörden, das BMI und das Auswärtige Amt weder konkrete Anweisungen gaben noch für Nachfragen erreichbar waren.

4.4 Durchgeführte Projektmaßnahmen Infobus München

4.4.1 Muttersprachliche Asylverfahrensberatung

Wie in den Vorjahren auch, wurde die muttersprachliche Asylverfahrensberatung, soweit coronabedingt möglich, vor allen Erstaufnahmeeinrichtungen und AnkER-Dependancen in München und Fürstenfeldbruck durchgeführt. Ohne vorherige Anmeldung konnten sich Asylsuchende in ihrer Muttersprache beraten lassen. In Zeiten der Kontaktbeschränkung wurde jedoch vermehrt auf Übersetzung via Telefon zurückgegriffen.

4.4.2 Überblick über die momentane Beratungspraxis

Wöchentlich wurden Beratungssprechstunden an drei AnkER-Einrichtungen durchgeführt. Die Funkkaserne blieb auch im Jahr 2021 Quarantäne-Station für Corona-Infizierte. Das Infobus-Team konnte je Beratungseinheit in der Regel jeweils die Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch und Persisch (dari/farsi) abdecken. Die Sprechstunden fanden wie folgt statt:

Sprechzeiten 2021

Dienstag	14 –16 Uhr	AnkER-Dependance „Am Fliegerhorst“ Von Gravenreuth-Str. 1, Fürstenfeldbruck
Mittwoch	14 – 16 Uhr	AnkER-Dependance „Am Moosfeld“ Am Moosfeld 37, München
Mittwoch	17 – 19 Uhr	Kurzaufnahme Lotte-Branz-Straße 2

Tabelle 1: Sprechzeiten

Das Berater:innen-Team besteht aus zwei hauptamtlichen Mitarbeiter:innen und drei Minijobler:innen mit einschlägiger Fach- und Sprachkompetenz (Arabisch, Englisch, Französisch) sowie 20 ehrenamtlichen Berater:innen und Dolmetscher:innen.

Die Beratung ist sehr individuell und auf die Situation und die Bedürfnisse der Ratsuchenden angepasst. Das Berater:innen-Team ist darin geschult, umfangreich und kultursensibel zu beraten, Problemlagen frühzeitig zu erkennen und ggf. eine Vermittlung an Fachberatungsstellen vorzunehmen. Die personelle Besetzung der jeweiligen Sprechstunden gestaltet sich abhängig vom jeweiligen Bedarf und der Größe der verschiedenen Unterkünfte. Wenn mit Ehrenamtlichen beraten wird, ist während der Infobussprechzeiten stets eine hauptamtliche Fachkraft anwesend, welche für die Beratung die Verantwortung trägt und für die adäquate Beratungsqualität sorgt.

Ergänzend zur individuellen Asylverfahrensberatung wurde auch 2021 der Asylwegweiser, eine Broschüre mit den wichtigsten Informationen zum Asylverfahren, beim Erstkontakt verteilt. Der Asylwegweiser war im Jahr 2021 in 12 verschiedenen Sprachen verfügbar. Die Überarbeitung der Broschüre wurde im Herbst 2021 begonnen und vollzieht sich parallel zur Veröffentlichung der Asylwegweiser-Videos (abzurufen auf unserem Youtube-Kanal: Asylwegweiser - YouTube). Zusätzliche Beratungsmaterialien wurden je nach Beratungsinhalt individuell an die Ratsuchenden ausgegeben.

Die folgende Tabelle veranschaulicht das Beratungsspektrum des Infobusses:

	Anzahl		
Durchgeführten Sprechstunden (à 2 Stunden)	Fürsten-feldbruck	Moosfeld	Lotte-Branz
	37	39	34
	110		
Beratungsgespräche in den Erstaufnahmen	411	283	292
	986		
Aktive ehrenamtliche Berater:innen	20		
Aktive ehrenamtliche Dolmetscher:innen	5		
Asylwegweiser-Videos	Teil 1 von 4 bereits in 5 Sprachen online, weitere Sprachen und Teile folgen 2022 Asylwegweiser - YouTube		
Asylwegweiser-Broschüre	In Bearbeitung		
Hochrechnung telefonische Beratung (5 Telefone)	13 976		
Hochrechnung Beratung durch WhatsApp (5 Telefone; Anzahl der Chats x 5, da durchschnittlich jede Person sich fünf Mal mit unterschiedlichen Anliegen an uns zur Beratung wendet)	12 200		

Tabelle 2: Beratungsspektrum Infobus-Projekt München

Auffallend im Vergleich zu den Vorjahren ist, dass wieder mehr Menschen das Beratungsangebot des Infobusses vor Ort nutzen, obwohl das Niveau vor Corona noch nicht wieder erreicht werden konnte. Während 2020 nur 720 Beratungen (Tabelle 1 und Schaubild 1) vor Ort stattfanden, waren es 2021 bereits wieder 986 (zum Vergleich: 2019 waren es noch 1220). Parallel dazu nutzten aber auch wieder viele Geflüchtete die Möglichkeit sich digital oder über das Telefon beraten zu lassen. Im Jahr 2021 wurden zusätzlich zur vor-Ort-Beratung 13 976 Telefonberatungen (WhatsApp-Call oder Anruf auf die Sim-Karte), aufgeteilt auf fünf hauptamtliche Personen, durchgeführt. Das entspricht 232 Telefonate pro Person pro Monat und bei einer 5-Tage-Woche im Schnitt 12 Anrufe pro Tag. Im Jahr 2020 lag die Anzahl der Telefonberatung noch bei 10.911, somit konnten wir einen Anstieg unserer Aktivität am Telefon um 28 % verzeichnen. Auch die WhatsApp-Chat-Beratung erhöhte sich von 6.995 im Jahr 2020 auf 12.200 Beratungen, ein Anstieg um 74%.

Darüber hinaus blieb der bereits seit längerem bestehende Bedarf an einer längerfristigen, individuellen und intensiveren Beratung bestehen. 2021 kamen wie im Vorjahr auch 54% aller Ratsuchenden wiederholt in die Beratung.

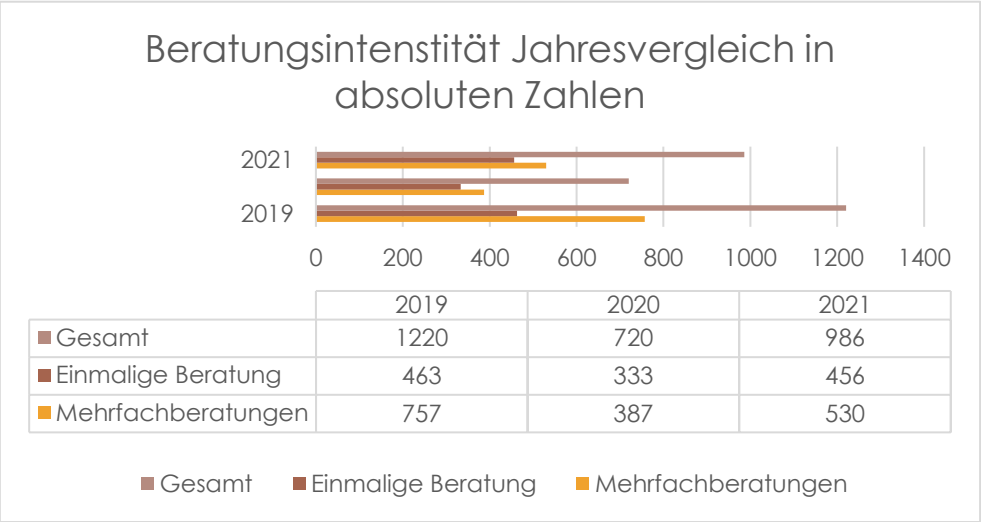

	2019	2020	2021
Gesamt	1220	720	986
Einmalige Beratung	463	333	456
Mehrfachberatungen	757	387	530

Abbildung 30: Beratungsintensität Jahresvergleich

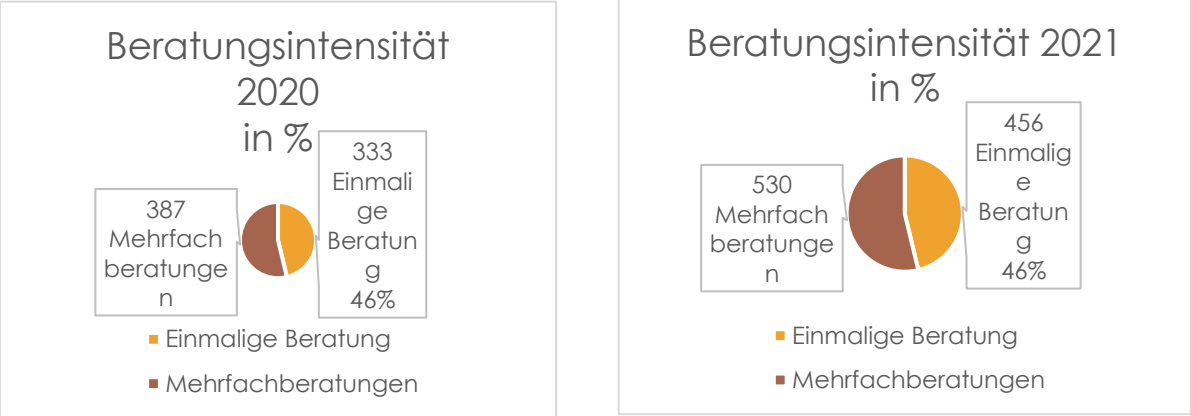

Abbildung 31: Beratungsintensität 2020 und 2021 im Vergleich

Obwohl die digitale/telefonische Beratung mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden ist, ermöglicht sie es dem Infobus-Team jedoch auch über die Stadtgrenzen hinweg Asylsuchende zu beraten. So bleibt der Infobus auch nach einer Weiterverlegung für rechtliche Fragen Ansprechpartner und kann an Beratungsstellen vor Ort weitervermitteln. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Beratung ein deutlicher Vorteil.

4.4.3 Beratungsschwerpunkte

Die Beratungsleistung des Infobusses wird inhaltlich grundsätzlich nach sieben Schwerpunktthemen unterschieden. Die folgende Tabelle verdeutlicht die Hauptschwerpunkte in der Beratung vor Ort im Jahr 2021.

Erstinfo/schriftliche Info	263	27%
Anhörungsvorbereitung ausführlich	110	11 %
Protokollübersetzung (mit und ohne Korrektur)	3	1%
Behördenkontakte oder -schreiben Sonstige Verfahrensberatung	231	23%
Dublin-Beratung	181	18%
Behördenbegleitungen	24	2%
Soziale oder medizinische Angelegenheiten	140	14%

Tabelle 3: Beratungsschwerpunkte

Definition der Beratungsschwerpunkte
Die Erstinfo: Asylsuchenden werden über das Beratungsangebot aufgeklärt, erhalten elementare Informationen zum Ablauf des Asylverfahrens und zu den unterschiedlichen Zuständigkeiten. Zudem erhalten sie den schriftlichen Asylwegweiser, der als Nachschlagewerk während des Asylverfahrens hilfreich ist.

Die Anhörungsvorbereitung: Asylsuchende werden im Vorfeld der Anhörung auf die Anhörungssituation und den Ablauf der Anhörung vorbereitet. Sie werden über Sinn und Bedeutung der Anhörung sowie ihre Rechte während der Anhörung aufgeklärt. Hinweise auf kulturelle Unterschiede sowie auf die Anhörungssituation mit Dolmetschern werden gegeben, um Schwierigkeiten und Missverständnissen vorzubeugen. Eine ausführliche Beratung ist sehr zeitaufwendig. Das bedeutet mind. zwei Std. ausführliche Beratung bei einem separaten Termin im Büro.
Die Protokollübersetzung: Die Rückübersetzung des Anhörungsprotokolls in die Muttersprache dient zum schnellen Erkennen und Rückmelden von Fehlern und Missverständnissen im Verlauf der Anhörung. Etwaige Fehler werden dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge schriftlich mitgeteilt. Eine Rückübersetzung der Niederschrift ist sehr aufwendig, da der gesamte Umfang der Anhörung übersetzt und noch einmal besprochen wird.
Behördenkontakte und sonstige Verfahrensberatung: Oft erhalten Asylsuchende Behördenbriefe, Einladungen zu Gesprächen oder auch Bescheide im Asylverfahren, die sie nicht verstehen. Hier informiert und berät der Infobus mithilfe von Dolmetschern, nach Möglichkeit in der Muttersprache, über den Inhalt des Schreibens und die weiteren notwendigen Schritte. Handelt es sich um Bescheide, erklären die Infobus-MitarbeiterInnen Inhalt und Bedeutung des Bescheids, informieren über die rechtliche Situation und erläutern die weiteren Optionen, wie z.B. über ein mögliches Klageverfahren nach einem negativen Bescheid. Bei Bedarf vermittelt der Infobus an RechtsanwältInnen
Die Beratung zum Dublin-Verfahren: Ein sehr intensiver Beratungsbedarf besteht bei Fällen, die von der sog. Dublin-III-Verordnung betroffen sind. Der Infobus klärt die Betroffenen über die aktuelle Rechtslage und ihre Chancen auf und vermittelt ggf. an entsprechende Fachanwälte weiter.
Behördenbegleitung: Bei Bedarf oder auf Anfrage bietet das Infobus-Team eine Begleitung zur Anhörung oder zu anderen Behördengängen an. Dies ist überwiegend bei Traumatisierten oder Personen mit physischen Beeinträchtigungen der Fall. In erster Linie soll die Begleitung zur Anhörung den Betroffenen ein Gefühl von Sicherheit vermitteln.
Beratung in sozialen und medizinischen Angelegenheiten Da der Infobus häufig die erste Anlaufstelle mit Dolmetscher:innen ist, suchen viele Geflüchtete auch Rat in Bezug auf soziale und medizinische Angelegenheiten. Sie werden entsprechend ihrem Anliegen mit einer schriftlichen Notiz des Problems an

den Sozialdienst in der Erstaufnahme und an andere Fachstellen (z. B. SOLWODI oder Sub) weitervermittelt.

Tabelle 4: Beratungsthemen

Ein weiteres Dauerthema ist die Alterseinschätzung von minderjährigen Geflüchteten durch das Young Refugee Center in München. Bereits in den letzten Jahresbericht wiesen wir auf die unhaltbare Situation von minderjährigen Geflüchteten in den AnkER-Einrichtungen hin. Minderjährige Geflüchtete sollten eigentlich vom Jugendamt in Obhut genommen werden und überhaupt nicht in den AnKER-Einrichtungen sein. Die Realität sieht jedoch seit Jahren in nicht wenigen Fällen so aus, dass die Jugendlichen irrtümlich vom Jugendamt als volljährig geschätzt wurden, sodass sie unmittelbar nach der Altersfestsetzung in einer AnkER-Einrichtung untergebracht wurden; im Gepäck den anfechtbaren Bescheid und eine Rechtmittelerklärung auf Deutsch – für die Betroffenen also unverständlich. Die wenigen Hinweise, die sie von Seiten der Jugendämter erhielten, halfen ihnen weder sich in einem AnkER-Zentrum zurechtzufinden noch Widerspruch gegen den Bescheid einzulegen. Weitere Informationen, unser Standpunkt und unsere Öffentlichkeitsarbeit hierzu finden sich unter Kapitel 1.2.1.

4.4.4 Maßnahme zur Gewährleistung frühzeitiger Beratung von Asylsuchenden

Zusätzlich zur persönlichen Beratung in der Muttersprache, welche aus genannten Gründen sich zuweilen schwierig gestaltet, wird vom Infobus der Asylwegweiser – eine Infobroschüre über Zuständigkeiten und Ablauf des Asylverfahrens – ausgegeben. Auch befinden sich darin die Kontaktdaten des Infobusses, damit Geflüchtete auch nach ihrer Weiterverlegung telefonisch oder per E-Mail Rat suchen können. Der Asylwegweiser wird beim Erstkontakt verteilt und dient neben der Beratung als wichtiger Leitfaden im Asylverfahren. Außerdem kontaktierten uns immer wieder Geflüchtete aus anderen Bundesländern, die durch den Asylwegweiser auf das Infobusangebot aufmerksam wurden und anschließend telefonisch vom Infobus-Team beraten werden konnten. Als Nachschlagewerk im Asylverfahren wurde der Asylwegweiser überwiegend positiv bewertet. Jedoch mussten wir feststellen, dass er für Analphabet:innen und Personen mit geringer Schulbildung eher ungeeignet ist. Deshalb arbeitet das Infobus-Team an Asylwegweiser-Videos, die so barrierefrei wie möglich die wichtigsten Informationen im Asylverfahren wiedergeben. Das erste Video über den Verfahrensplan wurde im Dezember 2021 auf den Sprachen Arabisch und Russisch veröffentlicht. Weitere Sprachen werden zu Beginn des Jahres 2022 folgen.

4.4.5 Mandatierter Zugang zu Aufnahmeeinrichtungen

Im Rechtsstreit um das Zugangsverbot des Infobusses zu den Aufnahmeeinrichtungen der Regierung von Oberbayern (im Folgenden ROB) konnte bereits 2019 vor Gericht ein Teilerfolg erzielt werden: Die ROB musste durch Gerichtsentscheid den Infobus-Mitarbeiter:innen den mandatierten Zugang zugestehen. Ihnen muss auf konkrete Beratungsanfrage von Bewohner:innen oder Dritter der Zugang zu den Camps gestattet werden. Hierzu mehr unter Kapitel 1.2.4.

4.4.6 Anhörungsvorbereitungen

Die persönliche Anhörung ist das wichtigste Ereignis im gesamten Asylverfahren. Auf Grundlage des an diesem Termin angefertigten Protokolls entscheidet das BAMF über die Anerkennung oder Ablehnung des:der Asylsuchenden. Die Vorbereitung auf diesen äußerst wichtigen Termin war daher aus gutem Grund schon immer ein Schwerpunkt der Beratung des Infobus-Projekts. Insgesamt wurden 2021 110 solcher Anhörungsvorbereitungen von 15 ehrenamtlichen Berater:innen und 5 ehrenamtlichen Dolmetscher:innen im Rahmen dieses Projekts durchgeführt.

4.4.7 Projektkoordination, haupt- und ehrenamtliche Berater:innen und Sprachmittler:innen

Seit Januar 2021 hat Sheena Tönnies, welche zuvor an der Law Clinic der Goethe-Universität im Bereich Migration und Teilhabe gearbeitet hatte, die Projektleitung inne. Die Projektleitungsstelle ist mit 26 Wochenstunden ausgestattet.

Neben der Projektleitung besitzt das Infobus-Projekt eine Projektassistenzstelle mit 20 Wochenstunden. Hannah Sommer, die zuvor zwei Jahre für das Projekt Save Me gearbeitet hatte, füllte diese Stelle bis August 2021 aus, bevor sie an Murtaza Farooqi übergeben wurde. Darüber hinaus besitzt das Projekt zwei 450 €-Kräfte mit jeweils 8 Wochenstunden. Eine projektübergreifende Stelle wurde geschaffen, für die beim Infobus 5 Wochenstunden zur Verfügung stehen. Durch die Etablierung des Unterprojekts Anhörungsvorbereitung wurde diese Stelle zu einer 450 €-Stelle umgebaut. Zu den Aufgabenschwerpunkten der Projektleitung und -assistenz gehörten:

- Durchführung und Nachbereitung von Beratungen
- Koordination der Sprechstunden (inklusive Vor- und Nachbereitung) und Hauptverantwortung der Beratung während der Sprechstunden
- Qualifizierung und fachliche Supervision der Ehrenamtlichen und Minijobler:innen, zu der auch die monatlichen Team-Treffen dienen

- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung mit anderen Akteur:innen in der Flüchtlingsarbeit
- Fundraising

Die 450 €-Kräfte unterstützten das Team insbesondere bei der Durchführung der Sprechstunden, Übersetzungstätigkeiten und beim Erstellen von Handreichungen. Darüber hinaus organisiert die neue 450 €-Kraft die an separaten Terminen stattfindenden Anhörungsvorbereitungen. 2021 wurde das hauptamtliche Team von 20 aktiven ehrenamtlichen Berater:innen sowie von 5 ehrenamtlichen Dolmetscher:innen und einigen bezahlten Honorarkräften (insbesondere Dolmetscher:innen für seltene Sprachen) unterstützt.

4.5 Vermittlung von Qualifikation an Ehren- und Hauptamtlichen in der Flüchtlingsarbeit

Der hohe Bedarf an Beratung bei komplexer werdenden und längerfristigen Einzelfällen, erfordert gut ausgebildete ehrenamtliche Berater:innen. Wer sich ehrenamtlich beim Infobus-Projekt engagieren und rechtlich beraten will, der muss die mehrtägige Einführungsveranstaltung von Amnesty International besuchen. Darüber hinaus dienen die monatlich stattfindenden Team-Treffen der Weiterqualifizierung von Ehrenamtlichen und der Fallsupervision. Zudem findet vor Ort in der Sprechstunde eine Supervision durch das hauptamtliche Fachpersonal statt, um die Beratungsqualität sicherzustellen. Eigens erstellte Handreichungen und Checklisten helfen den Ehrenamtlichen zusätzlich im Umgang mit gesetzlichen Neuerungen in der Beratungssituation. Projektübergreifend wurde 2021 zudem eingeführt, dass Ehrenamtliche die Möglichkeit erhalten an einer psychologischen Supervision teilzunehmen. Bei diesem Termin erhalten sie die Möglichkeit die bisweilen psychisch belastende und emotional sehr anstrengende Beratungssituation zu verarbeiten und Lösungsansätze für ein gesundes ehrenamtlichen Engagement für sich zu finden.

4.6 Öffentlichkeitsarbeit und Einsatz für strukturelle Verbesserung

AnkER-Zentren sind Orte struktureller Ausgrenzung, Diskriminierung und Marginalisierung. Gerade in der Corona-Pandemie wurde deutlich, welche strukturellen Probleme die Unterbringung von Geflüchteten in Massenunterkünften mit sich bringen. Zu diesem Thema machte das hauptamtliche Infobus-Team in Zusammenarbeit mit den Kolleg:innen des Münchner Flüchtlingsrats e.V. verstärkt Pressearbeit. Die Öffentlichkeitsarbeit des Infobusprojekts fokussierte sich zudem spezifisch auf die Verhandlung vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs hinsichtlich der Klage gegen die Regierung von Oberbayern auf die Gewährung eines anlasslosen Zugang zu den AnkER-Einrichtungen (siehe hierzu Kapitel 1.2.4).

Erreichte Zielgruppe

Im Jahr 2021 erhielten insgesamt 986 Asylsuchende aus 37 verschiedenen Ländern vor den Erstaufnahme- und AnkER-Einrichtungen Beratung durch das Infobus-Team. Im Vergleich zum Vorjahr konnte eine deutliche Verschiebung in den Hauptherkunftsländer der Menschen, die zu uns in die Beratung kamen, festgestellt werden. Bei weitem die meisten Asylsuchenden in der Beratung kamen aus Afghanistan (39,8%), gefolgt von Jemen (11,1%) und Sierra Leone (7,7%). Zum Vergleich, 2020 kamen mit 14,9 % die meisten Ratsuchenden aus Nigeria (2021 nur noch 4,6%). Mit 14,4 % lag Afghanistan auf Platz 2 der Rangliste, gefolgt von Jemen (14,0%) und Sierra Leone (11,6%). Die folgende Tabelle listet die Anzahl der Beratungen in Bezug zur Staatsangehörigkeit auf:

Herkunftsland	Anzahl	Prozent
Afghanistan	392	39,8%
Albanien	10	1,0%
Armenien	1	0,1%
Aserbaidschan	1	0,1%
Bosnien	2	0,2%
Brasilien	4	0,4%
Eritrea	1	0,1%
Gambia	1	0,1%
Georgien	1	0,1%
Guinea	4	0,4%
Irak	22	2,2%
Iran	1	0,1%
Jemen	109	11,1%
Jordanien	42	4,3%
Kamerun	2	0,2%
Kongo	63	6,4%
Kasachstan	1	0,1%
Mali	4	0,4%
Marokko	6	0,6%
Mazedonien	4	0,4%
Moldawien	12	1,2%
Myanmar	29	2,9%

Nigeria	45	4,6%
Pakistan	1	0,1%
Palästina + Gaza	25	2,5%
Peru	7	0,7%
Russland	6	0,6%
Senegal	1	0,1%
Serbien	1	0,1%
Sierra Leone	76	7,7%
Somalia	4	0,4%
Syrien	45	4,6%
Tansania	19	1,9%
Türkei	17	1,7%
Uganda	8	0,8%
Ukraine	16	1,6%
Venezuela	3	0,3%
Gesamt	986	100%

Tabelle 5: Erreichte Zielgruppe nach Herkunftsländern

Aufgrund der guten Erreichbarkeit der Infobus-Mitarbeiter:innen (WhatsApp und Telefon) suchten immer wieder auch Asylsuchende aus den AnkER-Dependancen Garmisch-Partenkirchen und Waldkraiburg die Infobus-Beratung auf. Eine gute Anbindung an Beratungsstrukturen vor Ort war aufgrund der mageren Versorgungslage vor Ort nur vereinzelt möglich.

4.7 Ausblick

Die im Jahr 2021 begonnene Digitalisierung wird auch 2022 weitergeführt. Mit Beginn des Jahres wird die Statistik nur noch online erhoben, sodass eine gezieltere und umfangreichere Auswertung der Beratung möglich wird. Darüber hinaus wird WLAN im Beratungsbus installiert, sodass mit einem Tablet vor Ort die Dokumente, welche zur Nachbearbeitung von Fällen benötigt werden, schnell und unkompliziert gescannt werden können. Darüber hinaus wird voraussichtlich im Frühjahr 2022 eine neue AnkER-Einrichtung in München eröffnet. Die Unterkunft in Johanneskirchen wird voraussichtlich 300 Familien beherbergen. Bei ausreichender Finanzierung plant das Infobus-Projekt eine weitere Sprechstunde vor Ort anzubieten.

5.Infobus für Flüchtlinge Ingolstadt

5.1 Allgemeine Projektinformationen

Seit drei Jahren besteht das Infobusprojekt in Ingolstadt. Wie auch das Münchner Schwesterprojekt ist der Infobus Ingolstadt eine Kooperation mit Amnesty International und wird darüber hinaus von der UNO-Flüchtlingshilfe und Pro Asyl finanziert. Ziel ist es, in den AnkER-Einrichtungen im Raum Ingolstadt eine niedrigschwellige und muttersprachliche Asylverfahrens- und Rechtsberatung anzubieten.

Das sogenannte Zentrum für Ankunft, Entscheidung, Rückführung (AnkER) wurde 2018 gegründet, um die diversen Zuständigkeiten von Behörden vor Ort zu bündeln und somit die Asylverfahren zu beschleunigen. Eine tatsächliche Verfahrensbeschleunigung gelingt allerdings lediglich bei den entscheidenden Interviews, welche wenige Tage nach der Ankunft stattfinden. Die Geflüchteten haben in dieser Zeit keinen Überblick über den Ablauf des Asylverfahrens und sind nicht ausreichend über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt. Zwar bietet seit Ende 2019 das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einführende Informationen über den Ablauf des Asylverfahrens an, aber von einer - wie von der Europäischen Union geforderte und vorgesehene - unabhängige Verfahrensberatung kann nicht gesprochen werden. Die Asylverfahrensberatung des Bundesamtes reicht nicht über allgemeine und generelle Informationen hinaus. Eine fundierte, persönliche und unabhängige Beratung wird so nicht gewährleistet.

Um eine möglichst umfassende Beratung aller Geflüchteten vor Ort zu gewährleisten, werden wöchentlich alle drei AnkER-Dependancen im Raum Ingolstadt angefahren. Im Jahr 2021 wurden so insgesamt 1913 Beratungsgespräche statistisch erfasst.

5.2 Herausforderungen und Problemlagen im Jahresrückblick - Beratung in Zeiten der Covid-Pandemie

Wenngleich nicht mehr so stark wie im Vorjahr, als wir für eineinhalb Monate gezwungen waren, unsere Beratung vor Ort einzustellen, hat auch im Jahr 2021 weiterhin die Covid-Pandemie die Umstände der Beratung beeinträchtigt. Obwohl es mittlerweile zur allgemeinen Gewohnheit gehört, Masken zu tragen oder Abstände zu wahren, war dies besonders schmerzlich im Frühjahr, als wir aufgrund der Kontaktbeschränkungen auf ehrenamtliche Unterstützung verzichten mussten. Dennoch konnte das Team dank einiger interner Anpassungen dieses Defizit abfangen und die Beratungsstunden trotzdem wie gewohnt durchgehend anbieten. Umso mehr waren wir froh, als die ersten Lockerungen die ehrenamtliche Mitarbeit wieder ermöglichten und das Team in gewohnter Besetzung zu den Unterkünften fahren konnten. Die Zeiten ohne unsere Ehrenamtlichen haben uns gezeigt, wie sehr dieses Projekt vom Teamgeist und dem gemeinsamen Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen lebt und profitiert.

Die Beratungsinhalte waren im Jahr 2021 jedoch nicht mehr maßgeblich durch die Pandemie bestimmt, die Behörden arbeiteten mit kleineren Ausnahmen durchgehend wie gewohnt und damit sahen sich die Geflüchteten mit den gleichen Problemen wie vor Pandemiebeginn konfrontiert.

In Summe hat die Anzahl der Beratungsgespräche trotz reduzierten Teams nochmal mehr als verdoppelt. Während das Team im Vorjahr 986 Beratungen durchgeführt hat, waren es im Jahr 2021 bereits 1913 Gespräche. Eine monatliche Verteilung der Beratungen kann in der folgenden Grafik abgelesen werden.

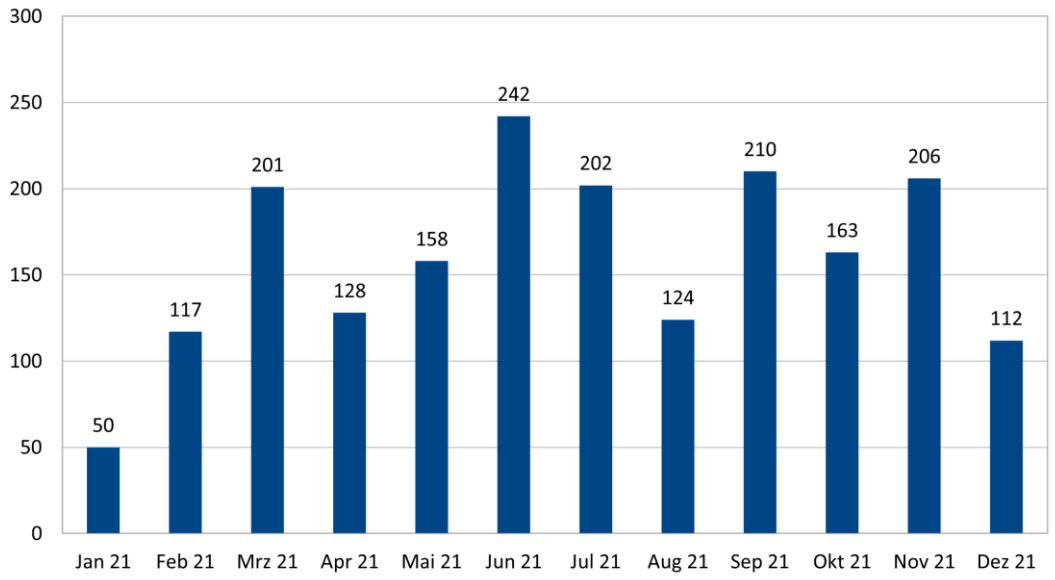

Abbildung 32: Übersicht über monatliche Beratungen des Infobus Ingolstadt 2021

Nicht erfasst sind hier die parallel regelmäßig durchgeführten Telefon- und Onlineberatungen. Oft werden Klient*innen auch noch lange nach ihrer Umverteilung in andere Unterkünfte in Bayern durch das Team betreut und beraten.

5.3 Asylverfahrens- und Rechtsberatung

5.3.1 Aufgaben und Ziele der Beratung

Die Aufgaben der Beratungspraxis lauten wie folgt:

(1) Erste Orientierung im Asylverfahren:

Neu ankommende Asylsuchende sollen in der Beratung über die Verfahrensabläufe in Deutschland informiert werden. Idealerweise soll die Beratung in der Muttersprache der

Geflüchteten oder einer ihnen gut verständlichen Sprache erfolgen. Somit werden die Klient*innen dabei unterstützt, ihr Asylverfahren selbstbestimmt und informiert zu betreiben.

(2) Spezialisierte Rechtsberatung (EU-Recht, Aufenthaltsgesetze):

Ein großer Teil der Asylsuchenden in den AnkER-Zentren ist über einen anderen EU-Staat eingereist. Daher ist insbesondere eine grundlegende und individuelle Beratung in Bezug auf die Dublin-Verordnung nötig und in Einzelfällen eine Vermittlung ins Kirchenasyl möglich. Ebenso ist nach negativem Ausgang des Asylverfahrens eine fallspezifische Beratung über alternative Aufenthaltswege (bspw. Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung, Integrationsaufenthalte) wichtig.

(3) Erstellung von Informationsmaterialien und Formularen für Beratung und darüber hinaus

Das Team erstellt auf die Beratungssituation angepasste Informationsmaterialien und passt diese bei Bedarf an. Dazu gehören Handreichungen für die Asylsuchenden genauso wie bspw. für betreuende Ehrenamtliche oder Ärzt*innen. Zusätzlich werden Vorlagen und Handzettel erstellt, die die Beratungssituation, Behördenkontakte oder Weitervermittlung der Klient*innen vereinfachen.

(4) Identifikation und Betreuung von vulnerablen Personengruppen:

In den AnkER-Zentren sind häufig besonders vulnerable Personengruppen untergebracht und es existiert kein Schutzkonzept durch die bayrische Staatsregierung. Das Team soll deshalb besonders sensibilisiert werden, diese Personen zu identifizieren, um individuelle Unterstützung und tiefergreifende Betreuung anzubieten. Dies umfasst auch die Weitervermittlung an entsprechend spezialisierte Stellen, die Kontaktaufnahme mit Ärzt*innen und Psychiater*innen und die Vermittlung von Anwält*innen. In einigen Fällen kann außerdem eine Kostenunterstützung über Amnesty International oder Pro Asyl erreicht werden.

Zur Realisierung dieser Aufgaben bietet das Infobus-Team vor allen bestehenden AnkER-Dependancen im Raum Ingolstadt eine wöchentliche Beratungsstunde an. Im ersten Halbjahr 2021 wurden diese jeweils montags und dienstags angeboten. Da jedoch die bisherige Unterkunft in der Marie-Curie-Straße zur Mitte des Jahres geschlossen wurde, konnten alle Termine an einem Tag zusammengefasst werden. Die aktuellen Sprechzeiten lauten:

Tag	Sprechzeiten	Anschrift
Dienstag	11:45 – 13:15	AnkER-Dependance NBS (Neuburgerstraße 105, 85057 Ingolstadt)
Dienstag	13:30 – 15:00	AnkER-Dependance P3 (Manchinger Str. 158, 85053 Ingolstadt)
Dienstag	15:30 – 17:00	AnkER-Zentrum MIK (Immelmannstr. 11, 85077 Manching)

Tabelle 6 - Angebotene Sprechstunden des Infobus Ingolstadt

Aufgrund des nach wie vor nicht möglichen Zugangs auf das Gelände wird die Beratung im Freien vor den Unterkünften durchgeführt. Der Bus dient dabei als eine Art Rückzugs- und Büroraum, während die Beratung aufgrund der Personenanzahl und des Infektionsschutzes in der Regel vor dem Bus durchgeführt wird.

Aktuell kann die Beratung in den Sprachen Deutsch, Englisch, Farsi, Dari, Paschtu, Urdu, Russisch, Arabisch, Spanisch, Französisch und Portugiesisch vor Ort angeboten werden. Telefonisch sind außerdem Dolmetscher*innen für eine Vielzahl weiterer Sprachen erreichbar. Während der Sprechstunde, sind mindestens eine hauptamtliche Person mit einem Team von bis zu fünf Ehrenamtlichen vor Ort. Die Ehrenamtlichen sind gut geschult und können eine Vielzahl der Probleme vor Ort alleine lösen. Oftmals ist es aber auch notwendig, eine ausführlichere Nachbereitung im Büro durchzuführen. Je nach Problemlage kann diese sehr zeitintensiv sein.

5.3.2 Beratungsschwerpunkte

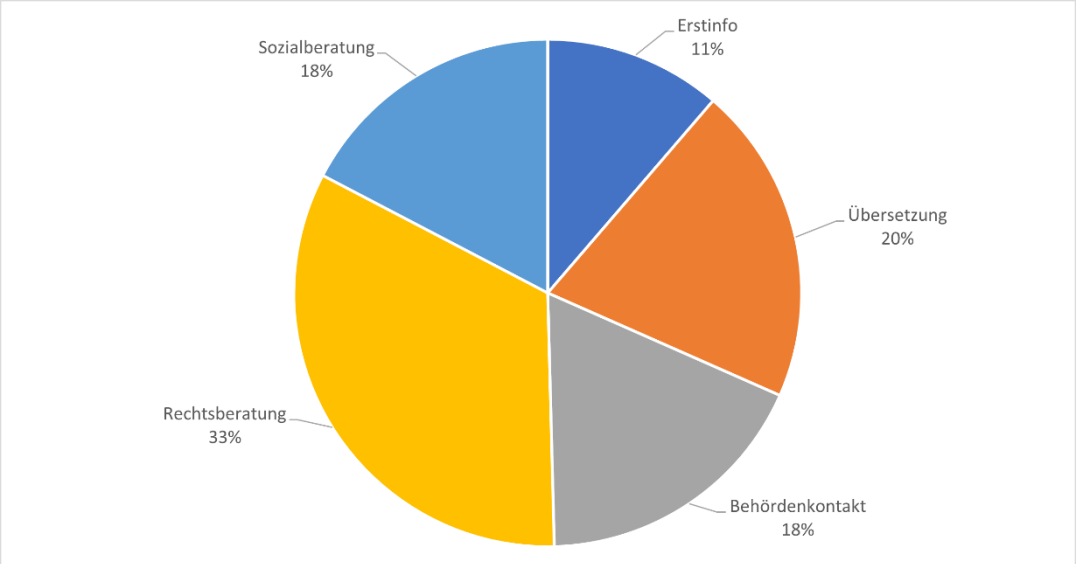

Abbildung 33: Übersicht über Arten der Beratungsgespräche

Die Erstinformation ist der initiale Schritt der Beratung und gibt einen grundsätzlichen Überblick über den Ablauf des Verfahrens und die Arbeit des Infobusses. Oftmals war dies nicht mehr notwendig, da die Geflüchteten einen Teil des Asylverfahrens bereits durchlaufen hatten oder mit sehr konkreten Fragen zum Infobus gekommen sind. Auch die Vorstellung unserer Arbeit ist meist nicht oder nur knapp nötig, da wir unter den Geflüchteten als etabliertes und allgemein bekanntes Projekt wahrgenommen und geschätzt werden. Dieser Eindruck wird durch unsere Kooperation mit Amnesty International sowie durch die Förderung durch bekannte Organisationen wie der UNO-Flüchtlingshilfe und Pro Asyl weiter verstärkt. Häufig findet außerdem eine Vermittlung durch den Sozialdienst der Caritas vor Ort statt.

Eine ausführliche Anhörungsvorbereitung ist nach wie vor schwierig. Die entscheidenden Interviews finden weiterhin wenige Tage nach der Ankunft im AnkER-Zentrum statt. In dieser Zeit haben die Menschen noch keinen Überblick über die vorhandenen Beratungsangebote. Der Zugang zu Rechts- und Verfahrensberatung ist eigentlich ein fundamentaler Aspekt um ein faires, selbstständiges und transparentes Asylverfahren zu ermöglichen. Geflüchtete werden hier klar in ihren Rechten beschnitten - die mangelnde Möglichkeit zur Anhörungsvorbereitung spiegelt dies wider.

Besonders umfangreich in der Nachbearbeitung gestalten sich die Fälle außerdem, wenn eine zusätzliche Kontaktaufnahme mit Behörden notwendig ist. In vielen Fällen kann ohne direkten Behördenkontakt den Geflüchteten nicht die Unterstützung zukommen, die sie brauchen, oder das Anliegen zufriedenstellend geklärt werden. Meist geht es dabei um Kontakte zu Verwaltungsgerichten, dem BAMF, der Regierung von Oberbayern, Jugendämtern, Sozialgerichten, Polizei, Sozialämtern, Standesämtern oder Bundesbehörden. Das Team versucht in der Regel, Verfahrensfehler korrigieren zu lassen, tiefergreifende Informationen und Auskünfte zu erhalten oder diverse Anträge zu stellen.

Da der Infobus Ingolstadt auch zum Ziel hat, strukturelle Probleme in den AnkER-Zentren aufzudecken und zu benennen, ist es wichtig für die Arbeit, auch über das alltägliche Leben der Geflüchteten vor Ort informiert zu sein. Die Beratung findet deswegen auch in Bezug auf soziale und medizinische Angelegenheiten statt. Beratungsinhalte sind dabei unter anderem die oftmals extrem lange Aufenthaltsdauer, Probleme mit dem Sicherheitsdienst vor Ort oder mangelnde, falsche oder unverträgliche Ernährung im AnkER-Zentrum. Das Infobusteam hat es sich zur Aufgabe gesetzt, die Beschwerden der Bewohner*innen aufzunehmen und an entsprechende Stellen weiterzutragen, um strukturelle Verbesserungen zu erreichen. Dabei suchten immer wieder besonders vulnerable Gruppen die Beratung auf. Diese berät das Team gesondert und umfassend – oft findet anschließend eine Weitervermittlung an andere Beratungsstellen statt. Einer der ersten Schritte bei vulnerablen Personen ist häufig der Antrag auf Umverteilung aus dem AnkER-Zentrum. Die Umsetzung zieht sich jedoch in der Praxis meist über Monate hinweg,

falls ein Transfer überhaupt stattfindet. Wichtig ist weiter, dass dem Infobus inzwischen ein breites Spektrum an Dolmetscher*innen und Sprachmittler*innen zu Verfügung steht, was die direkte Kommunikation mit den Bewohner*innen vereinfacht und ein besonderes Vertrauensverhältnis schafft.

Eine Identifikation beispielsweise traumatisierter oder psychisch kranker Personen findet von offizieller Seite nicht statt. Menschen mit besonderen Bedarfen werden im AnkER-System nicht erkannt und fallen meist durch das Raster. Besondere Schutzbelange können dabei von den Betroffenen selbst kaum geltend gemacht werden. Oftmals kommt es durch die Interviewsituation beim BAMF auch zu Retraumatisierung und anschließenden Suizidversuchen. In den schwerwiegendsten Fällen, die es in die Beratung zum Infobus schaffen, wird entsprechend eines ausgearbeiteten Systems versucht, die Menschen direkt über die Notaufnahme in das Klinikum Ingolstadt einzuweisen. Bei Fällen, die sich glaubhaft von Suizid distanzieren, wird dabei aber auch auf die Möglichkeit der Selbsteinweisung in das Klinikum hingewiesen. Diese wird dann später oft auch in Anspruch genommen. Da die Menschen im Klinikum keinen Zugang zu asylrelevanter Beratung haben, wird mit dem Infobus-Team weiterhin der Kontakt aufrechterhalten und in zwingenden Fällen ein Besuch in der entsprechenden Aufnahmeeinrichtung durchgeführt. Auch wenn diese Art der Beratung nur einen Bruchteil der Beratungsinhalte ausmacht, ist sie besonders aufwendig und begleitet das Team auch im Anschluss weiterhin.

5.3.3 Erreichte Zielgruppe

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 1913 Beratungsgespräche durchgeführt. Davon waren circa 75 Prozent mit männlichen Personen, der Rest waren mit weiblichen Personen oder Familien.

Obwohl die meisten Bewohner*innen aus den AnkER-Dependancen selbst kommen, suchten auch Geflüchtete aus dem Umland und Gemeinschaftsunterkünften in Ingolstadt Rat beim Infobus Ingolstadt. Auch durch ehemalige Bewohner*innen des AnkER-Zentrums wurden Personen an den Infobus verwiesen, denen entweder direkt geholfen wurde, oder sie an entsprechende Fachberatungsstellen weitervermittelt wurden. Viele der Ratsuchenden kommen auch immer wieder zum Infobus, um in verschiedenen Phasen ihres Asylverfahrens Unterstützung zu erhalten. Oftmals ist auch eine langfristige Betreuung der Geflüchteten notwendig, da die Problemlagen komplex sind und Lösungen erst langwierig erarbeitet werden müssen.

Der größte Anteil unserer Klient*innen wohnt in der AnkER-Dependance P3 in Ingolstadt. Dies ist insofern überraschend, da eigentlich in der Max-Immelmann-Kaserne (MIK) als Haupt-AnkER-Einrichtung mehr Menschen untergebracht sind. Die Vermutung liegt jedoch nahe, dass die stärke Inanspruchnahme unseres Angebots daher resultiert, dass wir durch eine gute

Parkmöglichkeit direkt auf dem Parkplatz in Sichtweite der Unterkunft und nahe dem Innenhof besser wahrgenommen werden. An der Max-Immelmann-Kaserne sind wir nach wie vor gezwungen, die Beratung auf einem Feldweg etwas abseits der Eingänge zur Unterkunft durchzuführen.

Die Unterkunft in der Marie-Curie-Straße war im Laufe des Jahres immer weniger belegt und schließlich im Sommer geschlossen. Deswegen wurden hier vergleichsweise wenige Beratungen durchgeführt. Eine Übersicht der in den jeweiligen Unterkünften durchgeführten Beratungsgesprächen bietet die folgende Grafik.

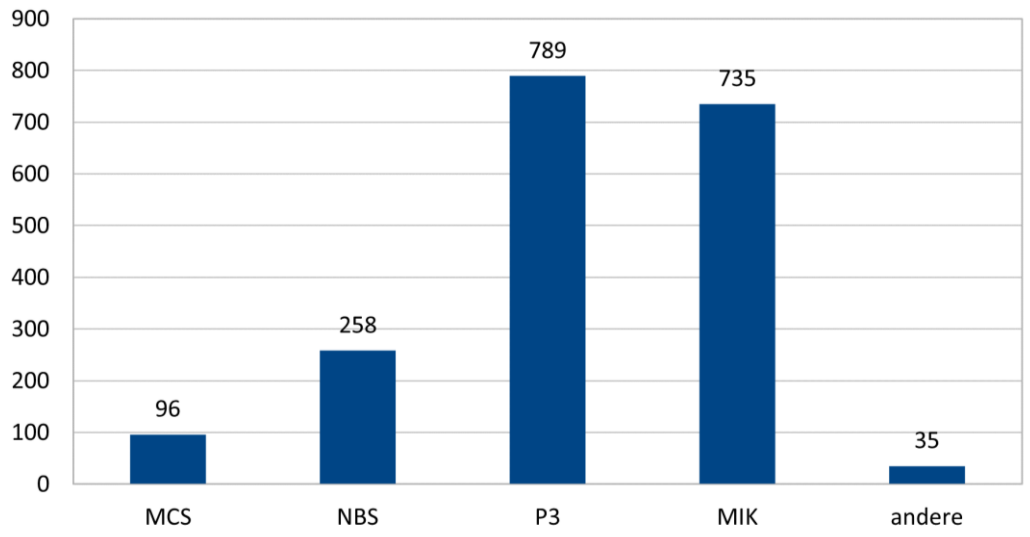

Abbildung 34: - Anzahl der Beratungen in den jeweiligen Unterkünften

Unsere Klient:innen stammten aus insgesamt 33 verschiedenen Herkunftsländern. Mit über 50% machten dabei Geflüchtete aus Afghanistan den größten Anteil aus, gefolgt von Menschen aus der Ukraine, der Republik Moldau und Nigeria.

Die folgende Grafik illustriert die Herkunftsländer der beratenen Personen:

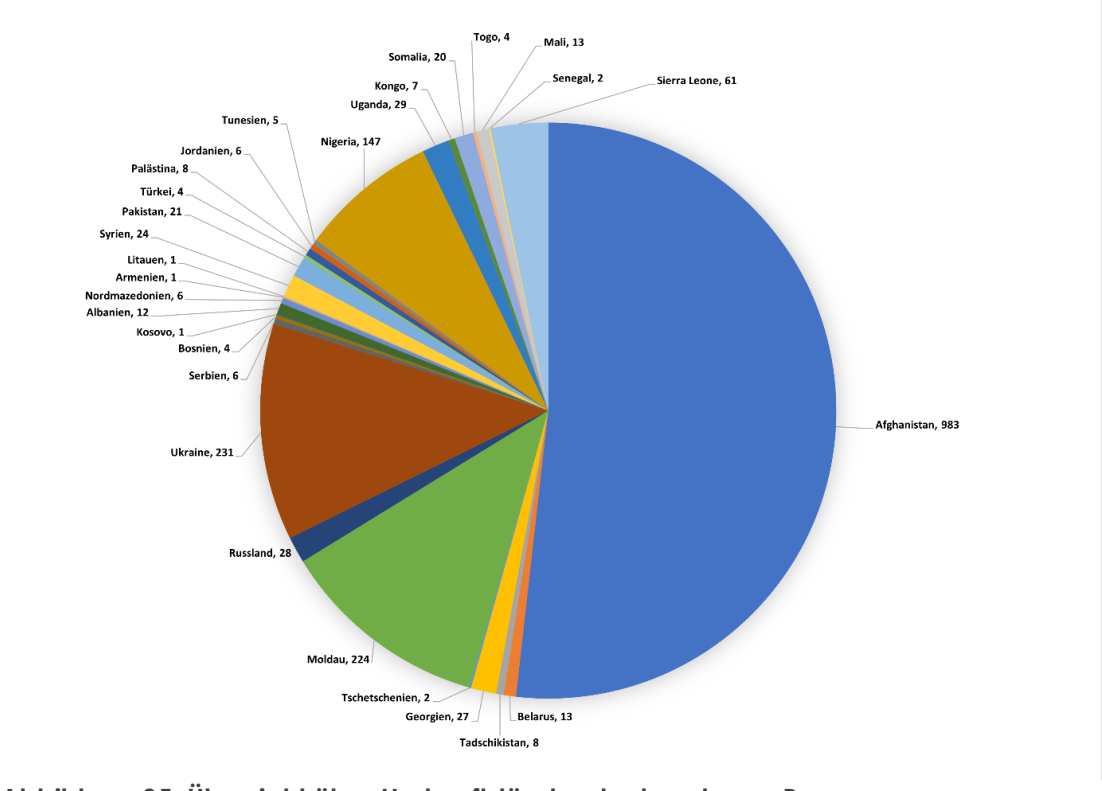

Abbildung 35: Übersicht über Herkunftsländer der beratenen Personen

Beraten wurden Personen in allen Stufen des Asylverfahrens. Nach wie vor macht die Beratung in Bezug auf die Dublin-III-Verordnung einen großen Anteil der Gespräche aus. Ein in diesem Umfang neues Phänomen ist die Zunahme an Personen mit einem positiven Drittstaatenbescheid, also Personen, die bereits in einem anderen EU-Land einen Aufenthaltstitel erhalten haben. In der Praxis waren das vor allem Personen, die bereits einige Zeit in Griechenland bzw. auf den griechischen Inseln gewohnt haben und aufgrund der sehr schlechten Lebenssituation dort weiter nach Deutschland reisten. Bedingt wurde das außerdem dadurch, dass aufgrund einer ausstehenden Entscheidung des EUGH diese Personengruppe derzeit keine Bescheide durch das Bundesamt erhält. Sie befinden sich also in einer Art Schwebezustand, der mit einer Vielzahl an spezifischen Beratungsbedarfen einhergeht.

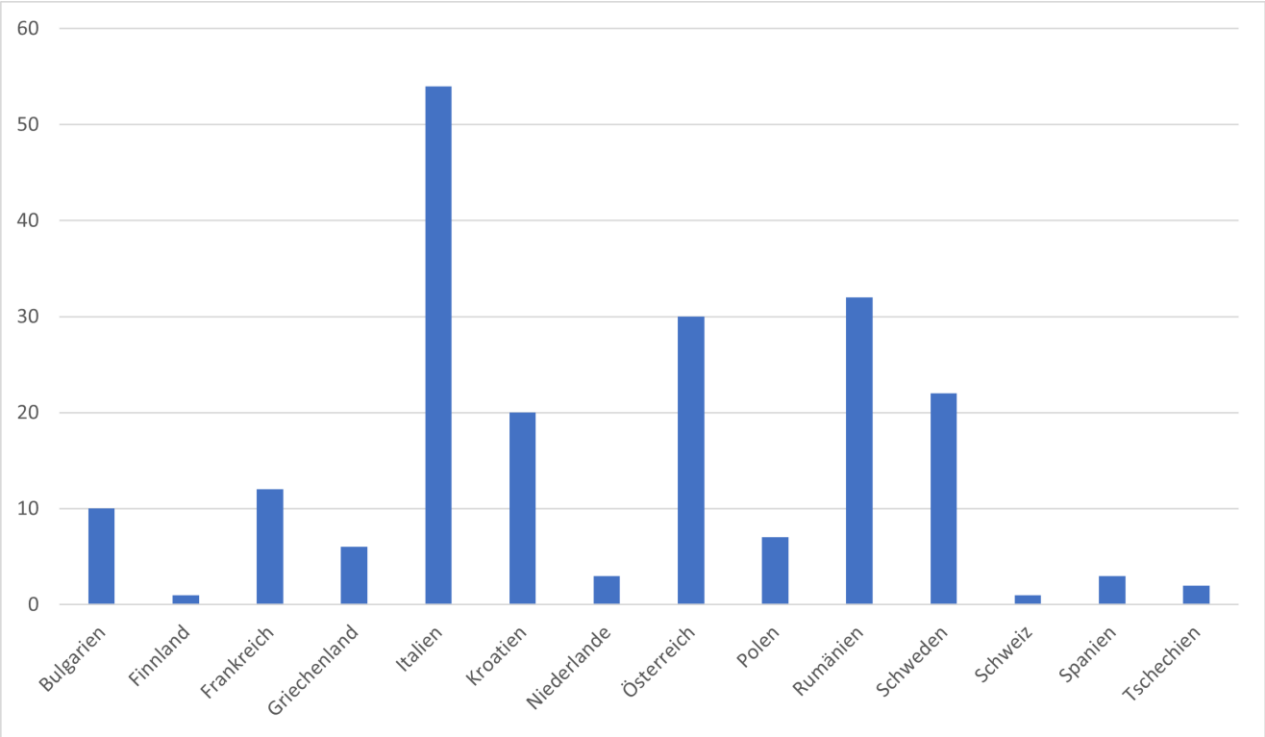

Abbildung 36: Drohende Dublin-Abschiebungen nach Dublin-Ländern

Die meisten beratenen Personen, die das Dublinverfahren durchlaufen, waren im Jahr 2021 von einer Abschiebung nach Italien bedroht, gefolgt von Österreich und Rumänien. Aber die Fälle sind nach wie vor sehr divers, wie die folgende Grafik illustriert.

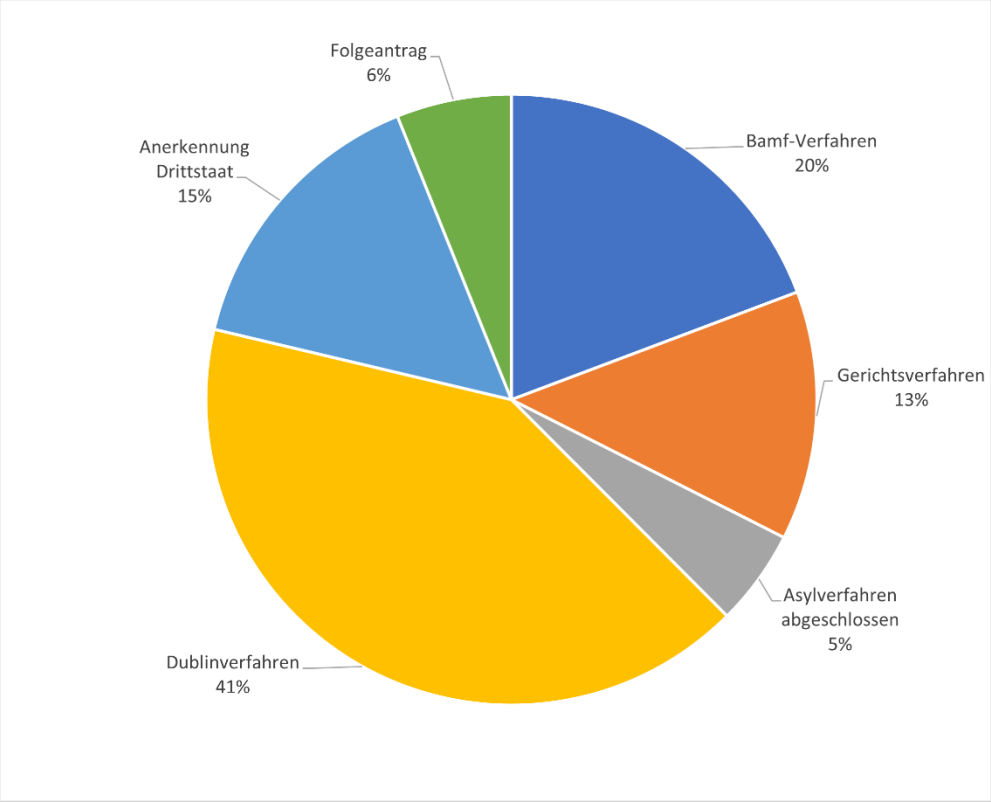

Abbildung 37: Verfahrensstatus der beratenen Personen

5.3.4 Beratungsmaterialien

Das Infobus Team verfügt inzwischen über eine große Sammlung an Vorlagen, angepasst an die Beratungssituation vor Ort. Das Wissen der Haupt- und Ehrenamtlichen wurde verschriftlicht, um es für alle zugänglich zu machen. In vielen Fällen erweisen sich standardisierte Verfahren und Schreiben an Behörden als durchaus effektiv. Diese werden immer wieder an neue Gesetze und Verfahrensordnungen angepasst und weiterentwickelt. Der Münchner Flüchtlingsrat hat außerdem im vergangenen Jahr gemeinsam mit dem Bayerischen Flüchtlingsrat die digitale Form des Asylwegweisers finalisiert. Diese soll nun verbreitet und auf weitere Themen ausgedehnt werden.

5.4 Einsatz für strukturelle Verbesserung und Öffentlichkeitsarbeit

Nach wie vor ist die Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Teil der Arbeit des Infobus Ingolstadt. Aufgrund der speziellen Situation der AnkER-Zentren in Bayern und den wenigen anderen Akteur*innen, die zu diesem Themenkomplex arbeiten, ist es besonders wichtig, eine kritische Öffentlichkeit herzustellen.

5.4.1 Broschüre »System „AnkER“ – Erfahrungen und Berichte aus dem AnkER-Zentrum Ingolstadt / Manching«

Das Infobus-Team hat eine Broschüre über die Situation in den AnkER-Zentren in Ingolstadt und Manching veröffentlicht. Darin geht es vor allem um die Lebensrealität der Bewohner:innen, die durch Interviews dargestellt, sowie durch Fachartikel von Fachstellen, Menschenrechtsorganisationen, Anwält:innen, Ärzt:innen und Wissenschaftler*innen ergänzt wird. Dabei wird das System AnkER, welches ein Abschreckungsinstrument darstellt, Menschen entrechtet und zur Ausreise drängt, freigelegt und in all seiner Problematik dargestellt. Die Broschüre wird im Kapitel 1.2.6. ausführlich behandelt.

Abbildung 35: Broschüre "System AnkER"

5.4.2 Social-Media-Kampagne zur Broschüre „System AnkER“

Im Anschluss an die Veröffentlichung der Broschüre wurde eine begleitende Social-Media-Kampagne gestartet. Über mehrere Monate wurden einzelne Kapitel und Artikel aus der Printversion zusammengefasst, grafisch aufgearbeitet und über die Social-Media-Kanäle des Münchner Flüchtlingsrats verbreitet. So konnten die Inhalte nochmal einer anderen Zielgruppe

zugänglich gemacht werden und niederschwellig über die Situation in den bayrischen AnkER-Zentren informiert werden. Das Projekt erhielt viel positive Resonanz und Reichweite (ausführlichere Informationen zur Social-Media-Arbeit im Kapitel 1.6.4.).

5.4.3 Gespräche mit Bundestagskandidat*innen

Im Vorfeld der Bundestagswahl und auch im Anschluss daran hat das Infobus-Team mit Bundestagskandidat*innen und späteren Abgeordneten verschiedener Parteien aus dem Raum Oberbayern persönliche Gespräche geführt. Der Fokus war hier insbesondere die spezielle Situation der Bewohner*innen bayrischer AnkER-Zentren, aber auch diverse andere asylpolitische Themen. Durch den bayrischen Sonderweg bei der Unterbringung von Asylsuchenden ist es besonders wichtig, in der Bundespolitik Aufmerksamkeit auf die Situation in den Unterkünften zu lenken. Ziel dieser Gespräche war, für unsere Themen zu sensibilisieren, Probleme anzusprechen und langfristig auf eine verbesserte Situation hinzuarbeiten. Gleichzeitig konnten wertvolle Kontakte aufgebaut werden.

5.4.4 Social-Media-Kampagne im Rahmen von Anker Watch

Ebenso wurde im Jahr 2021 das Kooperationsprojekt „Anker Watch“ wieder reaktiviert und im Rahmen dessen eine Social-Media-Kampagne gestartet. Hier sollen regelmäßig Einzelfälle und Schilderungen der Situation in den bayrischen AnkER-Zentren dokumentiert werden, um so ein Gesamtbild der systematisch schlechten Situation zu zeigen. Die Beiträge werden in kurzen Vorschaubildern zusammengefasst und meist mit einem kurzen Erklärungstext angereichert. Das Projekt ist auf Instagram und Twitter vertreten, es wurden bereits über zwanzig Fälle veröffentlicht.

5.4.5 Ombudsteam für das AnkER-Zentrum

Auf Initiative unseres Kooperationsprojekts „Ingolstädter Erklärung“, konnte nach längerer Anlaufphase die Einrichtung eines Ombudsteams im AnkER-Zentrum Ingolstadt/Manching erwirkt werden. Das ehrenamtliche Team, bestehend aus Mitgliedern verschiedener Organisationen aus Ingolstadt, soll als Vermittler zwischen den Bewohner*innen und der Verwaltung fungieren. Es wird regelmäßig die Einrichtungen besuchen und Anliegen der Asylsuchenden vertreten. Der Infobus Ingolstadt wird dem Team nicht aktiv beiwohnen, aber mit ihm im engen Austausch stehen und Problemfälle weitergeben.

5.5 Haupt- und Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen

Mitte des Jahres hat leider unser langjähriger Projektleiter Julian Rapp das Team verlassen, um sich beruflich umzuorientieren. An dieser Stelle möchten wir uns nochmal im Namen aller für die langjährige und engagierte Mitarbeit bedanken!

Sein Nachfolger, Robin Esterer, war bereits langjährig in verschiedenen Projekten des Münchner Flüchtlingsrats ehrenamtlich aktiv und somit bereits sehr gut mit dem Verein vertraut. Er hat das Projekt nach einer einmonatigen gemeinsamen Einarbeitungsphase im Juli übernommen. Weiterhin ist die Projektleitungsstelle mit 25 Wochenstunden veranschlagt. Neben der Organisation und Durchführung der Beratungsstunden ist er zuständig für:

- die allgemeine Projektkoordination
- Koordination der Sprechstunden (inklusive Vor- und Nachbereitung) und Hauptverantwortung der Beratung während der Sprechstunden
- Erstellung von Informations- und Beratungsmaterialien
- Finanzplanung und Fundraising
- Qualifizierung und fachliche Supervision des ehrenamtlichen Teams, zu der auch die monatlichen Teamtreffen dienen
- Öffentlichkeits- bzw. Vernetzungsarbeit

Parallel dazu arbeiten zwei weitere 450€-Kräfte mit acht Wochenstunden im Projekt. Sie sind vor allem als muttersprachliche Berater:innen und Dolmetscher:innen in der Beratung tätig. Außerdem unterstützen sie die Projektleitung bei der Erstellung von Beratungsmaterialien.

Des Weiteren arbeitet regelmäßig ein:e Praktikant:in im Team und unterstützt die Projektleitung bei sämtlichen Aufgaben. Insbesondere können Praktikant:innen regelmäßig eigene Schwerpunkte setzen und so durch ihre individuellen Fähigkeiten und Interessen das Projekt voranbringen. Das umfasst beispielsweise gezieltere und ausführlichere Öffentlichkeitsarbeit, strukturelle Verbesserungen oder Spezialisierungen im Beratungskontext.

Die Beratungsstunden werden zudem von einem wechselnden Team aus Ehrenamtlichen unterstützt. Diese werden durch regelmäßige Schulungen des Münchner Flüchtlingsrats und unseres Kooperationspartners Amnesty International qualifiziert. Die mögliche Teilnahme von Ehrenamtlichen ist jedoch leider aufgrund der begrenzten Sitzplätze im Bus begrenzt.

5.6 Fazit und Ausblick

Ein faires Asylverfahren ist nur dann garantiert, wenn sich die Asylsuchenden ihrer Rechte und Pflichten bewusst sind und die unterschiedlichen behördlichen Zuständigkeiten verstehen. Die Corona-Pandemie hat auch hier gezeigt, dass es fundamental ist, eine unabhängige

Beratungsstelle vor Ort als Ansprechpartner für die Bewohner*innen zu haben. Da nur im Sinne einer Parteilichkeit für Geflüchtete auch in deren Sinne gehandelt werden kann, ist das Projekt ein Mediator, Vermittler und Kritiker der Strukturen. Im Raum Ingolstadt gibt es sehr wenige alternative Angebote für Geflüchtete, der einzige weitere Ansprechpartner sind in der Regel die Sozialdienst der Caritas, die aber den enormen Beratungsbedarf nicht decken können und auch nicht auf die Asylrechtsberatung spezialisiert sind.

Das Infobus Projekt ermöglicht es den Menschen, sich selbst, unabhängig über die aktuelle Situation zu informieren. In verschiedenen Situationen, wie bei kurzen Klagefristen und geschlossener Rechtsantragsstellen, unzureichendem Infektionsschutz, überzogenen Quarantänemaßnahmen oder der Nichtidentifikation von vulnerablen Personengruppen, zeigt sich, wie wichtig eine unabhängige Beratungsstelle ist. Die Probleme können zwar nicht alleine oder nur unzureichend von Mitarbeiter*innen des Infobusses aufgefangen werden, aber ein kritisches Monitoring, die Erzeugung von Öffentlichkeit und der Einsatz für strukturelle Verbesserungen sind wichtige Methoden der Arbeit. Allgemein sind das Informationsangebot und die Beratung ein wichtiger Faktor für Bewohner*innen des AnkER-Zentrums, ihr Asylverfahren selbstständig durchzuführen.

Wie bereits beschrieben, ist der Beratungsbedarf der Bewohner*innen des AnkER-Zentrums weiterhin stark angestiegen. Das Infobus-Projekt ist mittlerweile sehr etabliert und wird von den Bewohner*innen als vertrauensvolles Angebot geschätzt und weiterempfohlen. Im vergangenen Kalenderjahr wurden so etwa 1913 Beratungsgespräche durchgeführt, viele davon erforderten eine immer aufwändigere Ein- und Nachbearbeitung aufgrund der ebenso steigenden Fallkomplexität. Zusätzlich hat sich auch die Arbeit im Bereich der Vernetzung mit Akteur*innen der Flüchtlingspolitik intensiviert. Da der Infobus als wichtiger Akteur in der Region Ingolstadt wahrgenommen wird, ergibt sich auch eine Mehrarbeit in diesem Bereich.

Regelmäßig werden neue Themenbereiche relevant - auch in Zukunft wird sich die Situation sehr schnelllebig verändern und eine situationsbedingte Anpassung nötig sein. Insbesondere hervorzuheben ist die veränderte Situation in Afghanistan, aufgrund dessen der Fokus der Beratung schnell angepasst werden musste. Beispielsweise war vermehrt die Vorbereitung und Unterstützung bei der Durchführung von Asylfolgeanträgen nötig, ebenso wie die Weitergabe von tagesaktuellen Informationen bezüglich möglicher Evakuierungen noch vor Ort wohnender Familienangehöriger. Nach wie vor stellen Afghan*innen eine der größten Gruppen an Bewohner*innen und damit einen Fokus der Beratung dar.

Gleichzeitig ändert sich regelmäßig die Zusammensetzung der Bewohner*innen des Anker-Zentrums. Eine Personengruppe, die vor allem in der jüngeren Vergangenheit weiter angewachsen ist, sind geflohene Sinti*zze und Rom*nja aus der Republik Moldau oder aus der Ukraine. Das Team muss sich jeweils ausgiebig über die spezifischen Fluchtgründe und die

Lebenssituation vor Ort informieren, um die Beratung den Bedürfnissen der Klient*innen anzupassen.

Aufgrund des enorm gestiegenen Arbeitspensum müssen projektinterne Anpassungen vorgenommen werden, unter anderem wird eine weitere Teilzeitstelle geschaffen, um die Projektleitung zu entlasten und einem weiteren Aufbau von Überstunden zu verhindern. Aufgrund der spezifischen und isolierten Gegebenheiten in Ingolstadt und der Notwendigkeit politischer Unabhängigkeit ist die Finanzierung des Projekts stets eine Herausforderung. Nach einem langwierigen und politisch schwierigen Prozess steht jedoch nun auch eine Projektförderung durch die Stadt Ingolstadt in Aussicht.

Auch wenn aufgrund der politischen Veränderungen eine gewisse Unsicherheit bezüglich der langfristigen Zukunft der AnkER-Zentren besteht, gehen wir aktuell davon aus, dass die Sammelunterbringungen in Bayern zumindest in den nächsten Jahren fortbestehen sollen. Solange dies der Fall ist, soll auch das Infobus Ingolstadt-Projekt weitergeführt und ausgebaut werden. Gemeinsam mit den Geflüchteten vor Ort will sich das Projekt für die Belange der einzelnen Menschen einsetzen, aber auch gemeinsam an strukturellen Verbesserungen arbeiten. Insbesondere ist wichtig, dass veränderte politische Kräfteverhältnis als Chance zu begreifen. Da das Konzept der AnkER-Zentren vor allem ein bayrisches Phänomen ist, muss der Infobus Ingolstadt in Zusammenarbeit mit anderen Projekten und Vereinen hier eine kritische Öffentlichkeit auch über die Landesgrenzen hinweg herstellen. Nur so können langfristig Erfolge erzielt werden und beispielsweise die Mindestaufenthaltsdauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen wieder verkürzt werden.

6. Save Me

6.1 Allgemeine Entwicklungen im Bereich der Humanitären Aufnahmeprogramme

2021 reisten insgesamt 5.400 Personen über verschiedene Aufnahmeprogramm nach Deutschland ein. Da die Einreisen in 2020 aufgrund der Coronapandemie größtenteils nicht umgesetzt werden konnten, wurde in 2021 nur ein sehr geringes zusätzliches Kontingent für Aufnahmen zugesagt – ein Großteil der Aufnahmen wurde nachträglich aus 2020 umgesetzt. Resettlementaufnahmen (2.456 Pers.) erfolgten aus Jordanien (610 Pers.), dem Libanon (1.253 Pers.), Ägypten (730 Pers.), Kenia (467 Pers.) und Niger (117 Pers.). In den Resettlementaufnahmen enthalten sind ebenfalls Einreisen, die über das Community Sponsorship Programm „NesT – Neustart im Team“ aufgenommen wurden. Beide Gruppen erhalten einen Aufenthalt nach § 23 Abs.4 AufenthG. Über die Humanitäre Aufnahme aus der Türkei, die im fünften Jahr in Folge umgesetzt wurde, reisten insgesamt 2.192 Personen nach Deutschland ein, denen ein Aufenthalt nach § 23 Abs. 2 AufenthG erteilt wurde. Im Vergleich zur nahezu vollständigen Aussetzung der Programme im Vorjahr konnten die Aufnahmen in 2021 glücklicherweise fortgesetzt werden, wurden allerdings in der Aufnahmezahl lediglich minimal erhöht.

Seitens der zuständigen Bundesbehörden wurde ab Sommer der Fokus auf die Aufnahmen afghanischer Ortskräfte gelegt. Die hierüber aufgenommenen Personen erhielten nach Ankunft einen Aufenthalt nach § 22 Abs. 2 AufenthG. Auch anderweitig gefährdete Afghan:innen erhielten nach der Machtübernahme der Taliban die Möglichkeit ein Visum zu beantragen. Von einem Fokus lässt sich hier allerdings nicht sprechen – diese Möglichkeit wurde mit dem vollständigen Truppenabzug Ende August auch gleich wieder verweigert. Die Bundesregierung sagte lediglich 2.600 Visa für besonders gefährdete Afghan:innen zu.

6.2 Zuweisungen München/ Beratungssituation

Nach München wurden in den Monaten Januar, Februar, März, Mai sowie von Juli bis Dezember Menschen aus allen o.g. Aufnahmekontexten zugewiesen. Die aufgenommenen Familien wurden entweder im „Wohnprojekt für Geflüchtete aus Aufnahmeprogrammen“ im Jungen Quartier Obersendling untergebracht oder bekamen direkt Wohnungen über städtische Nutzungsverträge zur Verfügung gestellt. Neben dem Resettlement Programm (RST) fanden Aufnahmen über die Humanitäre Aufnahme aus der Türkei (HAP) sowie Aufnahmen afghanischer Ortskräfte (afgh. OK) in München statt. Save Me war sowohl im städtischen Kontext als auch bei den durch die Regierung Oberbayern umgesetzten Aufnahmen (Vgl. Punkt 6.3.1.) involviert. Aus 2021 waren und sind insgesamt 230 Personen im Projekt angebunden. Je nach Aufnahmekontext

(Resettlement, HAP, Ortskräfte, Evakuierungen) und vorhandenem Betreuungskonzept von Kooperationspartnern bzw. deren Miteinbeziehung waren unterschiedliche Beratungsschwerpunkte, inhaltlich sowie zeitlich, relevant. Save Me führte auch in 2021 die Teilnahme am Resettlement-Netzwerk München weiter (Vgl. Punkt 6.3.4.). Nachstehend eine tabellarische Übersicht zu den im Projekt angebundenen Personen:

Status	**München gesamt**	**2021 bei Save Me**
HAP Irak 2009-2010	127 Personen	5 Personen
Resettlement/ HAP 2012-2020	ca. 250 Personen	ca. 150 Personen
Resettlement/HAP/ Ortskräfte Afghanistan 2021	230 Personen	230 Personen
Gesamt	**607 Personen**	**385 Personen**

Tabelle 7: Übersicht Einzelfälle 2021

6.3 Schwerpunkte 2021

6.3.1 Ortskräfte Afghanistan

Die Situation in Afghanistan ist dramatisch. Viele Afghan:innen sind verzweifelt, weil sie in Gefahr sind. Die Bundesrepublik steht nach dem abrupten und chaotischen Ende des NATO-Einsatzes in der Verantwortung, ihrer Zusage, ehemalige afghanische Ortskräfte aufzunehmen. Darüber hinaus wurde auch „besonders gefährdeten“ Afghan:innen eine Evakuierung in Aussicht gestellt. Allerdings haben viele Menschen, die diese Kriterien erfüllen, bislang weder eine Rückmeldung, geschweige denn eine Aufnahmezusage von deutschen Stellen erhalten.

Noch vor der Machtübernahme der Taliban im August, begann die Bundesregierung zögerlich mit den ersten Aufnahmen afghanischer Ortskräften und deren Familien. So kam es auch zu Zuweisungen nach München.

Während das Amt für Wohnen und Migration lediglich zwei Familien aus dem Ortskräfteverfahren unterbringen konnte, die vom städtischen System versorgt werden, wurden durch die Regierung von Oberbayern einige Dutzend Familien in hierfür zur Verfügung gestellten Übergangswohnheimen im Münchner Stadtgebiet untergebracht. Da der Ankunftsprozess und die im Anschluss erforderlichen Unterstützungsbedarfe denen aus Resettlement und HAP sehr

ähnlich sind, gleichzeitig aber seitens der zuständigen Bezirksregierung nicht ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt wurden, trat der zuständige Sozialdienst der Caritas in zwei der zur Verfügung gestellten Übergangswohnheime mit einem Unterstützungsgesuch an Save Me heran. So organisierte das Projektteam für die in München aufgenommenen afghanischen Ortskräfte die aufenthaltsrechtlichen Belange, übernahm die gesamte Kommunikation mit der Ausländerbehörde, organisierte Dolmetscher:innen und stand den aufgenommenen Familien in regelmäßigen Beratungsangeboten (Familiennachzug, Evakuierungen etc.) zur Seite. In regelmäßigen Austauschrunden mit dem Sozialdienst, dem Sozialreferat sowie der Regierung Oberbayern wurden aktuelle Bedarfe überprüft und das Angebot angepasst. Es bleibt zu kritisieren, dass der hohe Beratungsbedarf der Ortskräftefamilien nach wie vor nicht erkannt wird und die Regierung Oberbayern nicht dafür gesorgt hat, dass für die Aufnahme ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt wurden. Stattdessen unterstützte Save Me den anfangs völlig überlasteten Sozialdienst durch die Übernahme einzelner im Ankunftsprozess anfallender Aufgaben. Auch an dieser Stelle zeigt sich die absolute Notwendigkeit eines Aufnahmekonzepts (Vgl. Punkt 6.3.3.)

6.3.2 Evakuierungsflüge Afghanistan

Mit den Evakuierungsflügen im August aus Afghanistan gelang es auch einige Familien nach Deutschland zu kommen, denen keine Aufnahmezusage des Bundes als Ortskraft oder besonders gefährdete Person vorlag. Unter chaotischsten Umständen wurden bei Ankunft am Frankfurter Flughafen sog. „Ausnahme-Visa“ mit einer dreimonatigen Gültigkeit erteilt. Allerdings sollten diese nicht in einem Aufenthaltstitel münden, vielmehr sahen sich die Menschen gezwungen in das Asylverfahren einzutreten – und das, obwohl in vielerlei Fällen eine Aufnahme über § 22 Abs. 2 absolut angebracht gewesen wäre, da es sich um besonders gefährdete Personen handelte. Auch diesen Personenkreis unterstützte das Projektteam in der Kommunikation mit den zuständigen Behörden, etwa bei der Antragstellung alternativer Aufenthaltstitel. Das Münchner Sozialreferat zeigte sich erfreulicherweise sehr kooperativ und räumte den evakuierten Familien die Möglichkeit zur Unterbringung im Wohnungslosensystem ein, so dass versucht werden konnte, nachträglich Aufnahmezusagen zu erwirken oder andere Aufenthaltstitel bei Ausländerbehörde zu beantragen. Aufgrund der massiven Verantwortungsdiffusion im Behördenkontext und dem fehlenden Willen der Politik, den evakuierten Personen das Asylverfahren zu ersparen, mussten die meisten in München gestrandeten Personen nach Ablauf der Visa dennoch einen Asylantrag stellen.
In einzelnen Fällen gelang es jedoch, die von der absurden Visalotterie betroffene Familien im städtischen Wohnungslosenssytem unterzubringen und bei der Ausländerbehörde Anträge auf alternative Aufenthalte zu stellen. Viele der Entscheidungen stehen noch aus, wir hoffen allerdings sehr, dass die Ausländerbehörde diese zugunsten der betroffenen Familien trifft.

6.3.3 Antrag Grüne Landtag

Am 11.02.2021 wurde im Bayerischen Landtag ein Antrag der Grünen Landtagsfraktion und Save Me zu einem **Konzept zu Unterbringung und Integration von Resettlement-Geflüchteten** (siehe Drucksache 18/11748) eingereicht und behandelt. Die Notwendigkeit eines solchen Antrags wurde mit der Antwort der Staatsregierung auf eine Anfrage der asylpolitischen Sprecherin der Grünen Landtagsfraktion Ende 2020 bereits deutlich (Drucksache 18/7357), da sie zeigte, dass die Bayerische Staatsregierung keinerlei Notwendigkeit zur Entwicklung eines einheitlichen Konzepts zur Aufnahme und Betreuung dieser Personengruppe sieht. Zwar war zu erwarten, dass der Antrag vom Verfassungsausschuss des Bayerischen Landtags abgelehnt würde doch verkennt diese Entscheidung einen hohen bestehenden Bedarf und riskiert harte Konsequenzen in zahlreichen Einzelfällen. Abgelehnt wurde der Antrag von CSU, FDP, freie Wähler und AfD, Zustimmung erhielt er von Bündnis 90/die Grünen und der SPD. Es existieren zahlreiche Beispiele für eine unzureichende Betreuung mit ernsthaften Konsequenzen für die Geflüchteten: mehrfach liefen bereits Fristen zum Familiennachzug ab, falsche Aufenthaltstitel wurden ausgestellt oder es bestand monatelang kein Krankenversicherungsschutz. Ebenso verzögerte sich die Versorgung schwerer medizinischer Fälle, da Zuständigkeiten in der Betreuung nicht klar geregelt waren oder es über lange Zeiträume hinweg keine Krankenversicherung gab. Auch die Unterbringung von einzelnen Personen in Obdachlosenunterkünften kommt dem besonderen Schutz- und Unterstützungsbedarf nicht annähernd nach. Ganz grundsätzlich stellt es einen eklatanten Widerspruch dar, Geflüchtete über Aufnahmeprogramme nach Deutschland zu bringen, sie dann aber nach ihrer Ankunft sich selbst zu überlassen. Gezielte und regelmäßige Fortbildungen für Beratungsstellen, ein regelmäßiger Austausch zwischen allen involvierten Akteuren, einheitliche Vorgehensweisen, AnsprechpartnerInnen in den Kommunen sowie ein gesondertes Konzept zur Unterbringung sind daher unerlässlich für eine Beteiligung Deutschlands an Aufnahmeprogrammen. Nur auf diesem Weg kann der besonderen Schutzbedürftigkeit der aufgenommenen Menschen begegnet und ihre Integrationsbemühungen aktiv unterstützt werden.

6.3.4 Vernetzung Bundesebene und kommunal

In Zusammenhang mit dem Antrag bei der bayrischen Staatsregierung wurde im Jahresverlauf auch das Netzwerk zu bayrischen Kommunen ausgeweitet. Bisweilen stellte dies das Projektteam wegen fehlender Kooperationsbereitschaft und unzureichender Kontaktweitergabe von zuständigen Beratungsstellen an den Unterbringungsorten vor große Herausforderungen. Dennoch konnten zahlreiche Kontakte geknüpft werden, die das Beratungsangebot von Save Me regelmäßig in Anspruch nahmen und künftig vor Ort ihr eigenes Angebot ausweiten wollen.

Zudem fanden Informationsveranstaltungen mit kleineren Kommunen statt, die in diesem Rahmen über Voraussetzungen für verlässliche Aufnahmestrukturen informiert wurden. Neben der Vernetzung auf Landesebene nahmen die Mitarbeiter:innen auch an regelmäßigen Austauschtreffen auf Bundesebene teil, um die Lobbyarbeit der größeren NGO's mit Informationen aus der Beratungspraxis und dem lokalen Aufnahmekontext zu bereichern. Durch die regelmäßigen Austauschtreffen innerhalb des Resettlement-Netzwerks München waren alle im Ankunftsprozess involvierten Akteure immer auf dem aktuellen Stand.

6.3.5 Offene Sprechstunde/ Einzelfallbegleitung

Die im zweiwöchigen Turnus stattfindende offene Sprechstunde fand auch 2021 großen Anklang und stellt nach wie vor eine feste Größe im Projektalltag dar. Unter Einhaltung der jeweils geltenden Hygienemaßnahmen konnten die Beratungen meist in Präsenz stattfinden, was angesichts der häufig erst sehr kurzen Aufenthaltsdauer der aufgenommenen Familien unabdingbar war. Im Schnitt wurde die Beratung von 7 Haushalten pro Termin aufgesucht, was einer Gesamtzahl von ca. 175 Beratungen entspricht. Die Beratungsinhalte waren überwiegend in Zusammenhang mit Aufenthalten, Passpflicht, Wohnsituation bzw. Vermittlung in Wohnraum, Patenschaften und Familiennachzug. Am häufigsten wurde die Sprechstunde von jenen Personen aufgesucht, die die nötige Unterstützung nicht bei den in den Unterkünften ansässigen Sozialdiensten fanden. Auch jene, deren Bedarfe durch die Anbindung bei den Kolleg:innen der Initiativgruppe nicht abgedeckt werden konnten, suchten die Sprechstunde auf. Die Dokumentation der einzelnen Beratungen ermöglicht es, ein ganzheitliches Bild der nach wie vor existierenden, strukturellen Mängel aufzuzeigen, mit denen sich die aufgenommenen Menschen sowie auch das Projekt konfrontiert sehen. Meist lässt sich deren Ursprung in den gesetzlichen Regelungen oder unzureichenden Betreuungsstrukturen, insb. in ländl. Kommunen festmachen.

6.3.6 Patenschaften

Save Me stellt den in München aufgenommenen Geflüchteten ehrenamtliche Pat:innen zur Seite, die sie auf ihren ersten Schritten in München begleiten. Die Rahmen der Patenschaften vermittelten Ehrenamtlichen erhalten im Vorfeld ihres Engagements die Möglichkeit, an vorbereitenden Workshops teilzunehmen. In je zwei aufeinanderfolgenden Terminen werden die künftigen Pat:innen auf ihr Engagement vorbereitet und erhalten eine Einführung ins Asyl- und Aufenthaltsrecht. Auch im Jahr 2021 fanden die Vorbereitungsworkshops coronabedingt online statt, was teilweise einen erheblichen Mehraufwand mit sich brachte, da ein Kennenlernen der potenziellen Pat:innen vor einer Vermittlung in eine Patenschaft für uns wesentlich ist. Die Vermittlungen hingegen konnten glücklicherweise unter Beachtung von Hygienemaßnahmen in Präsenz stattfinden. So führte allein das Projekt Save Me 2021 insgesamt 25 Infogespräche in

kleinen Gruppen mit insgesamt über 50 Teilnehmer:innen durch. In Kooperation mit den Kolleg:innen des Projektes Gemeinsam Aktiv boten wir darüber hinaus 10 online Workshops zur Einführung ins Asyl- und Aufenthaltsrecht an, welche von 110 Teilnehmern besucht wurden. Bei den Workshops wird den Workshopteilnehmer:innen das nötige Basiswissen zum Thema Ehrenamt sowie Flucht/ Migration an die Hand geben. Die Teilnahme an den Workshops ist verpflichtend, bevor in eine Patenschaft vermittelt wird. Trotz erschwerter Bedingungen aufgrund der eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten kamen in 2021 30 Patenschaften mit Geflüchteten aus dem Resettlement, der Humanitären Aufnahme aus der Türkei sowie afghanischen Ortskräften zustande. Neben der Durchführung der Workshops gehörten auch die stetige Aktualisierung der zu vermittelnden Inhalte sowie die zum Teil intensive Begleitung vermittelter Patenschaften (auch aus den Vorjahren) zum Aufgabenbereich der Ehrenamtskoordination. Der Bedarf der Begleitung der Patenschaften war auch in diesem Jahr mit der außergewöhnlichen Situation (Quarantäne etc.) besonders hoch. Zusätzlich wurde im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Caritas im Übergangswohnheim der Karl Schmid Straße ein Ehrenamtsnetzwerk etabliert, dass den dort untergebrachten Familien zusätzliche Unterstützung zukommen lässt. So konnte zum Beispiel das Spielzimmer in der Unterkunft eröffnet und mit einem Team aus Ehrenamtlichen besetzt werden.

Zudem verschickten wir im Jahresverlauf drei Newsletter und informierten die knapp 650 Empfänger über aktuelle Entwicklungen im Bereich Resettlement/ Aufnahmeprogramme.

6.4 Finanz- und Personalsituation

Das Projektteam bestand auch in 2021 aus einer Projektleitung mit 30 Wochenstunden und zwei Projektmitarbeiter:innen mit je 20 bzw. 25 Wochenstunden. Die einzelnen Stellen wurden neben dem städtischen Zuschuss durch das Sozialreferat i. H. v. 100.980 € auch durch die Förderung der UNO Flüchtlingshilfe sowie den Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt finanziert. Einzelne Projektaktivitäten wurden zudem über EU-Gelder mit dem Sozialreferat abgerechnet. Darunter fielen Dolmetscherkosten oder auch Honorare für pädagogische Hilfskräfte, die insbesondere im Kontext der Unterbringung von Menschen aus Aufnahmeprogrammen in Regierungsunterkünften angefallen sind (Vgl. Punkt 6.2.) und übergangsweise personelle Lücken schließen konnten. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Unterstützer:innen für die so wichtige finanzielle Förderung.

6.5 Fazit

Auch das Jahr 2021 hat wieder gezeigt, dass im Bereich der Humanitären Aufnahmen noch großer Handlungsbedarf hinsichtlich struktureller Verbesserung sowie merklicher und

langfristiger Erhöhung des deutschen Aufnahmekontingents besteht. Ebenso bleibt es unabdingbar, alle beteiligten Akteure in den Aufnahme- und Ankunftsprozess miteinzubeziehen, insbesondere die aufgenommenen Menschen selbst. Seitens der Behörden wird noch immer viel zu viel auf die Zivilgesellschaft ausgelagert.

6.6 Ausblick

Save Me wird sich auch in 2022 verstärkt der Etablierung eines bayernweiten Aufnahmekonzepts widmen. Dies soll unterstützt werden durch eine Erhebung zur Aufnahme aus Sicht der aufgenommenen Personen in ländlichen Gebieten sowie Vernetzungstreffen mit dort zuständigen Beratungsstellen. Weiter im Fokus wird auch die Aufnahme von afghanischen Ortskräften sowie die Auflage eines HAP Afghanistan stehen, dass hier lebenden Afghan:innen die Möglichkeit einräumt, Verwandte aus Afghanistan über Verpflichtungserklärungen nach Deutschland zu holen. Vor allem die Dokumentation des Umsetzungs- und Ankunftsprozesses wird dabei eine wichtige Rolle spielen. Ein weiterer Fokus wird in der Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit liegen, u.a. durch einen neuen Flyer sowie eine neue Homepage, auf der relevante Informationen zum Ankunftsprozess einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.